



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 7. Sitzung des Stadtrates (SR/007/2009)**

**am Donnerstag, dem 10.12.2009, 16:00 Uhr**

**Fortsetzung am Freitag, dem 11.12.2009, 16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,  
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung am 10.12.2009:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 23:00 Uhr

**Beginn der Fortsetzung am 11.12.2009** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:15 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende**

Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister

Leitung der Sitzung am 10.12.2009

Helma Orosz

Leitung der Sitzung am 11.12.2009

**CDU-Fraktion**

Dr. Gudrun Böhm

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Jan Donhauser

Elke Fischer

Ingo Flemming

Dietmar Haßler

Steffen Kaden

Sebastian Kieslich

Lothar Klein

Lars-Detlef Kluger

Peter Krüger

Angelika Malberg

Christa Müller

Klaus-Dieter Rentsch

Dr. Helfried Reuther

Lars Röher

Silke Schöps

Patrick Schreiber

Joachim Stübner

Horst Uhlig

Anke Wagner

Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Anja Apel

Dr. Margot Gaitzsch

Kristin Klaudia Kaufmann

Tilo Kießling

Annekatriin Klepsch

Gunild Lattmann

Jens Matthis

Hans-Jürgen Muskulus

Andreas Naumann

André Schollbach

Dr. Klaus Sühl

Tilo Wirtz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne

Ulrike Hinz

Jens Hoffsommer

Eva Jähnigen

Eva Kämmerer

Stephan Kühn

Thomas Löser  
Andrea Schubert  
Torsten Schulze  
Thomas Trepte  
Elke Zimmermann

**SPD-Fraktion**

Peter Bartels  
Axel Bergmann  
Martin Bertram  
Thomas Blümel  
Sabine Friedel  
Wilm Heinrich  
Richard Kaniewski  
Dr. Peter Lames  
Albrecht Pallas

**FDP-Fraktion**

Dr. Thoralf Gebel  
Jens Genschmar  
Barbara Lässig  
Eberhard Rink  
André Schindler  
Burkhard Vester  
Holger Zastrow

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer  
Christoph Hille  
Jan Kaboth  
Anita Köhler

**fraktionslose Stadträte**

Jens Baur  
Hartmut Krien

**Abwesend:**

Helma Orosz am 10.12.2009

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Jens Hoffsommer am 11.12.2009

**FDP-Fraktion**

Jürgen Felgner am 10./11.12.2009  
André Schindler am 11.12.2009

**Schriftführer/-in**

Frau Volbrecht, Frau Reiher

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- |           |  |                                     |
|-----------|--|-------------------------------------|
| <b>1</b>  | Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden   | <b>V0334/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>2</b>  | Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO   |                                     |
| <b>3</b>  | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (1 Fragerunde)   |                                     |
| <b>4</b>  | Tagesordnungspunkte ohne Debatte   |                                     |
| <b>5</b>  | Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge   | <b>A0079/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>6</b>  | Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO  | <b>V0199-02/09<br/>beschließend</b> |
| <b>7</b>  | Besetzung der Stellvertreter in den Ortsbeiräten Blasewitz und Plauen durch die „Freien Bürger Dresden e.V.“   | <b>A0093/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>8</b>  | Verkehrsbaumaßnahme Potschappeler Straße zwischen Karlsruher Straße und Stadtgrenze  | <b>V0019/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>9</b>  | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 675, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung  | <b>V0245/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>10</b> | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße<br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan | <b>V0249/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>11</b> | Straßenbaumkonzept Dresden   | <b>V0004/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>12</b> | Städtebauliche Überplanung   | <b>A0015/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>13</b> | Begrünung des Wiener Platzes   | <b>A0046/09<br/>beschließend</b>    |
| <b>14</b> | Innovationspreis „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“   | <b>A0021/09<br/>beschließend</b>    |

15	Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen	<b>A0024/09 beschließend</b>
16	Parkraumkonzept Johannstadt	<b>A0034/09 beschließend</b>
17	Elbtal schützen – Dresdens Erbe, Dresdens Zukunft	<b>A0047/09 beschließend</b>
18	Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan)	<b>A0064/09 beschließend</b>
19	Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden	<b>V0155/09 beschließend</b>
20	Namensgebung der 101. Mittelschule	<b>V0088/09 beschließend</b>
21	Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Am Werk 1, 01259 Dresden	<b>V0096/09 beschließend</b>
22	Planung und Durchführung der Baumaßnahme Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7, 01069 Dresden	<b>V0208/09 beschließend</b>
23	Gewährung einer außertariflichen Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt, Haupt- und Personalamt und Brand- und Katastrophenschutzamt	<b>V0126/09 beschließend</b>
24	Produktkatalog der Landeshauptstadt Dresden	<b>V0159/09 beschließend</b>
25	Wirtschaftsplanung 2010 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden	<b>V0262/09 beschließend</b>
26	Jahresabschlüsse 2008 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden	<b>V0273/09 beschließend</b>
27	Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden	<b>V0202/09 beschließend</b>
28	Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Dresden" (Eigenbetriebssatzung Stadtentwässerung)	<b>V0239/09 beschließend</b>
29	Überplanmäßige Zuschusserhöhung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden	<b>V0257/09 beschließend</b>
30	Anmietung und Betreibung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Dieselstraße in 01257 Dresden-Leuben	<b>V0241/09 beschließend</b>
31	Verkehrsbaumaßnahme Schandauer Straße zwischen Bergmannstraße und Lauensteiner Straße	<b>V0001/09 beschließend</b>
32	Verkehrsbaumaßnahme Saalhausener Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und Düsseldorfer Straße	<b>V0124/09 beschließend</b>

<b>33</b>	Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31.12.1996) 2. Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung	<b>V0028/09 beschließend</b>
<b>34</b>	Bebauungsplan Nr. 213, Dresden-Weißig Nr. 15, Wohnbebauung Heinrich-Lange-Straße hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan	<b>V0296/09 beschließend</b>
<b>35</b>	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden	<b>V0244/09 beschließend</b>
<b>36</b>	Beendigung des US Cross-Border-Lease der Stadtentwässerung Dresden mit der Cardinal International Leasing LLC	<b>V0288/09 beschließend</b>
<b>37</b>	Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010	<b>V0231/09 beschließend</b>
<b>38</b>	Probeweises Angebot einer bezuschussten 4er-Karte als Sonderticket der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für das Kalenderjahr 2010 unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Technische Universität Dresden	<b>V0255/09 beschließend</b>
<b>39</b>	Verbesserung der Betreuungsqualität in den Dresdner Kindertagesstätten	<b>A0004/09 beschließend</b>
<b>40</b>	Einführen eines Sozialtarifes – Sozialticket	<b>A0023/09 beschließend</b>
<b>41</b>	Technisches Rathaus Hamburger Straße – Beratender Ausschuss	<b>A0065/09 beschließend</b>
<b>42</b>	Dresden unterzeichnet Pflege-Charta	<b>A0030/09 beschließend</b>
<b>43</b>	Bericht über Kontrolle und Erfüllung der WOBA-Sozialcharta	<b>A0072/09 beschließend</b>
<b>44</b>	Überprüfung der Stadträte auf MfS-Tätigkeit	<b>A0057/09 beschließend</b>
<b>45</b>	Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen	<b>A0001/09 beschließend</b>
<b>46</b>	Abriss verhindern – Wohngebiet Seidnitz/Tolkewitz erhalten	<b>A0036/09 beschließend</b>

- |           |  |                                  |
|-----------|--|----------------------------------|
| <b>47</b> | Alternative Maßnahmen für die aus der EFRE-Förderung nach V2982 ausgeschiedenen Teile der Entwicklungsgebiete in Löbtau und Plauen | <b>A0008/09<br/>beschließend</b> |
| <b>48</b> | Straßenbahnnetzerweiterung Johannstadt – Zentrum – Plauen  | <b>A0048/09<br/>beschließend</b> |
| <b>49</b> | Vollzeitstelle für Fahrradbeauftragten – Fahrradverkehr systematisch fördern   | <b>A0063/09<br/>beschließend</b> |

**Nicht öffentlich**

- |           |                         |                                  |
|-----------|-------------------------|----------------------------------|
| <b>50</b> | Beförderung von Beamten | <b>V0235/09<br/>beschließend</b> |
|-----------|-------------------------|----------------------------------|

**Öffentlich**

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>51</b> | Behandlung der Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema „Zukunft des Kulturpalastes“  |                                  |
| <b>52</b> | Bürgerentscheid zur Zukunft des Kulturpalastes  | <b>A0090/09<br/>beschließend</b> |
| <b>53</b> | Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek – Saalgeometrie und Saalkapazität/Vergabevorschlag Objektplanung –   | <b>V0139/09<br/>beschließend</b> |
| <b>54</b> | Vergabe-Nr.: A0004/09<br>Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes Dresden mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek<br>Art und Umfang der Leistung: Vergabe von Leistungen für Raum- und Bauakustik nach HOAI 2009 Teil XI (einschließlich Erschütterungsschutz und Schallimmissionsschutz) | <b>V0173/09<br/>beschließend</b> |
| <b>55</b> | Verg.-Nr.: A0003/09<br>Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes mit dem Hauptnutzungszweck:<br>Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek<br>Art und Umfang der Leistung:<br>Vergabe von Leistungen für Tragwerksplanung nach HOAI 2009, Teil VIII   | <b>V0217/09<br/>beschließend</b> |
| <b>56</b> | Verbesserung der Voraussetzungen in der Halle 1 der MESSE DRESDEN für Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik  | <b>V0114/09<br/>beschließend</b> |
| <b>57</b> | Straßenbahnanbindung Messe/Ostragehege aus Richtung Friedrichstadt  | <b>V0200/09<br/>beschließend</b> |
| <b>58</b> | Beendigung des Mietvertrages Technisches Rathaus  | <b>V0342/09<br/>beschließend</b> |

<b>59</b>	Beschleunigung der Sanierung der Albertbrücke – Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses	<b>A0095/09 beschließend</b>
<b>60</b>	Interimsbrücke für Fußgänger und Fahrradfahrer an der Albertbrücke	<b>A0086/09 beschließend</b>
<b>61</b>	Eilantrag – Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung – Rechtsmittel gegen den Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 23.11.2009	<b>A0096/09 beschließend</b>

## öffentlich

### Einleitung:

**Herr Erster BM Hilbert** eröffnet die 7. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 10. Dezember 2009, und stellt die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Abstimmung der TO**

Die TOP 8, 9, 10, 16, 20, 21, 22, 26, 28, 30, 31 und 35 können ohne Debatte behandelt werden:

Der TOP 43 wurde vom Einreicher vertagt.

Nachgeladen wurde der TOP 58, Vorlage Nr. V0342/09.

Es liegen zwei Eilanträge vor. Eine Eilbedürftigkeit bei beiden Anträgen wurde festgestellt. Die TO wird somit um zwei weitere Punkte ergänzt:

TOP 59, Antrag Nr. A0095/09

TOP 60, Antrag Nr. A0068/09

**Herr Stadtrat Bertram** meldet zum TOP 21 Redebedarf an.

**Herr Stadtrat Kaniewski** beantragt, den TOP 40 vor dem TOP 38 zu behandeln.

**Herr Erster BM Hilbert** habe dies bereits von Amts wegen vorgesehen.

**Herr Stadtrat Krien** beantragt die Einbringung des TOP 26 durch die Verwaltung.

**Frau Stadträtin Müller** spricht gegen den Antrag von Herrn Stadtrat Kaniewski, den TOP 40 vor dem TOP 38 zu behandeln.

**Herr Erster BM** habe erläutert, dass er die Behandlung des TOP 40 vor dem TOP 38 bereits von Amts wegen vorgesehen habe. Sollte eine andere Auffassung im Rat bestehen, müsste ein Antrag auf Änderung der TO gestellt werden.

**Frau Stadträtin Müller** beantragt, zuerst den TOP 38 und danach den TOP 40 zu behandeln. Dazu gibt es keine Gegenrede.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Frau Stadträtin Müller mit 32 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt, den TOP 18 auf die nächste Stadtratssitzung zu vertagen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Vertagung des TOP 18 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der so modifizierten TO mehrheitlich zu.

Die Reihenfolge der Behandlung der TOP hat sich im Laufe der Sitzung geändert.

**Fortsetzung der 7. Sitzung am Freitag, dem 11. Dezember 2009:**

**Die Oberbürgermeisterin** eröffnet die Fortsetzung der 7. Sitzung am Freitag, dem 11. Dezember 2009, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sie schlägt zum Ablauf vor, zunächst die Tagesordnungspunkte 51 bis 57, TOP 58 (Nachtrag V0342), TOP 59 (Eilantrag A0095), TOP 60 (Eilantrag A0086) sowie TOP 61 (Eilantrag A0096) zu behandeln. Danach werden TOP 38 (V0255) in Kooperation mit TOP 40 (A0023) sowie die weiteren noch offenen Tagesordnungspunkte behandelt.

**Herr Stadtrat Kühn** beantragt, TOP 58 (V0342) und TOP 41 (A0065) zusammen zu behandeln.

**Herr Stadtrat Kluger** spricht sich dagegen aus.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag von Herrn Stadtrat Kühn mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Stadtrat Krien** weist darauf hin, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau aufgrund der gestrigen Entlassung von Herrn Mücke nicht mehr vollständig und rechtmäßig besetzt sei.

**Die Oberbürgermeisterin** nimmt den Hinweis, der für die Tagesordnung nicht relevant sei, zur Kenntnis.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

**Die Oberbürgermeisterin** informiert über die Jahreskonferenz POLIS vom 9. und 10. Dezember 2009 in Brüssel. Die Präsentation der Stadt Dresden wurde den Mitgliedern des Stadtrates ausgereicht.

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrü-<br/>cken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt<br/>Dresden</b> | <b>V0334/09<br/>beschließend</b> |
|----------|---|----------------------------------|

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldung:**

**Herr Stadtrat Krien** verweist darauf, dass laut Kommentaren ein wichtiger und ernsthafter Grund vorliegen müsse, wenn eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger das Mandat nicht annehmen könne. Er halte es für problematisch, wenn dieser Grund nicht neu eingetreten sei, sondern dieser bereits bei der Aufstellung der Kandidaten vorgelegen habe.

Er zitiert aus der nachgereichten Begründung von Frau Dr. Schaaf, aus der hervorgehe, dass Frau Dr. Schaaf ihr Mandat hätte gar nicht wahrnehmen können. Aus seiner Sicht sei das Schmu, wenn sich jemand aufstellen lasse, obwohl er genau wisse, dass er nicht antreten könne. Hier stelle sich für ihn die Frage, wie das rechtlich zu bewerten sei.

Er werde der Vorlage zustimmen, wollte aber noch einmal auf das Problem aufmerksam machen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat stellt** gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Stadtrat Jan Mücke ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 SächsGemO eingetreten ist, der eine Weiterführung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nicht mehr zulässt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stadtrat Jan Mücke aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO fest, dass bei der ersten gewählten Ersatzperson, Frau Dr. Margarethe Schaaf, ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO eingetreten ist, der eine Ablehnung des Stadtratsmandats rechtfertigt.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die zweite gewählte Ersatzperson der FDP im Kommunalwahlkreis IV für Herrn Stadtrat Jan Mücke gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO

Matteo Böhme  
Laubegaster Ufer 20  
01279 Dresden

in den Stadtrat nachrückt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**2 Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO**

**Der Erste BM** verpflichtet Herrn Matteo Böhme gemäß § 35 Abs. 1 SächsGemO mit folgendem Eid:

„Ich verpflichte mich, Verfassung und Recht zu achten und zu verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Insbesondere verpflichte ich mich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

**Herr Böhme** unterschreibt die Verpflichtung.

Anschließend wird diese durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Hilbert, per Handschlag bekräftigt.

### 3 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte (1 Fragerunde)

Folgende mündliche Anfragen sind schriftlich zu beantworten:

**Herr Stadtrat Kießling, Fraktion DIE LINKE.,**  
zu Folgen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes der Bundesregierung;

**Herr Stadtrat Kühn, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,**  
zur Ersatzvornahme der Landesdirektion zur Straßenausbaubeitragssatzung;

**Frau Stadträtin Friedel, SPD-Fraktion,**  
zum 13. Februar 2010;

**Herr Stadtrat Genschmar, FDP-Fraktion,**  
zur Lage der SG Dynamo Dresden;

**Herr Stadtrat Fischer, BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion;**  
zum Planfeststellungsverfahren Ausbau Königsbrücker Str.;

**Frau Stadträtin Malberg, CDU-Fraktion,**  
zu Bearbeitungszeiten Wohngeld und Schwerbehindertenausweis;

**Herr Stadtrat Baur, fraktionslos,**  
zum Zustand Denkmal Opfer Bombenangriff 13./14. Februar 1945, Dorfplatz Altnickern.

### 4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Abstimmung der Tagesordnungspunkte 8, 9, 10, 16, 20, 22, 28, 30, 31 und 35.

### 5 Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge

**A0079/09  
beschließend**

**Der Erste BM** informiert darüber, dass mehr Kandidaten vorgeschlagen wurden als Sitze vorhanden seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Bescheid der Landesdirektion vom 11. November 2009 zur Wahl des Jugendhilfeausschusses. Jeder Wahlvorschlag dürfe nur so viele Mitglieder enthalten wie dem Einreicher Sitze zustehen.

In diesem Falle stehen der

CDU-Fraktion	5 Sitze,
Fraktion DIE LINKE.	3 Sitze,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze,
SPD-Fraktion	2 Sitze,
FDP-Fraktion	2 Sitze,
BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	1 Sitz

zu.

Den fraktionslosen Stadträten, die ebenfalls einen Wahlvorschlag unterbreitet haben, stehe kein Sitz zu. Wenn Herr Stadtrat Krien seinen Wahlvorschlag nicht zurückziehe, schlage Herr Erster Bürgermeister Hilbert vor, entsprechend der Rechtsauffassung der Landesdirektion Dresden den Wahlvorschlag von Herrn Stadtrat Krien von der Liste zu streichen. Diesen Vorschlag stelle er zur Abstimmung. Sollte dieser Vorschlag keine Mehrheit finden, erfolge eine Listenwahl.

**Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Hoffsommer** beantragt 5 Minuten Auszeit.

**Auszeit**

**Der Erste BM** schlägt den Einigungsweg auf offene Abstimmung für die Umbesetzungen entsprechend den Vorschlägen der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

**Vorschlag CDU-Fraktion**

Anstelle von Herrn Horst Uhlig wird Herr Lars Röher neues Mitglied.

**Vorschlag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Anstelle von Herrn Stephan Kühn wird Frau Christiane Filius-Jehne Mitglied, deren Stellvertreterin wird Frau Andrea Schubert.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Umbesetzungen mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat einigt sich auf die Umbesetzung in der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V. entsprechend den Vorschlägen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und CDU-Fraktion.

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Christiane Filius-Jehne wird Mitglied anstelle von Stephan Kühn.  
Andrea Schubert wird Stellvertreterin.

**CDU-Fraktion**

Lars Röher wird Mitglied anstelle von Horst Uhlig.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

<b>6</b>	<b>Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Wahl der acht Mitglieder bzw. der persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 SächsGemO</b>	<b>V0199-02/09 beschließend</b>
----------	--	-------------------------------------

**Der Erste BM** verweist auf den Bescheid der Landesdirektion vom 11.11.2009. Danach stehen der CDU-Fraktion 3 Sitze, allen anderen Fraktionen 1 Sitz zur Verfügung.

Die Wahlvorschläge der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beinhalten jeweils 2 Kandidatinnen/Kandidaten. Da nur der Stadtrat Wahlvorschläge zurückweisen könne, schlage er vor, die jeweils 2. Bewerberinnen/Bewerber und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter für die Wahl nicht zuzulassen. Diesen Vorschlag stelle er zur Abstimmung.

**Herr Stadtrat Schollbach** konstatiert, dass das vorgeschlagene Wahlverfahren der Stadtverwaltung geradezu ein „Treppenwitz“ der Geschichte im Jahr 20 nach der Wende sei. Damals sei für die freie Wahl demonstriert und dieses Recht erfolgreich durchgesetzt worden. Er zitiert die Wahlgrundsätze aus dem Grundgesetz der BRD, Art. 38. Das vorgeschlagene Wahlverfahren der Verwaltung sei in grober Weise rechtswidrig und missachte eklatant diese Grundsätze, hier insbesondere die freie Wahl.

Er bezieht sich auf die Bestimmungen der SächsGemO, § 42 Abs. 2 Satz 2, der ganz klar aussage: „Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen gewählt“. In der GO sei nicht von Entsenderechten die Rede, die die Fraktionen in Anspruch nehmen können, hier gebe es ein Minderheitenrecht. Jede einzelne Stadträtin/jeder einzelne Stadtrat könne unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu einer Fraktion Wahlvorschläge unterbreiten.

Er habe sich in Erwartung dieses Vorganges in den vergangenen Tagen ausführlicher mit Wahlen und deren Geschichte beschäftigt, wobei ihm ein Unterschied aufgefallen sei. 1989 wurde in der von Egon Krenz geleiteten zentralen Wahlkommission der DDR zu den Kommunalwahlen im Nachgang das Wahlergebnis manipuliert. Das war Wahlbetrug. Was hier in der von Frau Helma Orosz geleiteten Verwaltung im Jahre 2009 passiere, sei die Manipulation des Wahlverfahrens auf offener Bühne.

Er widerspreche ausdrücklich diesem Wahlverfahren und kündige an, hierzu das Verwaltungsgericht Dresden anzurufen, sollte auf dieser Grundlage das Wahlverfahren durchgeführt werden.

**Der Erste BM** stellt richtig, dass die Verwaltung nur den Bescheid der Landesdirektion vollziehe.

**Herr Stadtrat Krien** konstatiert, dass es nicht darum gehe, ob eine Fraktion einen Sitz mehr oder weniger bekomme, sondern es gehe darum, sich mehr Geld zuzuschieben. Die Fraktion DIE LINKE. versuche, einen Sitz mehr zu bekommen, daran hänge möglicherweise ein Vorsitz in diesem Ausschuss. Das sei der eigentliche Hintergrund.

**Herr Stadtrat Genschmar** widerspricht den Ausführungen von Herrn Stadtrat Schollbach. Natürlich gebe es eine freie Wahl. Aber der Jugendhilfeausschuss habe nun einmal einen besonderen Status. Aus diesem Grund sollen auch alle Fraktionen gemäß ihrer Stärke vertreten sein. Gerade durch das Wahlverhalten der linken Seite sei es zu dieser Situation gekommen. Deshalb halte er den Vorschlag der Verwaltung für vernünftig, um hier endlich zu einem Ergebnis zu kommen.

**Der Erste BM** stellt den Beschlusspunkt 1 zur Abstimmung.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Beschlusspunkt 1 mit 34 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Erste BM** stellt den Vorschlag, bei den Fraktionen, denen nur ein Sitz zustehe, den jeweils zweiten Kandidaten einschließlich Stellvertreter zu streichen, zur Abstimmung.

Das betreffe die

Fraktion DIE LINKE.

Anja Stephan/Franka Kuhne

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Elke Zimmermann/Andrea Schubert

Sollte dieser Vorschlag keine Mehrheit erlangen, erfolge die Listenwahl gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Vorschlag auf Streichung der von den Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen genannten zweiten Kandidaten mit 30 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

**Der Erste BM** eröffnet den Wahlvorgang und ruft jedes Mitglied des Stadtrates namentlich auf mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

**- Wahlvorgang**

**Der Erste BM** schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten: 69  
Anzahl der abgegebenen Stimmen: 69

**Ergebnis der Listenwahl:**

Liste 1	CDU-Fraktion	23 Stimmen (2,66) = 2 Sitze
Liste 2	Fraktion DIE LINKE.	16 Stimmen (1,85) = 2 Sitze
Liste 3	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	8 Stimmen (0,92) = 1 Sitz
Liste 4	SPD-Fraktion	8 Stimmen (0,92) = 1 Sitz
Liste 5	FDP-Fraktion	8 Stimmen (0,92) = 1 Sitz
Liste 6	BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion	6 Stimmen (0,69) = 1 Sitz

Der Erste BM informiert darüber, dass das Ergebnis nicht der Sitzverteilung im Stadtrat entspreche und er auf die entsprechende Ersatzvornahme der Landesdirektion gespannt sei.

1. **Der Stadtrat hebt** seine Entscheidung vom 22.10.2009 zu Ziffer 2 des Beschlusses V0199-01/09 (Anlage 1 der Vorlage) auf.
2. Der Stadtrat wählt acht Mitglieder bzw. die persönlichen stellvertretenden Mitglieder entsprechend den von den Fraktionen unterbreiteten Vorschlägen nach § 42 Abs. 2 Sächs-GemO i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 2 Hauptsatzung („Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen (Hare-Niemeyer).“).

**Mitglied****Stellvertreter/-in****CDU-Fraktion**

Lars Röher	Silke Schöps
Patrick Schreiber	Stefan Zinkler

**Fraktion DIE LINKE.**

Tilo Kießling	Sarah Buddeberg
Anja Stephan	Franka Kuhne

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Jens Hoffsommer	Thomas Trepte
Elke Zimmermann	Andrea Schubert

**SPD-Fraktion**

Ines Vogel	Thomas Blümel
------------	---------------

**FDP-Fraktion**

André Schindler	Jens Genschmar
-----------------	----------------

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Franz-Josef Fischer	Anita Köhler
---------------------	--------------

**Abstimmungsergebnis:**

Punkt 1: Ja 34 Nein 31 Enthaltungen 0

Punkt 2: Wahl

**7 Besetzung der Stellvertreter in den Ortsbeiräten Blasewitz und Plauen durch die "Freien Bürger Dresden e.V." A0093/09 beschließend**

**Der Erste BM** schlägt die Einigung auf offene Abstimmung vor. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt der Besetzung der Stellvertreter in den Ortsbeiräten Blasewitz und Plauen mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat einigt** sich auf die Umbesetzung in den Ortsbeiräten Blasewitz und Plauen entsprechend dem Vorschlag der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion:

**Ortsbeirat Blasewitz:**

als **Stellvertreter** von Christian Scholz:

Klaus-Dieter Fleckner  
Wartburgstraße 16  
01309 Dresden

**Ortsbeirat Plauen:**

als **Stellvertreter** von Michael Hauck:

Christian Eichner  
Achtbeeteweg 49 b  
01189 Dresden

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**8 Verkehrsbaumaßnahme Potschappler Straße zwischen Karlsruher Straße und Stadtgrenze**

**V0019/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat bestätigt** die Planungen zur Verkehrsbaumaßnahme Potschappler Straße zwischen Karlsruher Straße und Stadtgrenze gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren. Baubeginn für den gesamten Straßenzug ist im Jahr 2010 geplant.
3. Wesentliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Plauen zur Kenntnis gegeben.
4. Baumfällungen im südlichen Bereich der oberen Spitzkehre erfolgen nur, soweit dies zur Sanierung des Stützmauerwerkes erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 675, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße hier:**

**V0245/09  
beschließend**

- 1. Abwägungsbeschluss**
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat prüft** die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung, wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 675, Dresden-Cotta, Einkaufszentrum Hamburger Straße, in der Fassung vom Dezember 2008, zuletzt geändert am 10. August 2009, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie den textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 8

- |           |   |                                  |
|-----------|---|----------------------------------|
| <b>10</b> | <b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße</b>                             | <b>V0249/09<br/>beschließend</b> |
|           | <b>hier:</b>  |                                  |
|           | <b>1. Abwägungsbeschluss</b>  |                                  |
|           | <b>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan</b> |                                  |

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat prüft** die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen, wie aus den Anlagen 1 a und 1 b zur Vorlage ersichtlich, mit folgender Änderung:

Anlage 1 b zur Vorlage, Seite 27 von 28

In der Begründung wurde der Satz „Die Überquerung der Hauptverkehrsstraßen sind mit Ampelanlagen gesichert.“ gestrichen.

2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen, wie aus den Anlagen 2 a und 2 b zur Vorlage ersichtlich, mit folgender Änderung:

Anlage 2 b zur Vorlage, Seite 25 von 26

In der Begründung wurde der Teil des Satzes „ ..., die Überwege über Hauptverkehrsstraßen sind mit Ampelanlagen gesichert.“ gestrichen.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden der Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.
6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 654, Dresden-Niedersedlitz, Wohnsiedlung Kleinborthener Straße/Falkenhainer Straße, in der Fassung vom 20. Januar 2009, zuletzt geändert am 31. Juli 2009, bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 57 Nein 0 Enthaltung 11

**11 Straßenbaumkonzept Dresden**

**V0004/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### ***Wortmeldungen:***

**Frau Stadträtin Zimmermann** verweist darauf, dass im Vorfeld zum Thema Straßenbaumkonzept in einem Artikel einer hiesigen Zeitung in einer Zwischenüberschrift zu lesen war „CDU – Bäume haben Priorität“, das allerdings unkommentiert blieb.

In ihren weiteren Ausführungen erinnert sie daran, wie viele Straßenbäume bisher wegen Baumaßnahmen gefällt worden seien, weitere sollen folgen, siehe 4-spuriger Ausbau der Königsbrücker Straße und der Bautzner Straße. Wenn das Priorität bei der CDU-Fraktion bedeute, wolle sie nicht wissen, was nachrangig heiße.

Durch die Verwaltung sei ein gutes Konzept vorgelegt worden, dafür Dank allen Beteiligten. Leider signalisiere bereits der Beschlusstext die Gefahr, das es nicht bzw. nur sehr mangelhaft umgesetzt werden wird. Im Beschlusspunkt 3 sei ursprünglich formuliert worden, dass die Umsetzung des Konzeptes kurz-, mittel- und langfristig erfolge und abhängig von der Budgetentwicklung des Stadtgrüns sei. In diesem Zusammenhang erinnert sie daran, dass es gerade im Bereich Umwelt sehr viele gute und in der Qualität von der Analyse bis hin zu den Maßnahmen sehr hochwertige Konzepte gebe, die allerdings nur Papiertiger geblieben seien. Das Gleiche drohe auch der Straßenbaumkonzeption.

Sie merkt weiter an, dass Straßenbäume bekanntermaßen und offensichtlich große Relevanz für den Naturschutz haben. Deshalb müssen im Straßenbaumkonzept auch die Belange des Naturschutzes berücksichtigt werden. Aus diesem Grund sei es unerlässlich, die hiesigen Naturschutzverbände oder zumindest den Kreisnaturschutzbeauftragten zur Mitwirkung heranzuziehen. Dies sei bisher nicht geschehen und auch weiterhin nicht beabsichtigt. Deshalb beantrage sie, im Beschlusspunkt 4 folgende Ergänzung vorzunehmen:

„Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit den Versorgungsunternehmen **und dem Kreisnaturschutzbeauftragten** unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes.“

Sie führt weiter aus, dass durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in den vergangenen Jahren immer wieder sehr konkrete und finanziell untersetzte Anträge zum Erhalt und Ausbau von Stadtgrün eingebracht wurden. Die Anträge seien immer von der schwarz-gelben Seite mit den schon anfänglich erwähnten Folgen abgelehnt worden. Gleichzeitig seien die Stimmen in der Bevölkerung immer lauter geworden, die angesichts der Kettensägenmassaker auf der Marienstraße, der Tharandter Straße oder Leipziger Straße ein Umdenken der Politik und einen sensibleren Umgang mit dem vorhandenen Grün forderten.

Kritisch sehe sie, dass im Ausschuss die Forderung nach Einstellung von weiteren finanziellen Mitteln für das Konzept abgelehnt wurde. Deshalb habe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag eingebracht. Sie bittet um Zustimmung.

**Herr Stadtrat Pallas** bedankt sich bei der Stadtverwaltung für das vorgelegte Konzept, welches die SPD-Fraktion ausdrücklich unterstütze.

Den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen halte er angesichts noch immer fehlender Kita-Plätze und unsanierter Schulen in Dresden für nicht klug und nicht besonders sozial ausgewogen. Deshalb werde die SPD-Fraktion diesen Antrag auch ablehnen. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft habe sich darauf verständigt, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, ein Maßnahmenprogramm mit den Kostenfolgen für den Haushaltsplan 2011/2012 vorzulegen.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** stellt fest, dass erst auf Antrag der CDU-Fraktion eine solche Vorlage erarbeitet wurde. Das vorliegende Konzept habe eine gute Qualität und finde die volle Unterstützung der CDU-Fraktion, dafür ein Lob an die Stadtverwaltung.

Er erinnert daran, dass gemeinsam mit der Verwaltung über das Budget von 50.000,00 EUR und die Erarbeitungszeit von einem halben Jahr diskutiert wurde und Zustimmung erlangte.

Die CDU-Fraktion halte es für nicht sinnvoll, bereits heute Vorgriffe auf die zukünftigen Haushalte vorzunehmen. Die Prioritätensetzung müsse bei den jeweiligen Haushalten erfolgen. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen.

Eine Erweiterung der bisher bestehenden Arbeitsgruppe um den Kreisnaturschutzbeauftragten halte die CDU-Fraktion ebenfalls nicht für angebracht.

Die CDU-Fraktion werde dem Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft zustimmen.

**Frau Stadträtin Friedel** bittet die CDU-Fraktion, gerade beim Thema Bautzner Straße zu prüfen, ob ihr praktisches Handeln mit der grünen Seele, die hier gerade präsentiert wurde, übereinstimme, denn dort gehe es um 133 Bäume. Jeder einzelne davon sei ganz wichtig für diese Stadt.

**Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch** bedankt sich im Namen der Fraktion DIE LINKE. für das erarbeitete Konzept, Zustimmung dazu einschließlich der Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sie stellt klar, dass dieses Konzept so überfällig wie wichtig sei, denn Mensch, Tier und Pflanzen teilen sich in der Stadt den gleichen Lebensraum. Allein der Mensch sei dabei, diese wichtige Lebensgrundlage zu ruinieren. Treibhausgase und Feinstaub beeinträchtigen die Lebensqualität der Menschen und auch die der Bäume.

Im Straßenbaumkonzept werde ausgeführt, dass die dicht bebaute Innenstadt und periphere Industrie- und Gleisanlagen von Überwärmung mit hoher Intensität betroffen seien. Eine intensive Bepflanzung und großflächige Entsiegelung könnten hier Milderung verschaffen.

Bäume seien Lebensspender, allerdings erst im hohen Alter. Anhand eines Beispiels dokumentiert sie die Wechselwirkung. Im Jahre 2006 gab es laut vorliegendem Konzept von 48.244 Straßenbäumen 26.707 Jungbäume, bis zum Alter von 15 Jahren, die diese Funktionen nicht erfüllen können. Die 16.868 Pflanzungen von Straßenbäumen in den vergangenen 10 Jahren seien ein Schritt in die richtige Richtung. Dagegen stehen aber 10.635 Fällungen. Auch für den 4-spurigen Ausbau der Königsbrücker Straße und die Bautzner Straße werden Bäume wieder weichen müssen.

Sie merkt weiter an, dass der Postplatz nach wie vor einer Steinwüste gleiche. Die eilig aufgestellten Hochbeete seien kein Ersatz für fehlendes Grün. Ein parkähnliche Gestaltung des Postplatzes würde das Mikroklima im Stadtzentrum und damit die Lebensqualität der Anwohner erheblich verbessern. Darüber hinaus könnte so ein nicht zu unterschätzender Ruheplatz für Touristen entstehen.

Nach dem vorliegenden Konzept solle der Baumbestand auf 60.000 erhöht werden. Das sei die Zahl von 1928, klinge gut. Aber die Stadt sei gewachsen. Deshalb müsse das Konzept unbedingt umgesetzt und weitergeschrieben werden.

Eine Prioritätensetzung sei wichtig, aber ebenso wichtig sei es, die finanzielle Grundlage für die Umsetzung dieses guten Konzeptes zu sichern.

Die Fraktion DIE LINKE. stimme der Vorlage einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den schriftlich vorliegenden Änderungsantrag vom 19.11.2009 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 23 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Zimmermann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ergänzung im Beschlusspunkt 4 „... mit den Versorgungsunternehmen und dem Kreisnaturschutzbeauftragten ...“ mit 31 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Das Straßenbaumkonzept Dresden wird bestätigt.
2. Das Straßenbaumkonzept als Fachplanung ist in die Abwägung der verbindlichen Bauleitplanung und bei allen Verkehrsbaumaßnahmen sowie allen den öffentlichen Verkehrsraum tangierenden Baumaßnahmen einzubeziehen.
3. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt kurz-, mittel- und langfristig und ist abhängig von der Budgetentwicklung für das Stadtgrün. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, ein Maßnahmenprogramm mit Kostenfolgen für den Haushaltsplan 2011/2012 bis zum Frühjahr 2010 vorzulegen.
4. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit den Versorgungsunternehmen unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes.

5. Das Straßenbaumkonzept ist entsprechend der Bestandsentwicklung und Vorhabensumsetzung fortzuschreiben und weiter zu untersetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

## **12 Städtebauliche Überplanung**

**A0015/09  
beschließend**

**Herr Stadtrat Rentsch** erläutert und begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

### ***Wortmeldungen:***

**Herr Stadtrat Löser** verdeutlicht, dass dieser Antrag etwas erreichen wolle, was bereits vorhanden sei. Deshalb könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch nicht zustimmen.

Er verweist darauf, dass in den Ortsbeiräten bereits über den Masterplan Hafen-City diskutiert werde. Insofern habe die im Antrag geforderte Überplanung bereits stattgefunden.

Aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutze die einbringende Fraktion ihre guten Verbindungen zur Verwaltung, denn offensichtlich sei der Antrag mit Wissen der bereits vorhandenen Vorplanung des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung eingebracht worden. Es wäre schön gewesen, wenn alle Fraktionen den gleichen Informationsstand gehabt hätten. Das verstehe man unter einer transparenten Verwaltung.

Einigkeit bestehe darin, dass die städtebauliche Entwicklung dieses lukrativen Gebietes aus vielerlei Gründen sehr begrüßenswert sei, die Frage sei nur, mit welchen Zielen man dieses Quartier entwickeln wolle. Darüber sollte man reden. Er finde, dass die Zielformulierung der CDU-Fraktion zu schwach sei. Trotzdem sei er für den Antrag dankbar, denn nunmehr könne die Debatte eröffnet werden.

In seinen weiteren Ausführungen verweist er auf die vor drei Wochen in Hamburg stattgefunden City Climate Conference in Vorbereitung auf das gerade tagende 15. UN-Gremium in Kopenhagen. 2.070 Städte, u. a. Wien, Chicago, München, Moskau, Damaskus, wahrscheinlich auch Dresden, haben eine Abschlusserklärung verfasst, in der sie sich ganz klar zu ihrer Verantwortung bekennen, denn 75 % der klimaschädlichen Treibhausgase weltweit werden in den Städten verursacht.

In dieser Abschlusserklärung der Partnerstadt Hamburg werde unter „Selbstverpflichtung, Punkt 6“ eine klimaaktive Stadtpolitik gefordert. Dies wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ernst nehmen und fordere deshalb, dass dieses Gebiet nicht irgendeine beliebige Baumaßnahme eines gewinnmaximierenden Bauherrn werde, sondern ein Modell „Stadt des 21. Jahrhunderts“ werde, und das hinsichtlich städtebaulicher Qualitäten und ökologischer Standards, also ein klimaneutrales Gesamtkonzept mit all den abzuleitenden Maßnahmen.

Dresden habe im 19. Jahrhundert und Anfang des 20. Jahrhunderts eine große Tradition gehabt was Städtebau und Baukultur angehe. Er erinnert an die Modellsiedlung in Hellerau. Daran wolle die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anknüpfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Bürgerbeteiligung, die mehr sein müsse als das übliche Planauslegen im Genehmigungsverfahren.

In diesem Sinne sollten alle denken, damit Dresden durch die modellhafte Entwicklung des Gebietes Neustädter Hafen auch hier auf dem Stand der internationalen Diskussion ankomme. Ein entsprechende Antrag werde in Kürze eingebracht.

Abschließend zitiert er den Bundesumweltminister, Dr. Röttgen, CDU: „Ein weiter so in der Klimapolitik darf es nicht geben“.

**Frau Stadträtin Kaufmann** verweist darauf, dass der vorliegende Antrag auch heißen könnte „Erfolg hat viele Väter“.

Im Ausschuss habe der Antrag in der ersten Lesung angenehme Verwunderung hervorgebracht, dass man sich diesem Gebiet nähere und zeuge damit auch von dem Votum, was die Fraktion DIE LINKE. jetzt wiederum in Frage stelle.

Als der Antrag geschrieben wurde, und das zeuge auch für wirklich gute Kommunikationskanäle in die Stadtverwaltung hinein, sei bereits seitens des Stadtplanungsamtes ein kooperatives Wettbewerbsverfahren durchgeführt, um ein tragfähiges Entwicklungskonzept zu präsentieren. Noch vor der Expo Real im Oktober 2009 konnte dem Stadtrat diese Konzeption nicht vorgelegt werden, weil sie strengstens geheim war, allerdings wurde sie als die Hafen-City in Hamburg präsentiert.

Bisher kennen die meisten Stadträte diese Konzeption nicht. Man könne aber davon ausgehen, dass sie schon relativ weit gediehen sei. Deshalb sei der Antrag an dieser Stelle obsolet, vielmehr müsste über diese Konzeption bereits diskutiert werden.

Im Rahmen der Beantwortung einer von ihr gestellten Anfrage zur Hafen-City wurde von der Stadt mitgeteilt, dass die Stadt mit Hilfe der EFRE-Förderung plane, die Teile des Quartiers, Schlüsselgrundstücke, was überplant werden solle, zu fördern. Vielleicht sollte man neben der ökologischen Bauweise auch überlegen, ob die Stadt ein oder zwei Gebäude im Rahmen eines kommunalen sozialen Wohnungsbauprogramms realisieren könne, um diese an einkommensschwächere Haushalte vermieten zu können.

Die Fraktion DIE LINKE. finde die Konzeption Hafen-City gut, den Antrag der CDU-Fraktion werde sie ablehnen, denn es sei auch in diesem Stadtrat nicht gut, sich mit fremden Federn zu schmücken.

**Herr Stadtrat Rentsch** wundere sich schon etwas über die Ausführungen von Frau Stadträtin Kaufmann, die ihm Plagiat vorwerfe. Dies weise er ausdrücklich zurück. Nachweislich habe er 2007 einen Antrag gestellt, dass Dresden sich um die IGA 2015 bewerben solle. In der Planung sei auch die Leipziger Straße einschließlich einer Wohnbebauung gewesen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft mit 44 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Gebiet zwischen Elbe und der Leipziger Straße sowie Puschkinplatz und der Uferstraße städtebaulich neu zu überplanen.
2. Ziel der Überarbeitung ist die Anpassung der Planung an die vorhandene Realität und die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für dieses Problemareal.

3. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeit die Planung und Realisierung dem Stadtrat näher zu bringen und die politischen Entscheidungen herbeizuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 44 Nein 22 Enthaltung 0

### **13 Begrünung des Wiener Platzes**

**A0046/09  
beschließend**

**Herr Stadtrat Bergmann** erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

#### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Zastrow** bemerkt, dass die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen werde, denn es sei notwendig, das Kapitel „Wiener Loch“ endlich einmal zum Abschluss zu bringen, unabhängig davon, wie dieser aussehen werde. Die Prüfung von verschiedenen Variante halte die FDP-Fraktion für gut, bitte aber darum, auch die im Ergänzungsantrag genannten Möglichkeiten mit in die Prüfung einzubeziehen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** verweist darauf, dass die CDU-Fraktion dem federführenden Bericht und dem Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen werde. Er unterstreicht noch einmal die städtebauliche Wichtigkeit der Bebauung des Wiener Platzes.

**Frau Stadträtin Kaufmann** erinnert daran, dass diese Schandfleck bereits seit Jahren bestehe und regelmäßig über das Ziehen von Spundwänden und die Verlängerung der Sondergenehmigung gesprochen werden müsse, von den finanziellen Aufwendungen ganz zu schweigen.

Seit Jahren werde geprüft, ob sich vielleicht doch noch ein Investor finde. Es sei selbstredend nicht das erste Mal, dass das Technische Rathaus zur Disposition gestellt und nach neuen Standorten für die Verwaltung gesucht werde. Ende Oktober sei der letzte potentielle Investor abgesprungen. Irgendwann sollte man erkennen, dass die Zeit reif sei, bestimmte Planungen einfach zu den Akten zu legen und solange ruhen zu lassen, bis sich wirklich wieder ein Bedarf ergebe.

Die Fraktion DIE LINKE. stimme dem Antrag der SPD-Fraktion zu.

**Herr Stadtrat Löser** verweist darauf, dass es endlich an der Zeit sei zu handeln, wenn man sich die Ausmaße des Wiener Loches anschaue.

Er gebe Herrn Stadtrat Dr. Brauns dahin gehend recht, dass die städtebauliche Situation sehr schwierig sei, wenn dieses Loch nur verfüllt werde. Trotzdem sollte man auch die Geduld haben und eine zeitlang abwarten, wie sich das Quartier entwickle. Andere Städte in Deutschland haben ähnliche Brachenprobleme, siehe ehemaliger Palast der Republik in Berlin. Auch dort gebe es temporäre Nutzungen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spreche sich für die Verfüllung aus, wissend, dass später auch kleinteiligere Bebauung oder auch jetzt schon eine temporäre Bebauung oberirdisch durchaus eine Lösung sein könne. Dieses interessante Grundstück in der Innenstadt nur zu begrünen, sei doch etwas wenig. Es gebe aber viele Städte, die Lösungen anbieten. Hier könnte man sich umschauchen, wie diese temporär jährlich auch mit verschiedenen Konzepten so eine Fläche bespielen.

Den Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion lehne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Tiefgaragen gebe es in Dresden genug, die oft sehr wenig ausgelastet seien. Auch wenn über das Gebäude für das Technische Rathaus noch diskutiert werden müsse, sei es an der Zeit, das Wiener Loch zu verfüllen. Insofern stimme die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem eingereichten Antrag der SPD-Fraktion zu.

**Der Erste BM** merkt an, dass der Antrag bereits seit längerem im Geschäftsgang gewesen sei. Er bittet den Einreicher um Konkretisierung der Termine.

**Frau Stadträtin Müller** beantragt, im ersten Absatz im Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften den Termin „Dezember 2009“ zu ändern in „März 2010“. Gleiches gelte für den letzten Absatz, dort müsse es dann heißen „Sitzung des Stadtrates im März 2010“. Gleichzeitig bittet sie um punktweise Abstimmung des Ergänzungsantrages der FDP-Fraktion.

**Herr Stadtrat Bergmann** freue sich über die große Zustimmung zum Anliegen des Antrages. In der Tat sei noch eine Aktualisierung notwendig, wobei er wisse, dass die Verwaltung bereits an diesem Variantenvergleich arbeite. Als neuen Termin für die Prüfung der Varianten schlägt er den Februar 2010 vor, ebenfalls die Vorlage im Stadtrat solle im Februar 2010 erfolgen. Im Sinne dieses Variantenvergleiches könne die SPD-Fraktion dem FDP-Ergänzungsantrag folgen. Wichtig sei, dass eine klare Entscheidung so schnell wie möglich getroffen werde.

**Der Erste BM** stellt die Frage, ob der Termin März 2010 bestehen bleiben solle.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** erinnert daran, dass der Antrag bereits vor der Sommerpause eingebracht wurde mit der Zielsetzung, diese Entscheidung noch vor der Sommerpause zu treffen. Durch verschiedene Umstände konnte der Antrag erst heute zur Abstimmung gelangen. Um nicht noch mehr Zeit und Geld zu verschwenden, spricht er sich für den Februar 2010 als neuen Termin aus.

#### **Geschäftsordnungsantrag**

**Frau Stadträtin Müller** beantragt eine Auszeit von 2 Minuten.

#### **Auszeit**

**Frau Stadträtin Müller** zieht den Antrag auf punktweise Abstimmung des FDP-Ergänzungsantrages zurück.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Termine im erster Absatz ... Februar 2010 ... und letzter Absatz ... Sitzung des Stadtrates im Februar 2010 ... mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt c) im Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt d) im Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Februar 2010 einen Beschlussvorschlag mit Varianten zur Schließung der Baulücke des MK 5 am Wiener Platz zu unterbreiten. Dabei sollen insbesondere die Kosten, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit, die Bauzeit und die städtebauliche Attraktivität von einer einfachen Verfüllung und Begrünung

- a) einer Verfüllung und Begrünung unter Erhalt der Baugrube für eine spätere Freilegung,
- b) einer Tiefgaragenerrichtung mit aufliegender Begrünung,
- c) einer Tiefgaragenerrichtung mit Hochbebauung in modularer Bauweise bei Errichtung lediglich eines Geschosses und der Option einer späteren Erhöhung des Gebäudes bis zur baurechtlich vorgeschriebenen Gebäudehöhe,
- d) der Errichtung eines öffentlichen Gebäudes zur Unterbringung von Verwaltungseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden oder anderer öffentlicher Einrichtungen

abgewogen werden. Alle Varianten schließen eine spätere Bebauung nicht aus. Sofern bis zur Sitzung des Stadtrates im Februar 2010 keine andere Variante als die einfache Verfüllung und Begrünung dargestellt werden kann, wird der Stadtrat über die einfache Verfüllung und Begrünung beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**14 Innovationspreis „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“**

**A0021/09  
beschließend**

**Herr Stadtrat Kaniewski** erläutert und begründet den gemeinsam mit der Bürgerfraktion eingereichten interfraktionellen Antrag (Datum 16.04.2009) und bittet um Zustimmung.

### ***Wortmeldungen:***

**Frau Stadträtin Malberg** spricht sich gegen den Antrag aus, da dieser nichts bewirke.

**Herr Stadtrat Dr. Gebel** könne im Gegensatz zu den Einreichern des Antrages aus eigener Erfahrung heraus sagen, dass der Wert eines Unternehmens nicht durch seine Anlagen und Maschinen bestimmt werde, sondern durch seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gerade in Sachsen, wo es viele Unternehmen im Technologiebereich gebe, wisse man, dass besonders die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen großen Teil dazu beitragen.

Er stellt klar, dass Familienfreundlichkeit in einem Unternehmen eine Selbstverständlichkeit sei. Man könne kein Unternehmen führen, wenn man es nicht schaffe, seine Mitarbeiter zu motivieren und Anreize zu schaffen. Dazu brauche man keine Preise, sondern eine Entlastung der Unternehmen und weniger Bürokratie.

Die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab.

**Herr Stadtrat Baur** spricht sich für den Antrag aus. Im Antrag werde auf den Wettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2008“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwiesen. Er habe sich die dazugehörige Internetseite angeschaut, die einen sehr interessanten Eindruck mache. Der Wettbewerb solle familienbewusste Unternehmen fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Auch die Unternehmen hätten etwas davon, in dem sie sich öffentlichkeits- und damit werbewirksam als familienfreundlich präsentieren und so ihre Attraktivität für Kunden und potentielle Mitarbeiter erhöhen können.

Leider seien familienfreundliche Unternehmen keine Selbstverständlichkeit. Gefördert durch die Globalisierung sei es in den letzten Jahren zu gewaltigen Fehlentwicklungen gekommen. Für viele Konzerne seien Arbeitnehmer nur noch Menschenmaterial ohne gesellschaftliches Umfeld. Dem gelte es durch soziale Politik vor Ort entgegenzuwirken. Unternehmen müssen an ihre soziale Verantwortung erinnert werden. Seiner Meinung nach dürfen diese Unternehmen auch belohnt werden, wenn sie Vorbild seien.

Deshalb sei es gut, wenn vorbildliche Betriebe auf diesem Weg ein Podium bekommen sich darzustellen. Sinnvoll wäre es aus seiner Sicht auch, einen kleinen finanziellen Anreiz zu schaffen, indem man beispielsweise eine Siebprämie von 3.000,00 EUR bereitstelle.

Die Förderung von familienfreundlichen Unternehmen mache auch deshalb Sinn, weil die demografische Entwicklung im Land erschreckend sei. Eine Ursache dafür sei, dass sich berufstätige Menschen zwischen Arbeit und Familie entscheiden müssen. Um dem entgegenzuwirken, brauche man in den Unternehmen eine kostenlose Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitbeschäftigung und Arbeitsplatzteilung, Weiterbildungsangebote während der Elternzeit und vor allem verständnisvolle Arbeitgeber.

Der Antrag sehe vor, zusammen mit dem Bündnis für Familie die Vorlage zu erarbeiten. Er habe sich die Seite mit den Unterstützern des lokalen Bündnisses für Dresden angesehen. Er finde es erschreckend, wie wenige Mitglieder und Unternehmen das lokale Bündnis habe. Auch hier könne man ansetzen und den Ausbau des Bündnisses vorantreiben. Familie sei die Keimzelle einer Nation. Ohne Steigerung der Kinderzahl und die Erziehungs- und Pflegeleistungen von Eltern könne ein Staat nicht existieren. Genau darum müsse sich der Staat im besonderen Maße um die Familie kümmern.

**Frau Stadträtin Köhler** verweist darauf, dass Auslöser für den Antrag die Erläuterung der kommunalen Bürgerumfrage durch Herrn BM Seidel im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen gewesen sei. Ein Punkt dabei war, dass das Armutrisiko bei Familien mit Kindern extrem hoch sei, besonders bei Alleinerziehenden. Es gebe 45.000 Haushalte, in denen Kinder leben. Laut einer Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2007 liege die Stadt auf dem 4. Platz bei der Beurteilung, ob Beruf und Familie vereinbar seien. Dies sei ein super Ergebnis. Ebenfalls einen 4. Platz belege die Stadt dabei, ob Bildung und Ausbildung gut sei. Trotzdem gebe es immer noch Familien, denen es nicht gut gehe, weil sie Kinder haben, die es schwierig machen, in einen Beruf einzusteigen. Nicht jeder Arbeitgeber sei bereit, vor allem alleinstehende Frauen mit kleinen Kindern einzustellen.

Sie finde, dass die Stadt innovative Maßnahmen in Unternehmen fördern sollte, die eine familienbewusste Personalpolitik betreiben und den Wiedereinstieg in den Beruf für bestimmte Gruppen erleichtern. Aus ihrer sozialen Tätigkeit wisse sie, dass es bereits Unternehmen gebe, die flexible Arbeitszeiten eingeführt und Arbeitsplätze geschaffen haben, wo man auch von zu Hause aus arbeiten könne. Solche Beispiele sollten Schule machen, sollten bekannt gemacht und in der Stadt würdigt werden.

Sie bittet um Zustimmung.

**Herr Stadtrat Hoffsommer** finde die Argumentation von Herrn Stadtrat Dr. Gebel bezüglich der Unternehmer mittelschwer bedenklich. Er sei Pädagoge. Man müsse nicht an der Nadel gehangen haben, um mit Drogenabhängigen zu arbeiten.

Wenn er dieser Logik folge, müsse er wiederum Verständnis zeigen, weil er jetzt verstehe, warum er von der FDP in gewissen politischen Bereichen nichts wahrnehme, weil diese nur in gewissen Bereichen Kompetenzen habe. Er vermisse Sozialpolitik. Zur Wohnungslosigkeit könnte die FDP auch nichts sagen, weil er davon ausgehe, dass niemand von denen wohnungslos sei.

Wenn Kommunalpolitik so verstanden werde, wie das jetzt getan werde, dann öffne man Tor und Tür für einfachen billigen Populismus und Lobbyismus. Das sei keine sinnvolle Sache an der Stelle.

**Herr Stadtrat Blümel** bemerkt, dass es durchaus Probleme in der Wirtschaftswelt gebe, dazu müsse man nicht unbedingt selbst Unternehmer sein. Er selbst habe als abhängig Beschäftigter sechs Jahre im Außendienst gearbeitet und war vornehmlich im Handel unterwegs.

Er habe feststellen müssen, wie in den letzten 10 bis 15 Jahren die Arbeitswelt, auch bei inhabergeführten mittelständischen Firmen, eher familienfeindlicher werde. Als Beispiel seien hier nur Lidl und Schwarz, Aldi, Schlecker, Rossmann, alles inhabergeführte Unternehmen, zu nennen. Sehr viele Unternehmen und Konzerne haben aber bereits erkannt, dass sie Angebote machen müssen, um gute qualifizierte Arbeitnehmer zu bekommen.

Er verdeutlicht, dass hier niemand angeprangert, sondern gute Beispiele aufgezeigt werden sollen, um andere positiv anzuspornen.

**Frau Stadträtin Lässig** finde es schon merkwürdig, dass sich gerade diejenigen, die es betreffe, dagegen aussprechen.

Sie stellt klar, dass man normale kleine Unternehmen nicht mit großen Unternehmen vergleichen könne, die unlauteren Wettbewerb durchführen und nicht fair arbeiten.

Für sie stelle sich auch die Frage, wer darüber entscheide, an wen der Preis vergeben werden solle. Sind das Stadträte, die Handelskammer oder die IHK? Sie halte es für richtiger, sich auf diejenigen Unternehmen zu konzentrieren und öffentlich zu machen, die familienfeindlich arbeiten. An dieser Stelle sollte man die Unternehmer in Ruhe lassen und sie nicht noch mit mehr Arbeit belasten.

**Herr Stadtrat Muskulus** möchte an den Appell, die Unternehmer in Ruhe zu lassen, anknüpfen. Bis zum Frühsommer letzten Jahres war die Oberbürgermeisterin, Frau Orosz, Sozialministerin im Freistaat Sachsen. Als Sozialministerin war sie Angehörige des Kabinetts und habe gemeinsam mit dem damaligen Wirtschaftsminister, Herrn Jurk, SPD, den Beschluss gefasst, familienfreundliche Unternehmen in Sachsen auszuzeichnen. Sie war also nicht der Auffassung, dass es grundsätzlich schon genügend familienfreundliche Unternehmen gebe.

Er widerspricht den teilweise vorgetragenen Äußerungen, dass bereits alles in Ordnung wäre. Im Ausschuss seien er und seine Kollegen der Fraktion schon etwas skeptisch gewesen. Sicherlich gebe es bereits Preise und auch Wettbewerbe. Aber nach der jetzigen Diskussion hier im Stadtrat könne er allen nur empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt das ablehnende Votum des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen mit 31 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag der SPD-Fraktion mit 37 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bis einschließlich 30. September 2009 eine Vorlage zur jährlichen Verleihung eines Preises „Familienfreundlichstes Unternehmen Dresdens“ vorzulegen. Dabei sind die Erfahrungen aus dem Wettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2008“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auszuwerten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 37 Nein 31 Enthaltung 0

**15 Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer  
Kinderarbeit im öffentlichen Beschaffungswesen**

**A0024/09  
beschließend**

**Frau Stadträtin Zimmermann** erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kaden** denke, dass Konsens dahin gehend bestehe, dass jede Initiative, die dazu diene, ausbeuterische Kinderarbeit zu vermeiden, eine löbliche Initiative und eine gesellschaftliche Notwendigkeit sei. Jede Aktion, die die BRD ergreife, um in den Ländern, wo es ausbeuterische Kinderarbeit nach wie vor gebe, Änderungen herbeizuführen, sei zu begrüßen.

Er erinnert daran, dass das deutsche Vergaberecht bisher diese vergabefremden Aspekte nicht vorsah. Insofern haben sich all diejenigen, die in dieser Form vergabefremde Aspekte bei ihren Auftragsbeschaffungen entsprechend angewandt haben, in ein ziemlich rechtlich schwieriges Fahrwasser begeben. Dazu gebe es entsprechende Gerichtsurteile, die beweisen, dass das auch nach hinten losgehen könne.

Im deutschen Vergaberecht gebe es ein Kredo, dass derjenige den Auftrag bekomme, der der wirtschaftlichste Anbieter sei. In aller Regel seien das der Preis, das Kriterium Qualität und andere Rahmenbedingungen, die sich aber immer am Produkt festmachen.

Im Freistaat Sachsen gebe es eine Ausnahme. Im sächsischen Vergaberecht sei festgelegt, dass vergabefremde Aspekte möglich seien in der Hinsicht, dass kleine und mittelständische Unternehmen bevorzugt werden sollen durch losweise Auftragsvergabe und die 50 % Regel bei den Nachunternehmern.

Ein immer wieder gefordertes Kriterium bei der Auftragsvergabe seien das von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgebrachte Anliegen oder auch die Forderung, nur an Unternehmen zu vergeben, die z. B. eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen beschäftigen. All diese Dinge sehe das deutsche Vergaberecht nicht vor.

Im Jahre 2009 habe der Gesetzgeber auf Bundesebene das Vergaberecht stückweise novelliert und lasse nun soziale Aspekte bei der Auftragsvergabe zu. Allerdings stelle sich die Frage, wie eine Verwaltung nachweisen und Kenntnis darüber erhalten könne, ob ein angebotenes Produkt oder eine Dienstleistung über den Weg der ausbeuterischen Kinderarbeit angeboten werde. Eine Möglichkeit wären Zertifikate, die allerdings Bürokratie schaffen und den Unternehmen neue Lasten auferlegen, oder auch Selbstverpflichtungen, wobei er persönlich die Auffassung vertrete, dass Selbstverpflichtungen in aller Regel Papiertiger seien, die man bestens unterlaufen könne, solange man nicht erwischt werde.

Die CDU-Fraktion stimme dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zu.

**Herr Stadtrat Krien** stellt fest, dass der immer wieder eingebrachte gleiche Antrag sicherlich populistische Auswirkung habe.

Es sei wunderbar, den moralischen Zeigefinger zu heben auf etwas, was weit in irgendeiner Nebelfremde sei und was man gar nicht beurteilen könne. Deshalb sollte man im eigenen Land nach ausbeuterischer Kinderarbeit Ausschau halten. Es sei beschämend, wenn die Stadtverwaltung Dresden ihm auf eine Anfrage mitteilt, dass es keine rechtliche Grundlage gebe, wenn von rumänischen Banden Kinder zum Betteln oder Stehlen eingesetzt werden.

Die fraktionslosen Stadträte lehnen den Antrag ab.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** spricht sich für den Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung aus, der vom Inhalt her den bisher eingereichten Anträgen der SPD-Fraktion gleiche.

Aufgebaut werde hier auf einer Gesetzesänderung. Er habe allerdings aus der Berichterstattung über den Koalitionsvertrag von Schwarz-gelb entnehmen müssen, dass man das wieder zurückdrehen wolle. Er hoffe, dass die Prüfung dazu führe, vielleicht auch auf der Basis dresdner und anderer kommunaler Erfahrungen, diesen Weg bewusst weiter zu gehen, denn Vergaberecht finde nicht im luftleeren Raum statt, sondern es sei in einer Rechtsordnung und eine Werteordnung eingebunden. In dieser Werteordnung sei für ausbeuterische Kinderarbeit kein Platz, weder in Deutschland noch anderswo.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 64 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Im Beschaffungswesen der Landeshauptstadt Dresden sollen künftig nur Produkte berücksichtigt werden, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Auswertung der Hinweise des Deutschen Städtetages zu prüfen, welche Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden zur Durchsetzung des unter 1. genannten Zieles geboten und sachgerecht sind und dem Stadtrat bis einschließlich 31. März 2010 einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 64 Nein 2 Enthaltung 1

**16 Parkraumkonzept Johannstadt**

**A0034/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Johannstadt und insbesondere für das Käthe-Kollwitz-Ufer bis 31. März 2010 ein Parkraumkonzept zu erarbeiten, in einer Einwohnerversammlung vorzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**Herr Stadtrat Heinrich** erläutert und begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** konstatiert, dass mit dem Antrag versucht werde, das schlechte Gewissen amtlich zu machen, der Stadtrat hätte das Welterbe gefährdet. Dem sei mitnichten so, das werde im Antrag selbst auch noch deutlich, denn derjenige, der hier als Gralhüter des Welterbegedankens beauftragt werden solle, nämlich das Sächsische Amt für Denkmalpflege, habe damals der Waldschlößchenbrücke zugestimmt. Ausgeblendet werde auch, dass die UNESCO im vollem Wissen um die Planung der Waldschlößchenbrücke das Dresdner Elbtal ins Welterbe aufgenommen habe.

Die CDU-Fraktion schlage vor, noch einmal über diese Flächen zu sprechen, wo zu wenig Schutz vorliege, aber das sei nicht gewollt, denn Antrag habe ein anderes Ziel. 80 % des gesamten ehemaligen Welterbegebietes stehe zum Teil schon mehrfach unter Schutz.

Die CDU-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen.

**Frau Stadträtin Jähnigen** erinnert daran, dass Dresden der Welterbetitel aberkannt wurde. Es gebe keine Möglichkeit auf der Basis eines deutschen Einzelgesetzes, Denkmalschutzgesetz – Landesebene, Baugesetz – Bundesebene, einen derartig umfassenden und integralen Schutzstatus zu regeln wie ihn die UNESCO-Konvention regele. Es wäre Sache der Landesregierung aus CDU und SPD gewesen, vor Aberkennung des Welterbetitels die UNESCO-Kommission in sächsisches Recht umzusetzen. Die Landesregierung habe sich davor gescheut, der Landtag habe sich gescheut, dieses Thema aufzugreifen. Das sei die Situation und man müsse nunmehr darüber nachdenken, wie man den Scherbenhaufen zusammenkiten könne.

Die Vorstellung, mit kommunalen Satzungen gegen Bergrecht vorzugehen, siehe Kieswerk Söbrigen, spote jeder Beschreibung. Jeder halbwegs gebildeter Planer werde sagen, dass das nicht gehe. Man sollte den Menschen keine falschen Hoffnungen machen.

Gut finde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Antrag ein Engagement der Stadt fordere, einen einigermaßen adäquaten Schutzstatus zu schaffen. Wenn man sich die Geschichte der Bebauungspläne am Elbhang und in ähnlich komplizierten Bereichen anschau und sich in Erinnerung rufe, dass der damals gemeinsam beschlossene Flächenbebauungsplan aus rechtlichen Gründen gescheitert sei, wisse jeder, dass das sehr schwer und aufwendig und nicht an allen Stellen funktionieren werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde als Zeichen des guten Willens diesen Auftrag an die Stadtverwaltung unterstützen. Man sollte aber keine falschen Hoffnungen wecken und den Bürgerinnen und Bürgern vormachen, dass das parallel oder nachsorgend ersetzt werden könne, was die Regierung aus CDU und SPD im Sächsischen Landtag damals versäumt habe.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Bericht des federführenden Ausschusses zustimmen.

**Herr Stadtrat Genschmar** bemerkt, dass die FDP-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen werde, da so eine Satzung der Landeshauptstadt nichts bringen werde. Wenn man sich die Begründung des Antrages genau anschau und zwischen den Zeilen lese, so könne man viele Gründe finden, welche gegen diesen Antrag sprechen.

Das Dresdner Elbtal habe sich in den letzten Jahrhunderten ohne eine unnütze Satzung durch seine Bürger, Investoren und auch durch seine Verwaltung zu dem entwickelt, was man liebe und schätze, und das in einer Zeit, als es noch keine demokratische Beteiligung der Bürger gegeben habe. Mit einer solchen Satzung wären damalige Investitionen wie das Blaue Wunder, die Marienbrücke oder auch die Eisenbahnbrücke verhindert bzw. behindert worden.

Er konstatiert, dass es einigen nicht um die Satzung gehe, sondern die Niederlage und die daraus resultierenden Ergebnisse um die Waldschlößchenbrücke immer noch nicht verkräftet haben.

**Frau Stadträtin Kaufmann** verweist darauf, dass es hier um eine Gesamtkonzeption für einen über 17 km langen Streifen gehe, der identitätsstiftend für die gesamte Stadt, die Region, das Land und für das Bundesgebiet. Es gehe mitnichten um eine Brücke oder darum, wer hier schuldig sei, dass der Welterbetitel aberkannt wurde. Die Fokussierung auf die Waldschlößchenbrücke sei ein schönes polemisches Moment, was irgendwann nicht mehr ziehe.

Der Antrag sei ein Sachantrag und zeige eine Zukunftsvision, wie diese Stadt zukünftig mit dem Erbe umgehen und es kulturvoll weiterentwickeln solle.

Sie bittet um Zustimmung.

**Herr Stadtrat Stübner** bemerkt, dass Dresden den Welterbestatus verloren habe. Deshalb sei es schon verwunderlich, dass der Antrag auf das jetzige Gebiet des UNESCO-Welterbes abstelle. Im Prinzip sei der Antrag eine Lachnummer.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** stellt fest, dass aus den Reaktionen, die inhaltlich eigentlich nichts mit dem Antrag nichts zu tun haben, das schlechte Gewissen spreche.

Bei diesem Antrag, der vor Aberkennung des Welterbestatus gestellt worden sei, gehe es darum, nach vorn und nicht nach hinten zu schauen. Der Prozess, den dieser Antrag in Gang setzen solle, beinhalte, in vielen Veranstaltungen die zu schützenden Werte zu erarbeiten und zu prüfen, ob für die Erhaltung der Werte alle Instrumentarien ausgeschöpft wurden für eine bessere und nachhaltige Entwicklung der Stadt in der Gesamtheit dieses Erbes Dresdner Elbtal.

Er bittet um Zustimmung.

**Herr Stadtrat Löser** führt aus, dass es in der Vergangenheit unzählige Satzungen gegeben habe, die dazu führten, dass die Kulturlandschaft Dresdner Elbtal so ausgebildet wurde wie sie heute sei und wie sie alle lieben.

Was Herr Stadtrat Dr. Brauns vom Denkmalschutz halte, konnte man in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen.

Solange das Thema UNESCO-Welterbe mit gegenseitigen Schuldzuweisungen diskutiert werde, verliere Dresden den Welterbetitel eigentlich jeden Tag neu. Er bittet deshalb alle, bei der Frage, warum der Titel aberkannt wurde, die Diskussion für die politische Kultur in dieser Stadt sachlich zu führen, wenn es auch schwerfalle.

**Herr Stadtrat Heinrich** verweist darauf, dass die gesamte Stadt lernen musste, ohne Titel auszukommen und in dieser Angelegenheit zu verlieren. Dabei sei man immer noch dabei, die heutige Diskussion habe das gezeigt.

Er stellt noch einmal klar, dass kein kommunales Satzungsrecht gewollt sei, das jede Entwicklung in diesem Gebiet unmöglich mache. Wenn eine Elbquerung für die Zukunftsentwicklung benötigt werde, die architektonisch verträglich und gut sei, dann sollte ein solches kommunales Satzungsrecht auch zukünftig dem nicht entgegenstehen.

Frau Stadträtin Jähnigen habe die Haltung der SPD auf Landes- und Bundesebene angesprochen. Er versichert, dass in der kleinen Runde der Köpfe, die sich diesen Antrag ausgedacht haben, niemand war, der mit der Haltung der SPD auf Landes- und Bundesebene zufrieden war. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion sei der Versuch, noch etwas zu tun.

Des Weiteren war die Rede davon, dass eine solche Satzung gegen das, was beispielsweise in Söbrigen geplant sei, nicht helfe. Das sei richtig. Wenn es eine bessere Idee gebe, was getan werden könne, sichere die SPD-Fraktion ihre volle Unterstützung zu.

Er verdeutlicht noch einmal, dass es weder um die Waldschlößchenbrücke noch um die UNESCO gehe, sondern es gehe um Dresden mit Waldschlößchenbrücke. Das sei die Realität. Dresden sei weiterhin eine wunderbare Kulturlandschaft, habe ein wunderbares Elbtal, in dem es noch sehr viel zu schützen gebe.

Er bittet um Zustimmung.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt das ablehnende Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Originalantrag mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beauftragt** die Oberbürgermeisterin, eine Satzung zum Schutz der Kulturlandschaft Dresdner Elbtal zu erarbeiten. Die Satzung soll insbesondere im Rahmen des Denkmalschutzrechtes das jetzige Gebiet des UNESCO-Welterbes Dresdner Elbtal umfassen und einen Status und Schutz des Gebietes bestimmen, der dem jetzigen Status und Schutz durch die Welterbe-Konvention nicht nachsteht. Insbesondere sollen alle bereits geplanten und zukünftigen Baumaßnahmen in dem Gebiet unter dem Gesichtspunkt des Erhalts und der Unversehrtheit des Dresdner Elbtals geprüft werden und genehmigungspflichtig sein.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Konzept für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung der Satzung zum Schutz der Kulturlandschaft Dresdner Elbtal der Landeshauptstadt vorzulegen. Das Konzept soll auf einer Reihe von öffentlichen Veranstaltungen mit der Vorstellung der denkmalschutzrechtlichen und naturschutzrechtlichen Aspekte durch Experten sowie auf der Berücksichtigung besonderer lokaler Gegebenheiten und einer Bürgerbefragung mit Einbeziehung von lokalen Initiativen basieren.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 30. September 2009 einen Bericht über den Verlauf der öffentlichen Veranstaltungen sowie eine entscheidungsfähige Vorlage einer Satzung zum Schutz der Kulturlandschaft Dresdner Elbtal vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 35 Nein 34 Enthaltung 0

**18 Auslegung Bebauungspläne (verbindlicher Bauleitplan)****A0064/09  
beschließend**

Vertagung

**19 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden****V0155/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Matthis** verweist auf das Ergebnis im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, das im Kern alles aussage. Eine knappe Mehrheit habe die Geschäftsordnung (GO) durchgedrückt und wenig Neigung gezeigt, Kompromisse einzugehen und gemeinsame Lösungen zu finden. Das sei zwar bedauerlich, aber im weitesten Sinne demokratisch und müsse akzeptiert werden. Dementsprechend sei die Qualität.

Positiv sei anzumerken, dass es im Zuge der Behandlung eine Reihe von redaktionellen Änderungen an der bisherigen GO gegeben habe, die eine deutliche Verbesserung der Vorlage der Verwaltung darstellen, aber deutlich schlechter sei als die bisherige GO. Das sei die Quintessenz, deshalb könne die Fraktion DIE LINKE. nicht zustimmen.

Die Fraktion DIE LINKE. halte es nicht für rechtmäßig, Stadträte über ihre Verpflichtung auf Verfassung und Gesetze hinaus nötigen zu wollen, für irgendetwas zusätzliche Unterschriften abgeben zu müssen.

Ein weiteres Thema sei die Frage der Ortsbeiräte gewesen. Hier lasse leider die GO ganz zweifellos eine Regelungslücke zwischen einerseits dem Anspruch, dass die Zusammensetzung der Ortsbeiräte den Wahlergebnissen in den jeweiligen Ortsamtsbereichen entsprechen solle und andererseits der fehlenden Regelung des dazu notwendigen Wahlverfahrens.

Die Fraktion DIE LINKE. habe immer kritisiert, dass die Mehrheit in diesem Stadtrat versucht habe, im Zweifelsfall das Wahlergebnis im Ortsamtsbereich durch eine Mehrheitsentscheidung hier im Rat zu verändern bzw. zu korrigieren. Dies bleibe offensichtlich so erhalten. Die Mehrheit habe sich verweigert, diese Regelungslücke adäquat zu schließen, um damit wirklich den Wahlergebnissen in den Ortsamtsbereichen Rechnung zu tragen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion greife das Problem zwar auf, sei aber aus seiner Sicht nicht die Lösung. Man könne den Punkten 1 bis 3 zustimmen. Die Punkte 6 und 7 könne er gut verstehen. Hier versuche man, die „Kollaboralschäden“, unter denen u. a. die SPD in der Vergangenheit zu leiden hatte, zu begrenzen. Die Punkte 4 oder 5 lösen das Problem auch nicht, sie seien in sich inkonsistent. Auch die Verhältniswahlen nach Hare-Niemeyer seien nicht geeignet, das Wahlergebnis in den Ortsamtsbereichen abzubilden. Den Punkten 4 und 5 könne die Fraktion DIE LINKE. deshalb auch nicht zustimmen.

Ein Wort zur Frage der Ausschussbesetzung. Den Versuch, dass was heute hier praktiziert werden sollte in der GO zu verankern, habe dankenswerter Weise auch die CDU-Fraktion im Ausschuss fallen gelassen. Den zweiten Schritt sei die CDU-Fraktion allerdings nicht mitgegangen, eine GO-konforme Regelung aufzunehmen. Das werde nunmehr sicherlich notgedrungen Rechtsaufsichtsbehörden bzw. Gerichten vorbehalten bleiben.

**Herr Stadtrat Kühn** widerspricht den Ausführungen seines Vorredners dahin gehend, dass es gelungen sein, nur redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Änderungsantrag eingebracht hinsichtlich des Umganges mit Verträgen.

Bisher sei es so gewesen, dass alle Vertragsverhältnisse nur über eine persönliche Akteneinsicht eingesehen werden konnten. Im Falle von Supermanager Köhler habe das Verwaltungsgericht genau diese Praxis bemängelt und für rechtswidrig erklärt. Im Ausschuss sei mit Mehrheit eine neue Regelung beschlossen worden, die nicht öffentlichen Teile einer Vorlage, die Vertragsgegenstände enthalte, separat auszureichen und eine Akteneinsicht damit hinfällig werde.

Ein Punkt, warum die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Ausschussbericht nicht zustimmen könne, sei die Regelung zur Nachbesetzung der Ortsbeiräte. § 37 Abs. 7 sage aus, dass die Oberbürgermeisterin bei Nachbesetzungen während der laufenden Wahlperiode ohne Anregung der Wahlvorschlagsträger unmittelbar die Mitglieder des Stadtrates um Vorschläge bitte und gegebenenfalls eigene Kandidatinnen/Kandidaten auf den Stimmzettel aufnehmen kann. In der Praxis bedeute dies, dass die Oberbürgermeisterin oder auch andere Fraktionen jemanden vorschlage, der ihnen passe. Dann könne der Fall eintreten, dass die Mehrheitsverhältnisse im Ortsbeirat, wie sie die Stadtratswahl ergeben habe, nicht mehr wiedergespiegelt werden.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** erläutert und begründet ausführlich den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Er bittet um Nachsicht, dass der Antrag nicht im Ausschuss behandelt werden konnte und es sicherlich schwierig sei, heute darüber zu beschließen.

Er schlage vor, diese Thematik noch einmal in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zurückzuverweisen, um eine detaillierte Diskussion führen zu können.

Die SPD-Fraktion sei nicht in der Lage, der GO in der gegenwärtigen Fassung zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Kluger** verweist darauf, dass Dank der Verwaltung und der Arbeit des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit eine Fassung der GO vorliege, mit der man sehr gut arbeiten könne.

Sehr umstritten seien die Versuche gewesen, sowohl bei Ausschussbesetzungen und Ortsbeiratsbesetzungen zu einem Ergebnis zu kommen, welches Hare-Niemeyer und den entsprechenden Wahlergebnissen vor Ort entspreche. Dass eine Regelung dringend nötig sei, haben die vorangegangenen Stadtratssitzungen und auch die heutige Abstimmung bezüglich des Jugendhilfeausschusses wieder deutlich gezeigt.

Die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Entwurf zustimmen, denn er sei der Versuch, beim Thema Besetzungen entsprechend Wahlergebnissen und Hare-Niemeyer festzulegen und rechtliche Rahmenbedingungen, auf die die Landesdirektion hingewiesen habe, und Gerechtigkeit und gesunden Menschenverstand zusammenzubringen. Dass die linke Seite des Hauses genau mit diesen Dingen ein Problem habe, haben einzelne im konkreten Abstimmungsverhalten zum Jugendhilfeausschuss wieder deutlich gemacht.

Der Ausschuss habe hinsichtlich der Fraktionsfinanzierung eine Änderung eingebracht, die den realen Gegebenheiten entspreche. Dank gelte an dieser Stelle den Geschäftsführern der Fraktionen für die gute, fraktionsübergreifende Arbeit.

Er spreche sich deutlich gegen den Vorschlag aus, generell Vertragsunterlagen mit Datenschutz und Geheimhaltung zu verschicken. Er vertrete die Auffassung, dass ein solches Thema eher von der Stadtverwaltung geprüft werden sollte. Hier könne man die Erfahrungen von anderen Städten nutzen.

Sollte der Vorschlag so umgesetzt werden, sei vorhersehbar, dass mehr Daten und personenrelevante geheimhaltungswürdige Zusammenhänge veröffentlicht werden, das Thema Technisches Rathaus liefere ein deutliches Anschauungsbeispiel. Dadurch werde es schwierig werden, gute Leute zu finden, die Lust haben, sich in Dresden zu bewerben.

**Herr Stadtrat Krien** stellt fest, dass es zwar gut und schön sei zu wissen, dass man eine neue GO haben wolle, nur sollte das auch jedem bekannt sein. Er erinnert an einen Vorfall im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, als Herr BM Lehmann plötzlich feststellen musste, dass er befangen sei und die Frage im Raum stand, wer den Ausschuss leiten sollte. Dazu gebe es eine klare Festlegung in der GO, die Herr BM Lehmann nicht kannte.

Anhand von Beispielen mache er deutlich, wie der Stadtrat regelmäßig anders praktiziere als es in der GO stehe.

Unmittelbar nach Einbringung der Vorlage oder des Antrages seien die Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge vorzustellen, werde anders gehandhabt.

Bisher sei ein Antrag auf Auszeit ohne Abstimmung als Individualrecht gehandhabt worden. Theoretisch brauche ein solcher Antrag eine einfache Mehrheit.

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit sei nach der GO ein Individualrecht. Jeder Einzelne könne den Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit stellen.

Der Antrag auf punktweise Abstimmung müsse ein Individualrecht bleiben, denn jeder müsse sein Abstimmungsverhalten zu einzelnen Punkten darstellen können.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit müsse selbstverständlich ein Individualrecht sein. Jeder könne den Ausschluss der Öffentlichkeit fordern.

Zum Thema Fraktionsrunde, die es eigentlich gar nicht gebe. Die GO sehe den Stadtrat als ein Kollektivorgan. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister habe nach der Reihenfolge der Wortmeldungen die Rednerliste zu gestalten.

Er führt weiter aus, dass die Informationspolitik der Oberbürgermeisterin dem Geist der GO widerspreche. Das Protokoll der Ältestenratssitzung erreiche ihn nicht mehr, seitdem es Frau Orosz gebe, das seinen Sinn habe. Sie wolle verschleiern, dass sie den Ältestenrat missbrauche, um Absprachen zu treffen, die weit über die Aufgaben des Ältestenrates hinausgehen.

Der vorgeschlagene § 14 sei so klar rechtswidrig, dass er sicherlich vor Gericht kassiert werden würde, wenn er so angewandt werden würde. Hier werde die Möglichkeit geschaffen, die Meinungsäußerung eines gewählten Stadtrates einfach zu unterdrücken, weil er nicht in einer Fraktion sei. Das Rederecht im Stadtrat sei ein hohes Recht und Fraktionen seien keine Träger von Privilegien. Es werde zwar anders gehandhabt, stehe aber falsch in der GO drin.

Das Thema Ortsbeiräte sei sehr problematisch. Die simpelste Lösung wäre eine Direktwahl.

Er erläutert und begründet seinen Ergänzungsantrag.

**Herr Stadtrat Schollbach** verweist darauf, dass im Stadtrat die SächsGemO gelte. Danach werden die Mitglieder in die Ausschüsse gewählt und nicht durch die Fraktionen entsandt.

Ausführlich wurde über die Frage diskutiert, was die Oberbürgermeisterin den Stadträtinnen und Stadträten an Unterlagen zur Beratung zur Verfügung stellen müsse. Er wundere sich, dass darüber überhaupt noch diskutiert werde. Dank der Oberbürgermeisterin und ihrem tolen Vorschlag des Supermanagers gebe es klare Entscheidungen mehrere Gerichte, dass dem Stadtrat alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen seien. Da mache die SächsGemO nur eine Ausnahme, die im § 19 Abs. 2 nominiert sei. Der besage, dass die Gemeinderäte über alle Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet seien, deren Geheimhaltung entweder gesetzlich vorgeschrieben oder besonders angeordnet sei.

Insofern finde er es bemerkenswert, was mit der GO versucht werde, die SächsGemO einzuschränken. Da mache die Fraktion DIE LINKE. nicht mit. Die SächsGemO habe die Rechte und Pflichten der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gut geregelt. Diese Normen sollten in die GO übernommen werden.

Die Fraktion DIE LINKE. lehne die Vorlage ab.

**Herr Stadtrat Kluger** erinnert daran, dass die Fraktion DIE LINKE. bei der Wahl des Jugendhilfeausschusses zweimal das Minderheitenrecht der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion und der FDP-Fraktion mit Füßen getreten habe, die das Recht haben, einen Vertreter in den Jugendhilfeausschuss zu entsenden.

**Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Zinkler** beantragt, auf Grund der eingereichten Änderungsanträge die Vorlage noch einmal in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu verweisen, um eine sachgerechte Beratung zu ermöglichen.

**Herr Stadtrat Bertram** stellt die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, nur den § 37 noch einmal in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu überweisen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung der Vorlage in den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mehrheitlich zu.

Verweisung

**20 Namensgebung der 101. Mittelschule**

**V0088/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Die 101. Mittelschule, Pfortenhauerstraße 42/44 in 01307 Dresden, erhält den Eigennamen „Johannes Gutenberg“.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**21 Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Am Werk 1, 01259 Dresden**

**V0096/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldung:**

**Herr Stadtrat Bertram** merkt an, dass der Gegenstand „Verlagerung der Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums“ und der dazu gehörige Ausschussbericht eine große Übereinstimmung in der Sache suggeriere. Das sei allerdings im Ausschuss so nicht der Fall gewesen und sollte so klar im Stadtrat benannt werden.

Vorgeschlagen werde die notwendige Verlagerung an die Saalhausener Straße zum 22. Februar 2010. Das Problem der Konzeptionslosigkeit des gesamten Projektes sei jedoch noch nicht gelöst. Eigentlich hätte zum Ende des letzten Jahres bereits ein Konzept zum Gesamtstandort vorgelegt werden sollen, was bisher nicht erfolgt sei. Durch die Verwaltung wurde vorgeschlagen, bis Mitte des übernächsten Jahres das Konzept vorzulegen. Das sei aber viel zu spät. Der Ausschuss habe deshalb festgelegt, dass durch die Verwaltung zum 31.07.2010 ein Zwischenbericht zum Entwicklungskonzept vorzulegen sei.

Er bittet, die Arbeit an diesem Entwicklungskonzept sehr bald und auf sehr breiter Grundlage aufzunehmen und nicht ausschließlich nur die übliche Schülerzahlenprognose zugrundezulegen, sondern alle Beteiligten, z. B. den Geschäftsbereich Wirtschaft, Kammern usw., mit einzubeziehen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Agrarwirtschaft und Ernährung Am Werk 1, 01259 Dresden, wird zum 22. Februar 2010 an den Standort Saalhausener Straße 61, 01159 Dresden, verlagert und in einen Schulteil der Außenstelle Altroßthal 1, 01169 Dresden, umgewandelt.
2. Die Landeshauptstadt Dresden erstellt bis zum 31. Juli 2011 ein Entwicklungskonzept für den Standort Altroßthal 1, 01169 Dresden. Dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit wird bis zum 31. Juli 2010 ein Zwischenbericht zum Entwicklungskonzept vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**22 Planung und Durchführung der Baumaßnahme Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7, 01069 Dresden**

**V0208/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Planung und Durchführung der Baumaßnahme „Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7, 01069 Dresden, Um- und Erweiterungsbau des Schulgebäudes mit Neubau einer Dreifeldsporthalle“.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**23 Gewährung einer außertariflichen Zulage für Fachärztinnen und Fachärzte im Gesundheitsamt, Haupt- und Personalamt und Brand- und Katastrophenschutzamt**

**V0126/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Zur Deckung des Personalbedarfs bzw. zur Bindung von qualifizierten Fachkräften wird Fachärztinnen und Fachärzten der Entgeltgruppe (EG) 15 TVöD im Gesundheitsamt, Haupt- und Personalamt und Brand- und Katastrophenschutzamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine widerrufliche, außertarifliche Zulage gewährt.

Die Zulage beträgt

1. für bereits eingestellte aktive Beschäftigte 500,00 EUR brutto monatlich.
2. für Fachärztinnen und Fachärzte in Leitungspositionen (Abteilungsleiter/-innen) 700,00 EUR brutto monatlich.
3. bei Neueinstellungen im ersten Beschäftigungsjahr 300,00 EUR brutto monatlich.

Bei Teilzeitbeschäftigung wird die Zulage anteilig in Höhe der jeweiligen Arbeitszeit gezahlt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**24 Produktkatalog der Landeshauptstadt Dresden**

**V0159/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

***Wortmeldungen:***

**Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet um Zusicherung des Bürgermeisters für Finanzen und Liegenschaften, Herrn Vorjohann, im II. oder III. Quartal 2011 eine Information zu den bisher gesammelten Erfahrungen mit dem doppischen Haushalt abzugeben.

Er verdeutlicht, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den beschriebenen Kennziffern und Kennzahlen so ihre Probleme habe, so z. B. beim Produkt der Erziehungshilfen. Was solle die Zahl hinsichtlich der Allgemeinproduktkosten, der Anzahl der laufenden Hilfen zur Erziehung bezüglich der Jugendlichen aussagen? An dieser Stelle sehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Gefahr, dass man falsche Schlüsse ziehen könnte. Hier müsse weiter qualifiziert werden.

**Herr BM Vorjohann** gebe Herrn Stadtrat Hoffsommer in allen Punkten uneingeschränkt Recht.

**Herr Stadtrat Matthis** konstatiert, dass es hier um die konkrete Umsetzung der Einführung des doppelten Haushaltes gehe, die sich die Innenministerkonferenz ausgedacht habe. In der Zwischenzeit gebe es Klagen von Bürgermeistern und Landräten parteiübergreifend zu diesem Unsinn, der sie im Moment viel Geld koste.

Er habe versucht, sich kundig zu machen, wie alt die Idee schon sei. Bereits 1607 und 1683 habe man in Frankreich und 1717 in Österreich versucht, die Doppik in die öffentliche Haushaltswirtschaft einzuführen. Alle Versuche seien gescheitert. Er würde das auch in diesem Fall prognostizieren.

Er verdeutlicht, dass es bereits einem normalen Menschen Kopfschmerzen bereite, wenn er sich die Vorträge in den Ausschüssen angehört und die Vorlage gelesen habe. Da gehe es um Produktformalien, Produktbereiche, Produktplan, Produktkosten usw. Es sei einfach grober ideologischer Unsinn, denn eine Stadtverwaltung sei keine Großproduktion, da könne man das Wort Produkt so oft nennen wie man wolle.

Der Unterschied zwischen einer betriebswirtschaftlichen und einer gemeinwirtschaftlichen Denkweise bestehe darin, dass man betriebswirtschaftlich versuche, die Kosten zu minimieren und den Ertrag zu maximieren. Das sei betriebswirtschaftliche Logik, für Unternehmen völlig normal. In der kommunalen Haushaltswirtschaft gehe so etwas nicht, denn man könne Nutzen nicht in Euro und Cent definieren, sondern man könne über den Nutzen nur politisch entscheiden und versuchen, diesen Nutzen mit einem möglichst geringen finanziellen Aufwand zu erzielen. Oder umgekehrt, man habe eine bestimmte Menge Geld zur Verfügung und versuche, so viel wie möglich an politischem Nutzen herauszuholen.

Dazu ein Beispiel aus dem Bereich Schulen. Bisher ließ die Haushaltssystematik es zu, dass man sich in den Haushaltsberatungen in den Ausschüssen mit der Frage der Schulbuchversorgung befasst habe. Man habe geschaut, wie sich die Ausgaben in den letzten Jahren entwickelt haben. Daraus habe man Schlussfolgerungen ziehen und oftmals parteiübergreifend im Stadtrat genau an der Stelle Änderungen vornehmen können. Das sei nun nicht mehr der Fall.

Die Fraktion DIE LINKE. werde der Vorlage nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** bemerkt, dass man vor einem Quantensprung in der kommunalen Buchführung stehe. Sinn der Sache sei, nicht Profit zu maximieren, sondern Kosten und Leistungen zu verknüpfen. Dazu müssen Produkte definiert werden, was nicht einfach sei. Daran müsse sicherlich gefeilt werden. Dazu brauche man zweifellos eine gewisse Testphase.

Im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften sei all das aufgenommen worden, was aus den Fachausschüssen gekommen sei. An dieser Stelle habe keiner der Fachausschüsse auf Mängel oder Unklarheiten hingewiesen.

Die CDU-Fraktion stimme dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften in vollem Bewusstsein zu, dass Korrekturen notwendig sein werden.

**Herr Stadtrat Blümel** vertrete nicht die Meinung, dass dadurch das kommunale Rechnungswesen ganz neu und viel besser sein werde. Es könne ein nützliches Hilfsmittel sein, um bestimmte Dinge besser steuern zu können als in der Vergangenheit.

An einem Beispiel macht er Folgendes deutlich; Im Augenblick erlebe die Stadt im Verkehr eine sehr schwierige Situation, weil eine Brücke gesperrt worden sei. Warum sei das so? In der Vergangenheit sei an diesem konkreten Bauwerk zu wenig investiert worden, weil offensichtlich niemand weder im Rat noch in der Verwaltung die Notwendigkeit gesehen habe, dieses Bauwerk früher mit Investitionsmitteln zu versehen und die auch rechtzeitig einzusteuern.

Es sei nicht so, dass nur ein Produktkatalog definiert werde, sondern darüber hinaus werde es noch Änderungen im Umgang mit dem Vermögen, was diese Stadt ausmache, geben. Der Stadtrat werde erstmals komplex eine Übersicht bekommen, welches Vermögen diese Stadt habe und wo es Sanierungsstau gebe.

Es führe zu nichts, nur zu polemisieren, sondern man sollte versuchen, mit diesem „Werkzeug“ umzugehen. Dazu könne man sich bei anderen Kommunen Informationen einholen.

Die SPD-Fraktion stimme der Vorlage zu.

**Frau Stadträtin Jähnigen** konstatiert, dass es ihr vor der Einführung der Doppik graue, denn hier werde die Haushaltssystematik völlig verändert. Trotzdem sei sie der Auffassung, dass es richtig sei, denn man habe immer wieder die Erfahrung gemacht, dass der Haushalt, in zwischen Doppelhaushalt, durch seine großen Sammelpositionen in der Regel große Intransparenzen enthalte. Dazu kommen noch die beliebten Deckungsringe, wo man gar nicht einschätzen könne, was dann wofür in einer Haushaltsposition ausgegeben werde.

Sie unterstreicht, dass die Einführung eines Produktkataloges die Voraussetzung für eine Verwaltungsmodernisierung sei, denn es werde eine aufgabenorientierte Systematik geben.

Ein Beispiel von Verwaltungsmodernisierung sei Intrakting, was zurzeit überhaupt nicht funktioniere. Intrakting bedeute, dass Verwaltungsbereiche eingesparte Energiekosten teilweise für sich verwenden können, um zum Energiesparen angeregt zu werden, durchaus kosten- und klimaschutzrelevant und immer wieder Bestandteil der Klimaschutzkonzepte der Stadt. Sie frage sich, warum das nicht gehe? Die Energiekosten in der Stadtverwaltung werden über eine Sammelposition für die ganze Stadt geplant. Das, was ein bescheidenes oder engagiertes Amt persönlich einspare, wirke sich da nicht aus. Das könne sich mit der Doppik ändern. Sie sei aber nicht die Transparenz per se, diese werde sich der Stadtrat erkämpfen müssen.

**Herr Stadtrat Wirtz** habe sehr große Bedenken hinsichtlich der Einführung der Doppik und deren Umsetzung.

Am Beispiel einer Schule in Blasewitz, Sanierungsklasse C, verweist er darauf, dass dort der Bauunterhalt sehr schleppend vorangehe und die Mängelliste ausgedehnt werden müsse. Er könne nur hoffen, dass die Doppik den Stadtrat dazu befähige, solche Missstände abzustellen.

**Herr Stadtrat Matthis** geht auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Blümel ein, der das Beispiel Albertbrücke angesprochen habe. Er sprach auch davon, dass mit der doppischen Buchhaltung die Chance bestehe, genau zu wissen, wie viel man sanieren und investieren müsse. Eigentlich wisse man das schon. Er habe eher das Gefühl, dass das irgendwann dazu führe, dass Herr BM Vorjohann vor dem Stadtrat stehe und erkläre, dass bei der Brücke die Erlöse und die Kosten in einem so schlechten Verhältnis stehen und es nicht klar sei, wieso es Aufgabe der Stadt sei, ein solches Bauwerk zu betreiben.

Er stellt noch einmal klar, dass nicht nur das Produkt die einzige Phrase im politischen Diskurs sei. Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn sprach von einem Quantensprung. Für ihn sei dies physikalisch gesehen die geringste Veränderung, die man sich vorstellen könne.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat bestätigt** den vorliegenden Produktkatalog inklusive Kennzahlen in der Fassung vom 29. September 2009 als Grundlage für den ersten doppischen Haushaltsplan 2011/2012.
2. Änderungen des Produktkataloges obliegen der/dem Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister und werden dem Stadtrat jeweils mit der Vorlage zur Beschlussfassung über den Haushaltsplan zur Kenntnis gegeben.

Bei Produkten, deren Rechtsgrundlage des SächsKRG ist, wird die „freiwillige Aufgabe“ beim Rechtscharakter gestrichen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, die Produkte 363001 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ und 367001 „Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ differenziert nach den darin enthaltenen Leistungen aufzuschlüsseln und damit diese Leistungen in einzelne Produkte umzuformen.

- a) Aufteilung des Produktes 367001 Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf

- 367001 Einrichtungen der Jugendhilfe (WIHI)
- 367002 Sonstige Einrichtungen

- b) Aufteilung des Produktes 363001 Kinder-, Jugend- und Erziehungshilfe auf

- 363001 Komm. Jugendsozialarbeit und Jugendgerichtshilfe
- 363002 Förderung der Jugendsozialarbeit und der Jugendgerichtshilfe in freier Trägerschaft
- 363003 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und Vormundschaft
- 363004 Hilfe zur Erziehung, Hilfe für Junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe (WIHI)

4. Das Produkt 362001 „Jugendarbeit“ wird um die „Jugendverbandsarbeit“ ergänzt. Aufteilung des Produktes 362001 Jugendarbeit auf

- 362001 Kommunale Angebote Kinder- und Jugenderholung und sonstige Jugendarbeit
- 362002 Förderung Kinder- und Jugenderholung in freier Trägerschaft

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 52 Nein 0 Enthaltung 15

**25      Wirtschaftsplanung 2010 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden****V0262/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Blümel** erläutert und begründet den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion.

Im Kern gehe es darum zu wissen, warum es überhaupt noch einen Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb gebe. Das Eigenkapital dieses Eigenbetriebes werde immer weiter zurückgefahren, da die Stadt die Verluste nicht ausgleiche.

**Frau Stadträtin Wagner** könne die Grundintention dieses Antrages prinzipiell mittragen.

Sie erinnert daran, dass der Stadtrat im Juni dieses Jahres einen Beschluss zum Veranstaltungsmanagement gefasst habe, wo die Oberbürgermeisterin beauftragt wurde, im Herbst des nächsten Jahres ein Konzept zur Neuausrichtung und Neustrukturierung des städtischen Veranstaltungsmanagements vorzulegen.

Der vorliegende Antrag mache durchaus Sinn, wenn man diesen mit dem Veranstaltungsmanagement und dem dazugehörigen Konzept koppelte. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion folgende Ergänzung:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, **mit dem Konzept zum städtischen Veranstaltungsmanagement** ...“.

Sie bittet um Zustimmung.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** freue sich über den konstruktiven Umgang der CDU-Fraktion mit diesem Antrag. Er halte den Zeitpunkt März 2010 auch nicht für zwingend, äußere aber Bedenken, den Beschluss mit dem Veranstaltungsmanagement zu koppeln. Er erinnere an die schwierige Situation.

Er schlägt vor, den Zeitpunkt so zu festzulegen, dass beide Konzepte gleichzeitig vorliegen könnten.

**Herr Stadtrat Kluger** sehe im Gegensatz zu Herrn Stadtrat Dr. Lames die Sache anders. Es gebe einen Beschluss zur Verbesserung des Veranstaltungsmanagements für Dresden, der unumstritten sei. Den einzigen Bewerber gebe es leider nicht mehr. Er glaube, dass sich am Veranstaltungsmanagement in Dresden viel verbessern könne.

Die Frage stehe im Raum, ob das etwas mit dem Eigenbetrieb zu tun habe oder nicht, ob Dinge, die veranstaltungsrelevant seien und jetzt vom Eigenbetrieb betrieben werden, sich damit verändern. Möglicherweise werden aus diesem Denken heraus die Schlussfolgerungen gezogen, dass sich im Eigenbetrieb das eine oder andere verändern werde. Je mehr man darüber nachdenke, umso mehr Ideen kommen. In dem Moment werde von selbst die Frage kommen ob städtisch, Eigenbetrieb oder andere Betriebsform. Diese Prüfung sei dem Beschluss zum Veranstaltungsmanagement eigentlich immanent. Deshalb könne man auch entsprechend dem Vorschlag der CDU-Fraktion beschließen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Ergänzung der CDU-Fraktion zum Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit 33 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Konzept zum städtischen Veranstaltungsmanagement ...“.

Der Stadtrat stimmt dem so modifizierten Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	95.120.000 EUR
	mit Aufwendungen von	78.413.000 EUR
	und einem Gewinn von	16.707.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit Einzahlungen von	102.338.000 EUR
	mit Auszahlungen von	88.484.000 EUR
	und einer Überdeckung von	13.854.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR
---	--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR
---	--	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Dresden mit festgesetzt.		17.000.000 EUR
---	--	----------------

2. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	11.454.000 EUR
	mit Aufwendungen von	11.443.000 EUR
	und einem Gewinn von	11.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit Einzahlungen von	11.054.000 EUR
	mit Auszahlungen von	11.357.000 EUR
	und einer Unterdeckung von	303.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR
---	--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR
---	--	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden mit festgesetzt.		2.000.000 EUR
---	--	---------------

3. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	5.125.000 EUR
	mit Aufwendungen von	5.450.000 EUR
	und einem Verlust von	325.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit Einzahlungen von	5.857.000 EUR
	mit Auszahlungen von	5.295.000 EUR
	und einer Überdeckung von	562.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR
---	--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		0 EUR
---	--	-------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden mit festgesetzt.		1.000.000 EUR
---	--	---------------

4. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	195.515.000 EUR
	mit Aufwendungen von	202.137.000 EUR
	und einem Verlust von	6.622.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit Einzahlungen von	214.334.000 EUR
	mit Auszahlungen von	211.421.000 EUR
	und einer Überdeckung von	2.913.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von		0 EUR
---	--	-------

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von		9.000.000 EUR
---	--	---------------

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mit festgesetzt.		35.000.000 EUR
--	--	----------------

5. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	36.204.000 EUR
	mit Aufwendungen von	38.479.000 EUR
	und einem Verlust von	2.275.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit Einzahlungen von	56.048.000 EUR
	mit Auszahlungen von	55.750.000 EUR
	und einer Überdeckung von	298.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit festgesetzt. 7.000.000 EUR

6. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	162.426.000 EUR
	mit Aufwendungen von	162.878.000 EUR
	und einem Verlust von	452.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit Einzahlungen von	170.514.000 EUR
	mit Auszahlungen von	169.689.000 EUR
	und einer Überdeckung von	825.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit festgesetzt. 30.000.000 EUR

7. Der Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	91.599.000 EUR
	mit Aufwendungen von	91.416.000 EUR
	und einem Gewinn von	183.000 EUR

im Liquiditätsplan	mit Einzahlungen von	87.113.000 EUR
	mit Auszahlungen von	88.081.000 EUR
	und einer Unterdeckung von	968.000 EUR

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 EUR

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 12 Abs. 4 SächsEigBG i. V. m. § 84 SächsGemO für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit festgesetzt. 16.000.000 EUR

8. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Konzept zum städtischen Veranstaltungsmanagements (Beschluss-Nr. V3271-SR83-09, Pkt. 1) einen Bericht zu Vor- und Nachteilen der Struktur eines Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb mit der Wiedereingliederung in die Kernverwaltung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 2

**26 Jahresabschlüsse 2008 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden**

**V0273/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### ***Wortmeldung:***

**Herr Stadtrat Krien** bittet Herrn BM Vorjohann um Einbringung der Vorlage und Darstellung, was sich Wesentliches verändert habe.

**Herr BM Vorjohann** verweist darauf, dass mit dieser Vorlage die Ergebnisse sämtlicher Unternehmens-, Betriebs- oder Verwaltungseinheiten, die außerhalb des Haushaltes laufen, dargestellt werden. Das sei nicht immer identisch mit dem Unternehmensbegriff. Wenn man Unternehmung normalerweise so verstehe, dass man tätig sei, um Geld zu verdienen, dann treffe das zu auf Unternehmen im engeren Sinne wie die DREWAG, Stadtentwässerung, aber nicht auf den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen oder gar den Kommunalen Sozialverband. Die vorgelegten Ergebnisse seien sicherlich auch in diesem Sinne nicht Ausdruck von Erfolg oder Nichterfolg, denn bestimmte Zuschussgrößen, die politisch oder gesetzlich definiert seien, z. B. für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, entwickeln sich. Wenn die Zuschussgröße dafür größer werde, müsse man das umgekehrt formulieren, sei das Ausdruck dafür, dass die Betreuungsquoten, die Kinderzahlen vergrößert wurden. Mehr Geld hineinzugeben sei ein gutes, und nicht, wie das oft interpretiert werde, ein negatives Zeichen.

Es gebe bestimmte Bereiche, wo in der Tat mehr Geld in die Hand genommen werde und die über die kontinuierlichen Zuschussgrößen der letzten Jahre verfügen und da auch keine Veränderungen haben, z. B. ZOO.

An den Ergebnissen der DREWAG könne man erkennen, dass auch hier eine große Kontinuität vorliege. Trotz aller Widrigkeiten, die es im Zuge der Wirtschaftskrise oder anderer unternehmerischer Dinge in der Stadt gebe, sei es nach wie vor ein ganz hervorragend aufgestelltes Unternehmen, was mit den Umsätzen, die erwirtschaftet werden, nach wie vor einen konstanten, sogar leicht steigenden Beitrag zur Finanzierung des ÖPNV in Dresden beitrage. Insofern sei der Querverbund eine Erfolgsgeschichte.

### ***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der/die Vertreter** der Landeshauptstadt Dresden in den Gesellschafterversammlungen der Eigengesellschaften und Mehrheitsbeteiligungen werden gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO und § 7 Absatz 4 Buchstabe o der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden beauftragt, wie in den Einzelbeschlüssen der Anlage 1 zur Vorlage festgelegt, abzustimmen.

## 2. Zu den Jahresabschlüssen 2008 der Eigenbetriebe

- Stadtentwässerung Dresden
- IT-Dienstleistungen Dresden
- Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden
- Kindertageseinrichtungen Dresden
- Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden
- Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum
- Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

werden die Beschlüsse gemäß Anlage 2 zur Vorlage gefasst.

3. Die Ergebnisse der Gesellschafter-/Hauptversammlungen zu den Jahresabschlüssen 2008 der Gesellschaften im Konzern Technische Werke Dresden GmbH und der Minderheitsbeteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen, wie in der Anlage 3 zur Vorlage aufgeführt.
4. Der Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Dresden für das Geschäftsjahr 2008 wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 2

**27      Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Dresden**

**V0202/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

***Wortmeldung:***

**Herr Stadtrat Naumann** stellt fest, dass der Betrag nicht so hoch sei, um unbedingt dazu diskutieren zu müssen, wenn nicht fast in jedem Jahr eine Gebührenerhöhung erfolgen würde. Dabei handele es sich zwar nur um kleine Beträge, die aber in der Summe einen höheren Betrag ausmachen und für manche ein Problem darstellen. Dazu komme, dass nicht nur in diesem Bereich, sondern auch in anderen Bereichen Gebührenerhöhungen erfolgen, z. B. DVB AG.

Als Begründung zur Erhöhung der Gebühren wurde der Aufwand für das Handkehren aufgeführt. Wenn man durch die Stadt gehe, merke man nicht viel davon. Er persönlich sei zwei Monate lang auf der Lohrmannstraße mit dem Fahrrad an einem Scherbenhaufen vorbeigefahren. Erst als er den Geschäftsführer darauf aufmerksam gemacht habe, wurde dieser Haufen beseitigt. Jeder könne sicherlich Beispiele nennen, wo nicht gekehrt wurde und der Dreck auf der Straße liegen bleibe. Dazu komme, dass es insgesamt nicht überprüfbar sei, wo mit der Hand gefegt werde. Das eigentliche Problem seien die Schnittgerinne, die seit Jahren nicht überall gereinigt werden.

Er merkt weiter an, dass die vorliegenden Berechnungen trotz der vielen Grafiken nicht transparent seien. Warum 20 % der Kosten Verwaltungskosten seien, gehe aus der Vorlage nicht deutlich hervor. Die Fragen der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss seien nicht ausreichend beantwortet worden. Außerdem sei die Tendenz der sukzessiven Erhöhung nicht richtig.

Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE. die Vorlage ablehnen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 51 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09).

**Satzung zur  
Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

**Vom 10. Dezember 2009**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 306), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. November 2007 (SächsGVBl. S. 478, 484) sowie des § 51 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 165) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (Dresdner Amtsblatt Nr. 07/09) wird wie folgt geändert:

**1.**

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

"(4) Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge und Jahr

- in der Reinigungsklasse W1:	4,12 EUR
- in der Reinigungsklasse W2:	8,24 EUR
- in der Reinigungsklasse W3:	12,36 EUR
- in der Reinigungsklasse W5:	20,60 EUR
- in der Reinigungsklasse W7:	28,84 EUR
- in der Reinigungsklasse F1:	1,50 EUR
- in der Reinigungsklasse F2:	3,00 EUR
- in der Reinigungsklasse F3:	4,50 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W1:	5,62 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W2:	9,74 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W3:	13,86 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W5:	22,10 EUR
- in der Reinigungsklasse F1W7:	30,34 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W1:	7,12 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W2:	11,24 EUR

- in der Reinigungsklasse F2W3:	15,36 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W5:	23,60 EUR
- in der Reinigungsklasse F2W7:	31,84 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W1:	8,62 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W2:	12,74 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W3:	16,86 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W5:	25,10 EUR
- in der Reinigungsklasse F3W7:	33,34 EUR
- in der Reinigungsklasse F14:	0,75 EUR"

## 2.

Die Anlage zur Straßenreinigungsgebührensatzung wird geändert, folgende Zeilen werden gestrichen:

Altstrehlen	F2
Augustusstraße	F3W7
Bahnhofstraße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
- von Dresdner Straße bis Gönnsdorfer Weg	
Bautzner Landstraße	
- von Schillerstraße bis Plattleite	F1
- von Plattleite bis Ullersdorfer Platz	F2
- von Ullersdorfer Platz bis Liegauer Straße	F1
Bautzner Straße	
- von Albertplatz bis Rothenburger Straße	F2W2
- von Rothenburger Straße bis Wilhelminenstraße	F2
- von Wilhelminenstraße bis Schillerstraße	F1
Bautzner Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
- von Hauptstraße bis Grundstück Nr. 8	
Bayrische Straße	F2
- von Winckelmannstraße bis Friedrich-List-Platz, Südseite	F2W1
Böhmische Straße	F1W3
Cämmerswalder Straße	F1
Dresdner Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
- von Hauptstraße bis Heinrich-Lange-Straße	
Galeriestraße	F3W7
Georg-Palitzsch-Straße	F1
- von Gamigstraße bis Senftenberger Straße ohne Nr. 81 – 109	
- mit Verbindung zur Dohnaer Straße	
Hauptstraße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
Innsbrucker Straße	F1
- von Südhöhe bis erste Einmündung Possendorfer Straße	
Körnerweg	F14
- von Diakonissenweg bis Heilstättenweg	
Messering	F1
- von Pieschener Allee bis zur Messe	
Prohliser Allee	F1
- von Niedersedlitzer Straße bis Georg-Palitzsch-Straße	
Rampische Straße	
- von An der Frauenkirche bis Tzschirnerplatz, Südseite	F3W5
- von An der Frauenkirche bis Tzschirnerplatz, Nordseite	F3
Spitzwegstraße	F1
- von Neuostra bis Dohnaer Straße	
St. Petersburger Straße	
- Ostseite	F3W2
- von Carolabrücke bis Ferdinandplatz, Westseite	F3
- von Ferdinandplatz bis Sidonienstraße	F3W2

einschließlich Nebenfahrbahn, Westseite	
- UFA-Palast	W7
- Gehweg zur Prager Straße/Rundkino	W2
- von Sidonienstraße bis Wiener Platz, Westseite	F3
Straße des Friedens (Pappritz, Schönfeld-Weißig)	F14
- von Am Dorfteich bis Staffelsteinstraße	
Waisenhausstraße	F3
- von Dippoldiswalder Platz bis Ferdinandstraße, Südseite	F3W7
Weißiger Landstraße (Gönnsdorf, Schönfeld-Weißig)	F14

Folgende Zeilen werden hinzugefügt:

Albert-Wolf-Platz	
- von Niedersedlitzer Straße bis Boxberger Straße, Ostseite	F1
- von Niedersedlitzer Straße bis Boxberger Straße, Westseite	F1W1
- Prohliser Allee bis Trattendorfer Straße, Brunnenanlage	W1
Altstrehlen	F2
- Hauptstraßenverlauf	
- Nebenfahrbahn von Hausnummer 3 bis Hausnummer 13	
Augustusstraße	W7
Bahnhofstraße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
- von Bautzner Landstraße bis Gönnsdorfer Weg	
Bautzner Landstraße	
- von Bautzner Straße bis Plattleite	F1
- von Plattleite bis Ullersdorfer Platz	F2
- von Ullersdorfer Platz bis Grenzweg	F1
- Hauptstraßenverlauf von Grenzweg bis Radeberger Straße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
Bautzner Straße	
- von Albertplatz bis Rothenburger Straße	F2W2
- von Rothenburger Straße bis Wilhelminenstraße	F2
- von Wilhelminenstraße bis Bautzner Landstraße	F1
Bayrische Straße	F2
- von Winckelmannstraße bis Friedrich-List-Platz, Südseite	F2W2
Böhmische Straße	F1W7
Cämmerswalder Straße	F1
- außer Abschnitt von Muldaer Straße 32 bis Arltstraße	
Dorfstraße	F1
Galeriestraße	
- von Frauenstraße bis Planstraße Rosmaringasse	W7
- von Planstraße Rosmaringasse bis Neumarkt	F3W7
- von Wilsdruffer Straße bis Frauenstraße	F3W7
Georg-Palitzsch-Straße	F1
- ohne Nebenfahrbahn Hausnummer. 81 bis 109 und Hausnummer. 12	
Hauptstraße (Weißig, Schönfeld-Weißig)	F14
- Hauptstraßenverlauf	
Innsbrucker Straße	F1
- von Südhöhe bis Meraner Straße	
Körnerweg	F14
- von Diakonissenweg bis Oberkiesweg	
- von Höhe Bautzner Straße 104 bis Heilstättenweg	
Messering	F1
- von Pieschener Allee bis Straßenende Hausnummer. 9	
Prohliser Allee	F1
- von Boxberger Straße bis Georg-Palitzsch-Straße	
Rampische Straße	F3W5
Spitzwegstraße	F1
- Hauptstraßenverlauf von Zschertnitzer Straße bis Dohnaer Straße	

St. Petersburger Straße	
- Ostseite	F3W2
- von Carolabrücke bis Georgplatz, Westseite	F3
- von Georgplatz bis Sidonienstraße einschließlich Nebenfahrbahn, Westseite	F3W2
- UFA-Palast	W7
- Gehweg zur Prager Straße/Rundkino	W2
- von Sidonienstraße bis Wiener Platz, Westseite	F3
Straße des Friedens (Pappritz, Schönfeld-Weißig)	F14
- Hauptstraßenverlauf von Am Dorfteich bis Staffelsteinstraße	
Waisenhausstraße	F3
- Südseite	F3W7
Weißiger Landstraße (Gönnsdorf, Schönfeld-Weißig)	F14
- Hauptstraßenverlauf	

## § 2

Die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 51 Nein 11 Enthaltung 1

- 28 Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Dresden" (Eigenbetriebs-satzung Stadtentwässerung) V0239/09 beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Dresden“ (Eigenbetriebssatzung Stadtentwässerung) vom 28. April 2005.

**Satzung  
zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden  
für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Dresden“ (Eigenbetriebssatzung Stadtentwässerung) vom 28. April 2005  
Vom 10. Dezember 2009**

Aufgrund von § 3 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBG) vom 19. April 1994 (SächsGVBl. S. 773), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 49, 54), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen**

Die Satzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Dresden“ (Eigenbetriebssatzung Stadtentwässerung) vom 28. April 2005 wird wie folgt geändert:

1. Die Satzung erhält folgende Überschrift:

„Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetriebssatzung Stadtentwässerung) Vom ...“

2. § 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Er wird nach den Bestimmungen des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) in der jeweils gültigen Fassung und dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb führt den Namen „Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden“.“

3. § 3 Satz 1, 1. Halbsatz wird wie folgt neu gefasst:

„Für den Eigenbetrieb zuständige Organe sind:“

4. In § 4 h) werden die Worte „gemäß § 110 SächsGemO“ gestrichen.

5. In § 6 Abs. 2 f) werden die Worte „Mehrausgaben im Vermögensplan“ ersetzt durch „Mehrauszahlungen im Liquiditätsplan“.
6. In § 6 Abs. 3, § 9 Abs. 4 a) und § 9 Abs. 4 b), 2. Anstrich wird das Wort bzw. der Wortbestandteil „Vermögensplan“ durch „Liquiditätsplan“ ersetzt.
7. § 12 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
  
„Der Wirtschaftplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden beizufügen.“
8. § 13 Abs 3 wird ersatzlos gestrichen.
9. Der erste Halbsatz der Anlage zur Eigenbetriebssatzung Stadtentwässerung wird wie folgt neu gefasst:  
  
„Aufgaben des Eigenbetriebes sind insbesondere:“

## **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**29 Überplanmäßige Zuschusserhöhung für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden V0257/09 beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhält aus dem Verwaltungshaushalt der Landeshauptstadt im Jahr 2009 überplanmäßige Mittel in Höhe von 7.500.000,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**30 Anmietung und Betreuung einer neu zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Dieselstraße in 01257 Dresden-Leuben V0241/09 beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Jugendhilfeausschusses mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** zur bedarfsgerechten Versorgung der Kindertagesbetreuung im Ortsamtsbereich Leuben die Anmietung einer durch die Wohnungsgenossenschaft Aufbau Dresden eG zu errichtenden Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück Dieselstraße in 01257 Dresden.

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Kindertageseinrichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen.

Die Kindertageseinrichtung wird durch die Landeshauptstadt Dresden betrieben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**31 Verkehrsbaumaßnahme Schandauer Straße zwischen Bergmannstraße und Lauensteiner Straße**

**V0001/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat bestätigt** die Planungen zur Verkehrsbaumaßnahme Schandauer Straße zwischen Bergmannstraße und Lauensteiner Straße gemäß Anlage 2 zur Vorlage.
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltbedingungen in der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.
3. Wesentliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Ortsbeirat Blasewitz zur Kenntnis gegeben.
  - Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau befürwortet die Abbindung des Pohlandplatzes nicht.
  - Er schlägt eine Einengung der Zufahrt Pohlandplatz an der Querungsstelle Pohlandplatz (zwischen den Haltestellen) zur Verkehrsberuhigung vor.
  - Die bisherigen Verkehrsregelungen auf der Pohlandstraße (vor der Schule) sollen beibehalten werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

**32 Verkehrsbaumaßnahme Saalhausener Straße zwischen Kesselsdorfer Straße und Düsseldorfer Straße**

**V0124/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

***Wortmeldungen:***

**Herr Stadtrat Schollbach** bittet Herrn BM Marx um eine Erklärung, warum der Stadtrat einer Baumaßnahme zustimmen solle, obwohl wesentliche Teile der Straße bereits fertig gestellt seien.

**Herr BM Marx** erläutert, dass mit der Vorlage eine Vorplanung für diesen Bereich beschlossen werden solle. Es könne durchaus sein, dass andere Vorhabenträger an dieser Straße bereits bauen.

**Herr Stadtrat Schollbach** verweist darauf, dass an der Baustelle ein großes Schild stehe, wo als Vorhabenträger die Landeshauptstadt Dresden benannt werde. Das, was in der Vorlage stehe, sei faktisch im Wesentlichen realisiert.

**Herr BM Marx** sichert eine Prüfung zu.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 63 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.

1. **Der Stadtrat stimmt** der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Saalhausener Straße gemäß Anlage 2.1 und 2.2 zur Vorlage zu.
2. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden zu realisieren.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau sowie dem Ortsbeirat Cotta zur Kenntnis gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 63 Nein 1 Enthaltung 1

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>33</b> | <b>Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54, Ortsamt Prohlis, Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße</b><br>hier:<br>1. <b>Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31.12.1996)</b><br>2. <b>Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung</b> | <b>V0028/09</b><br><b>beschließend</b> |
|-----------|---|--|

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 53 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beschließt**, für den Teilbereich Tschirnhausstraße/Dohnaer Straße des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996) ein Änderungsverfahren nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten.
2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 54 entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 53 Nein 10 Enthaltung 0

**34 Bebauungsplan Nr. 213, Dresden-Weißig Nr. 15, Wohnbebauung Heinrich-Lange-Straße****V0296/09  
beschließend**

hier:

1. **Abwägungsbeschluss**
2. **Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan**

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Herr Stadtrat Rentsch, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 21 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Genschmar** beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

**Herr Stadtrat Kluger** beantragt eine Auszeit von 5 Minuten.

**Auszeit**

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 42 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat prüft** die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung, wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 213, Dresden-Weißig Nr. 15, Wohnbebauung Heinrich-Lange-Straße, in der Fassung vom 27. Juni 2007, zuletzt geändert im März 2009, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 42 Nein 22 Enthaltung 3

**35 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Jahre 2009 und 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden**

**V0244/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Betriebsausschusses für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt**, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schneider + Partner GmbH, Lortzingstraße 37, 01307 Dresden, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Jahre 2009 und 2010 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden zu beauftragen. Der Prüfauftrag richtet sich nach § 18 SächsEigBG.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**36 Beendigung des US Cross-Border-Lease der Stadtentwässerung Dresden mit der Cardinal International Leasing LLC**

**V0288/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

***Wortmeldung:***

**Herr Stadtrat Blümel** merkt an, dass solche Verträge anders gestaltet werden müssen als das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Solche Geschäfte seien der Inbegriff von Intransparenz. Diejenigen, die über solche Geschäfte beschlossen haben, nämlich kommunale Vertretung, haben in der Regel nicht gewusst, was sie beschlossen haben.

Das hing nicht nur mit dem Inhalt, sondern mit der ganz banalen Tatsache zusammen, dass diese Verträge nur in einem Anwaltsenglisch verfasst, nie übersetzt worden und nicht einmal für Aufsichtsräte der Gesellschaften einsichtbar seien.

Der SPD-Fraktion sei es wichtig zu wissen, was über die Aufhebung des Geschäftes hinaus für Auswirkungen entstehen. In der Vorlage sei zu lesen, dass das Insolvenzrisiko dieser Gesellschaft nach wie vor bei der Stadt liege, d. h., wenn die Gesellschaft pleitegehe, müsse die Stadt die Abstandssumme noch einmal bezahlen.

**Herr Stadtrat Dr. Reuther** denke, dass sicherlich jeder hier im Stadtrat gewusst habe, was beschlossen wurde. Ob der Vertrag beendet werde, hänge davon ab, welche Konditionen vorliegen.

***Abstimmung:***

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat beauftragt** und ermächtigt den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden, eine vorzeitige einvernehmliche Beendigung des US Cross-Border-Lease (CBL) des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden mit der Cardinal International Leasing LLC als Investor nebst weiteren Vertragsparteien vom 31. März 2000 vorzubereiten und bei Einhaltung folgender Prämissen abzuschließen:
  - a) Der der Landeshauptstadt Dresden bei Transaktionsabschluss im Juni 2000 zugeflossene Barwertvorteil in Höhe von 10,03 Mio. EUR verbleibt bei der Landeshauptstadt Dresden.
  - b) Die Gesamtkosten der Beendigung (Zahlungen an US-Investor, Honorar der Berater, Kosten für die übrigen Verfahrensbeteiligten und die anwaltliche Begleitung) werden allein aus den Zinserträgen aus der Anlage des Barwertvorteils der CBL-Transaktion (Sondervermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Dresden) aufgebracht. Sie dürfen den inzwischen erwirtschafteten Zinsertrag nicht überschreiten.
2. Der Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen ist in die Vertragsbeendigung einzubeziehen. Der ausverhandelte Vertrag ist dem Stadtrat in deutscher Sprache zur Kenntnis zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**37 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010**

**V0231/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### ***Wortmeldungen:***

**Herr Stadtrat Zastrow** sei völlig überrascht, dass die Kommunisten ihr christliches Herz und ihre Nähe zur Kirche entdeckt haben, was er beim besten Willen so nicht abkaufen könne.

Er könne nicht verstehen, warum man vielen Arbeitnehmern in der Stadt verbieten wolle, ihrem normalen Job nachzugehen und Geld zu verdienen. In diesem Zusammenhang erinnert er daran, dass die Stadt darum kämpfe, den Tourismus neu auszurichten und neue Zielgruppen zu erschließen. Dazu gehöre auch der Einkaufstourismus. Sollte sich die Meinung der Linken durchsetzen, bedeute dies das Gegenteil und man schade dem Tourismus und auch den Dresdnern, die am Wochenende gern einkaufen gehen würden. Es sei an der Zeit, den Verstand wieder einzuschalten und die Realitäten in der Stadt zur Kenntnis zu nehmen.

Er verdeutlicht, dass das Öffnen der Geschäfte an Adventssonntagen für sichere Arbeitsplätze Sorge und teilweise auch neue schaffe. Die Öffnung der Läden entspreche auch der Lebenswirklichkeit in dieser Stadt. Viele Familien gehen, ganz besonders auch in der Weihnachtszeit, gern und ganz bewusst einkaufen, denn für viele Berufstätige sei das oftmals die einzige Möglichkeit, einkaufen zu gehen.

Zur Kenntnis sollte man auch nehmen, dass viele Menschen am Wochenende arbeiten gehen müssen, z. B. Krankenschwestern, Polizei usw. Er wolle wissen, wem demnächst das Arbeiten am Wochenende verboten werden solle.

Er bittet, dem Kompromissvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

**Herr Stadtrat Hille** habe bei jeder Abstimmung im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu dieser Sonntagsfrage dagegen gestimmt, die breite Mehrheit sei immer dafür gewesen.

Kritisch sehe er die einseitige Berufung auf die christlichen Traditionen an dieser Stelle. Das Bundesverfassungsgericht habe den Schwerpunkt nicht nur darauf gelegt, sondern den Sonntag als Kulturgut bezeichnet. Das sei zu schützen.

Die Vorlage unterbreite einen Vorschlag, der sehr nahe an den Intentionen des Verfassungsgerichtes liege. Die Frage, ob drei oder vier Sonntage, sei für ihn nicht ganz so relevant. Aber drei Sonntage in der Adventszeit hintereinander habe etwas mit dem Gesicht einer Stadt zu tun und wie eine Stadt wahrgenommen werde, nicht nur von den Touristen, sondern auch von den Bewohnern selber.

Die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion sei nicht bereit, drei Sonntagen hintereinander in der Adventszeit zuzustimmen. Dem § 2 der Verordnung könne man zustimmen. Zum § 1 beantragt er, den Punkt c) ersatzlos für das nächste Jahr zu streichen.

**Herr Stadtrat Kaden** erinnert daran, dass vor der Entscheidung im Stadtrat seit Jahren alle Ortsamtsbereiche und Ortschaften abgefragt werden, welche Wünsche sie für entsprechende Ladenöffnungszeiten an Adventssonntagen und Sonntagen haben.

Dieses Jahr sei wieder das herausgekommen, was er den praktizierten Kompromiss nenne, nämlich drei Adventssonntage und ein weiterer Sonntag. Er glaube, dass sich das bewährt habe und die Interessen der Händler und all derer berücksichtigt werden, für die es ein Bedürfnis sei, an solchen Tagen einkaufen gehen zu wollen.

Berücksichtigt werden auch die Interessen derer, die für eine entsprechende Sonntagsruhe plädieren und sich wünschen, dass an der Mehrzahl der Sonntage im Jahr die Läden geschlossen bleiben.

Interessant sei, dass mit dieser Regelung nicht einmal das ausgeschöpft werde, was der Gesetzgeber im Sächsischen Landtag beschlossen habe, der 4 Adventssonntage zulasse. Das habe die CDU-SPD-Regierung in ihrer letzten Legislaturperiode beschlossen. Insofern wundere er sich, dass die SPD-Fraktion ihr eigenes Gesetz hier im Rat bekämpfe.

Er verdeutlicht, dass auf Grund der Öffnungszeiten ab 12:00 Uhr an den Adventssonntagen einem Kirchengang nichts im Wege stehe. Es sei jeder Familie freigestellt, ob sie an einem solchen Tag einkaufen gehen wolle oder nicht.

In der Diskussion werde immer wieder auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abgestellt. Interessant sei, was sowohl die SPD und DIE LINKE. dazu sagen, speziell die Kollegen aus Berlin. Herr Wowereit sprach davon, dass man versucht habe, ein modernes Gesetz zu schaffen. Aber die konservative Sichtweise des Gerichtes habe das ignoriert. Nach deren Auffassung verbiete das Urteil lediglich die Ladenöffnung an 4 zusammenhängenden Adventssonntagen. Dies habe mit der Dresdner Situation nichts zu tun. Von den 4 Sonntagen im Advent sollen nur 3 in Anspruch genommen werden.

Er frage sich, was als nächstes komme, vielleicht das Verbot der Öffnung der Läden auf dem Striezelmarkt, Ausdünnung des DVB-Taktes usw., denn auch hier müssen Menschen an Sonntagen arbeiten.

Die CDU-Fraktion favorisiere den Dresdner Kompromiss, mit dem man in den letzten Jahren gut gefahren sei.

**Herr Stadtrat Schollbach** stellt fest, dass ihn der Redner der CDU-Fraktion davon überzeugt habe, dass das „C“ in der CDU tatsächlich nicht mehr für christlich, sondern für Kommerz stehe.

Er wundere sich, dass diese Vorlage bis zum heutigen Tage von der Verwaltung nicht zurückgezogen wurde. Im Ausschuss haben nur die Fraktionen BürgerBündnis / Freie Bürger, SPD und DIE LINKE. gegen diese Vorlage gestimmt. Inzwischen befinde man sich in guter Gesellschaft mit dem Bundesverfassungsgericht. Was ihn aufrege, sei der Umstand, dass sowohl im Jahr 2008 als auch im Jahr 2009 das Sächsische Oberverwaltungsgericht mehrfach die sächsischen Regelungen für verfassungswidrig erklärt habe.

Er verweist darauf, dass die Vorlage der Verwaltung das Datum 20.10.2009 trage. Demgegenüber gebe es ein Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 07.07.2009. Darin sei treffend beschrieben, warum die Sonntagsöffnungszeiten nicht mit der Verfassung vereinbar seien, er zitiert daraus.

In den vergangenen Wochen habe die Fraktion DIE LINKE.. zahlreiche Briefe von evangelischen Gemeinden in Dresden aber auch von der evangelischen Landeskirche erhalten.

Es sei doch bemerkenswert, wenn sich inzwischen die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen an DIE LINKE. wenden mit der Bitte, für die Sonntagsruhe zu kämpfen, weil sie offensichtlich in ihrer eigenen Vertretung, die sie bisher zu haben glaubten, keine angemessene Vertretung mehr sehen.

Er erinnert daran, dass man in den 90er-Jahren in der Woche in der Regel bis 18:00 Uhr einkaufen konnte, donnerstags bis 19.30 Uhr. Danach sei der Ladenschluss immer weiter ausgehöhlt. Inzwischen könne man an 6 Tagen in der Woche von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr einkaufen gehen. Er finde, das reiche völlig aus. Deshalb werde die Fraktion DIE LINKE.. einer weiteren Aushöhlung des Sonntagsschutzes nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Schulze** konstatiert, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt seien. Diese Festlegung treffe das Grundgesetz der BRD und hebe den Stellenwert des arbeitsfreien Sonntages damit besonders hervor.

Diese Meinung vertrete auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die damit nicht allein stehe, das zeige das bereits genannte Urteil, welches auf Grund der Klage der Kirchen und Gewerkschaften auf die Ausnahmeregelung der Ladenöffnungszeiten in Berlin getroffen wurde.

Er habe bisher noch keine Studie gesehen, die nachweise, wie viele Arbeitsplätze tatsächlich durch das Öffnen an Sonntagen neu geschaffen worden seien.

Weiterhin mache ihn stutzig, dass gerade die FDP und die CDU Wege finden wollen, um dieses Urteil wieder auszuhebeln. Er hoffe, dass der Landtag in dieser Hinsicht etwas klüger sei als die Interessenvertreter von Lobbyverbänden.

Er persönlich stelle sich die Frage, wem die Öffnung des Sonntagsschutzes tatsächlich dienen solle. Nutznießer seien doch die Betreiber von großen Handels- und Kaufhausketten, welche auf Kosten ihrer Belegschaft die gesamte Adventszeit zu einem Shoppingevent degradieren wollen und der eigentlichen Sinn der Vorweihnachtszeit damit verloren gehe.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen respektive den Wunsch der Menschen nach Ruhe und die gemeinsame Zeit mit der Familie. Gleichzeitig sei sie Anwalt der kleinen Gewerbetreibenden und Unternehmen, die mittlerweile nicht mehr an den Umsatzsteigerungen teilnehmen können.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde die Vorlage ablehnen.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** merkt an, dass bisher vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht in Bautzen usw. die Rede gewesen sei. Man solle doch einfach über den Sonntag in Dresden sprechen, der von keinem Gesetz weggenommen, sondern von der gesetzlichen Lage jeder Stadt in die Hände gelegt wurde, wie er zu gestalten sei. Dieser Verantwortung solle der Stadtrat jetzt nachkommen. Dazu könne man unterschiedliche Auffassungen haben.

Er spricht sich dagegen aus, den Sonntag zu kommerzialisieren und zu banalisieren. Der Sonntag solle ein besonderer Tag und nicht ein Tag wie jeder andere sein. Das umzusetzen, liege in der Hand des Stadtrates. Man lasse nicht zu, dass an dieser Stelle der Weltuntergang an die Wand gemalt werde.

Zum Thema Arbeitnehmer merkt er an, dass das Meinungsbild der Betriebsrätekonferenz eindeutig sei, sie wolle keine Sonntagsöffnung. Er bummele mit seiner Familie sonntags auch sehr gern durch die Innenstadt von Dresden. Allerdings besuche er kulturelle Einrichtungen. An diesen Tagen müsse man nicht unbedingt einkaufen. Das könne man von Montag bis Sonnabend tun.

Deshalb beantrage die SPD in ihrem Änderungsantrag die Streichung der Sonntagsöffnung.

**Herr Stadtrat Schreiber** geht auf Herrn Stadtrat Schollbach ein, der sich auf das Urteil von Bautzen beziehe und die Meinung vertrete, dass dieses Urteil für die Ladenöffnungszeiten in Berlin beziehe. An dieser Stelle frage er sich, mit wie viel Unwissenheit man es hier zu tun habe. Weiterhin habe Herr Stadtrat Schollbach ganz bewusst nicht auf die Städte verwiesen, auf die dieses Urteil beziehe, weil genau diese Städte, Leipzig und Plauen, in der Vergangenheit an allen 4 Adventssonntagen ihre Geschäfte geöffnet hatten. Dieses viel zitierte Urteil beziehe sich definitiv nicht auf die Landeshauptstadt Dresden. Unklar sei für ihn, warum erst nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Berlin eine solche Diskussion aufkomme. In den letzten Jahren seien solche Vorlagen problemlos durch den Stadtrat gegangen.

Er stellt klar, dass Dresden mit Berlin nicht zu vergleichen sei. Berlin habe 4 Adventssonntage plus 8 weitere Sonntage im Jahr geöffnet. In Sachsen gehe es um 4 Sonntage insgesamt. Es werde auch keiner gezwungen, sein Geschäft sonntags zu öffnen. Es sei eine Möglichkeit, die Gewerbetreibende nutzen können aber nicht müssen. Dabei solle es auch bleiben.

**Frau Stadträtin Lässig** bemerkt, dass laut Aussage von Herrn Wirtz von Karstadt viele Verkäuferinnen und Verkäufer an den Sonntagen arbeiten wollen, weil sie das Doppelte verdienen können. Sie könne nicht verstehen, warum das abgeschafft werden solle.

**Herr Stadtrat Krien** erläutert, dass es wirtschaftlicher Unsinn sei, Geschäfte bis 24:00 Uhr zu öffnen, siehe § 2. Anhand eines Beispiels aus Böhmen belegt er, dass sich solche Öffnungszeiten nicht mehr rechnen.

Nach seiner Auffassung dürfe der Änderungsantrag der SPD-Fraktion gar nicht eingebracht werden. Es gebe obergerichtliche Rechtsprechungen, dass die Verwendung eines Logos verboten und damit der ganze Antrag unzulässig sei. Er verweist auf die Hauptsatzung.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** erinnert daran, dass in diesem Jahr die Kirchen zu diesem Thema richtig mobil gemacht haben. Dabei stehe im Vordergrund der Schutz der Sonntagsruhe und der Arbeitnehmer. Sie frage sich, warum das bei einigen so abpralle. Sie persönlich habe die Schreiben sehr nachdenklich gemacht und in verschiedenen Dingen auch bestätigt. Sie kenne kleine Familienunternehmen, die mit solchen Regelungen ihre Probleme haben.

Sie verweist darauf, dass Dresden viele Weihnachtsmärkte habe und die Möglichkeit bestehe, diese an den Adventssonntagen zu besuchen und ihre Einkäufe zu tätigen. Die Befürchtung, dass der Umsatz einbreche, könne sie nicht nachvollziehen.

**Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Heinrich** beantragt Schluss der Rednerliste. Auf der Rednerliste stehen die Herren Stadträte Bergmann, Wirtz, Kluger und Frau Stadträtin Klepsch.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste mehrheitlich zu.

**Herr Stadtrat Bergmann** war bei der Betriebsrätekonferenz von ver.di anwesend. Dort sei Folgendes deutlich geworden: Es stimme, dass zum Teil höhere Löhne gezahlt werden, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern mitnehmen. Aber in vielen Fällen sei dies nicht freiwillig. Seitdem die Ladenöffnungszeiten in Dresden und Sachsen immer weiter liberalisiert werden, seien die Arbeitnehmerzahlen zurückgegangen.

**Herr Stadtrat Wirtz** stehe zu seinen Aussagen in der Presse. Er stellt fest, dass seit Jahren die Einzelhandelsumsätze in Deutschland sinken. Es sei eine Illusion zu glauben, dass sich Dresden diesem Trend entziehen könne, egal ob 24 Stunden geöffnet werde oder nicht. Die Vergrößerungen von Verkaufsflächen und die Verlängerung von Öffnungszeiten bringe überhaupt nichts, es verteile sich nur anders. Es finde eine vollkommene Freisetzung der Arbeitszeiten ohne jede Begrenzung statt.

Er erinnert an den vorher gefassten Beschluss, einen Preis für familienfreundliche Unternehmen auszuloben, aber im gleichem Atemzug solle das Gegenteil beschlossen werden. Das lehne die Fraktion DIE LINKE.. ab.

Herr Stadtrat Zastrow habe sich dahin gehend geäußert, dass die Kommunisten ihre christlichen Wurzeln entdeckt haben. Er sei 1983 konformiert worden. Zu DDR-Zeiten sei es ihm noch nie passiert, heute zum ersten Mal, dass ihm jemand auf Grund einer politischen Äußerung in der Hinsicht zu nahe getreten sei. Das sei ein wirklich DDR-mäßiges Verhalten, was er sich verbitte.

**Herr Stadtrat Kluger** sei schon etwas verwundert, dass in dieser Diskussion die grundkirchliche Haltung der SPD neu definiert werde, denn gerade sie habe in den letzten Wahlkämpfen sonntags auf dem Schlossplatz die Gottesdienste in der Hofkirche gestört.

Neu sei auch die klare und eindeutige Haltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründete aus religiösen Motiven, die noch im Ausschuss erklärt habe, wie individuell, differenziert und ohne Fraktionsvotum jeder selbst entscheiden könne, wie er möchte.

Er glaube aber, dass heute, wie schon so oft, Herr Stadtrat Schollbach den Vogel abgeschossen habe. Neu sei auch die Unterstützung der Weimarer Reichsverfassung, der evangelische Kirche und des deutschen Grundgesetz, die er zitiert habe. Die Weimarer Reichsverfassung sei so lange von Nationssozialisten ausgehöhlt worden, bis sie nicht mehr tragbar war. Zur evangelischen Kirche habe der Vertreter der Fraktion DIE LINKE.. im Ausschuss erklärt, dass religiöse Motive beim Abstimmungsverhalten zu diesem Thema überhaupt keine Rolle gespielt haben. Was das Grundgesetz anbelangt, verweist er darauf, dass die Vertreter der Linken in Leipzig und Berlin die grundgesetzwidrigen Entscheidungen mitgetragen und die entsprechenden Urteile kritisiert haben.

Zur rechtlichen Lage führt er aus, dass es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu Berlin und ein sächsisches Ladenschlussgesetz gebe. Dem entspreche die seit Jahren in der Stadt getroffene Regelung, die mit breiter Zustimmung im Stadtrat angenommen wurde.

Es gebe die Aussagen der führenden Spitzen der sächsischen Koalition auf Landesebene, die das Ladenschlussgesetz ändern werden. Entsprechend diesen Aussagen könne man ganz sicher sein, dass der Dresdner Kompromiss dem neuen Ladenschlussgesetz voll und ganz entspreche.

Er stellt noch einmal klar, dass 92 % aller Sonntage in Dresden geschützt bleiben. An 8 % der Sonntage des Jahres könne der Dresdner für sich selbst entscheiden, ob er einkaufen gehe oder nicht.

**Frau Stadträtin Klepsch** merkt an, dass Herr Stadtrat Kluger gerade aus einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses zitiert habe.

Sie verweist darauf, dass es egal sei, wie weit die Öffnungszeiten ausgedehnt werden, am Ende werde auch nicht mehr Geld zum konsumieren vorhanden sein, denn man könne es nur einmal ausgeben.

Die Fraktion DIE LINKE.. fühle sich in ihrer politischen Argumentation gegen die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag sowohl mit Christen als auch mit Nichtchristen verbunden, nämlich mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das gelte auch für Selbstständige.

**Persönliche Erklärung von Herrn Stadtrat Bertram:**

„Mir ist aufgefallen, dass sowohl religiöse Motive als auch kirchliche Orientierungen offensichtlich von manchen hier wenig respektiert werden, zumindest ist der Ton, in dem darüber gesprochen wird, merkwürdig, von allen Seiten. Wenn sich jemand wie Herr Hille hinstelle und seine christliche Entscheidung bitte nicht als Fundamentalismus verstanden werden will, finde ich es auch schwierig.

Ich für mich kann sagen, dass ich mich sowohl als gläubiger Christ als auch als Sozialdemokrat hier völlig in Übereinstimmung befinde auch mit meinem eigenen Gewissen, habe aber das Gefühl, dass manche durch diese Attacken auf religiöse Orientierungen auch in ihrer Gewissensentscheidung begrenzt werden sollen.

Deshalb beantrage ich für unseren Antrag geheime Abstimmung.“

**Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Krien** entlasse Herrn Ersten BM Hilbert nicht aus der Verantwortung als Versammlungsleiter und als Vertreter der Oberbürgermeisterin. Er habe darauf hingewiesen, dass Herr Stadtrat Dr. Lames rechtswidrig das Zeichen der Oberbürgermeisterin, was sie sich vorbehalten habe, benutzt habe. Er erwarte, dass Herr Erster BM sich dazu äußere, wie er damit umgehen wolle. Er erinnert daran, dass Herr Dr. Lames in der vergangenen Legislatur der oberste Scharfmacher gewesen sei, wenn es um einen Phantasiebogen Nationales Bündnis ging, den selbst das Rechtsamt als unbedenklich eingestuft habe.

**Herr Erster BM** habe die Meinungsäußerung zur Kenntnis genommen und werde gar nichts erklären.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf geheime Abstimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmung und 0 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt in geheimer Abstimmung dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit 35 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den so geänderten Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 33 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt in namentlicher Abstimmung dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit mit 36 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt** die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010.

**Verordnung  
der Landeshauptstadt Dresden  
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an bestimmten Sonntagen und über das verlängerte Offenhalten an bestimmten Werktagen im Jahr 2010**

**Vom 10. Dezember 2009**

Auf Grund von § 8 Absatz 1 und Absatz 2 und § 3 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. April 2008 (SächsGVBl. S. 274), wird vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden verordnet:

**§ 1**

In der Landeshauptstadt Dresden dürfen alle Verkaufsstellen innerhalb der Ladenschlusszeiten für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden bis 24:00 Uhr geöffnet sein:

- a) am Sonnabend, dem 2. Januar 2010
- b) am Freitag, dem 19. März 2010
- c) am Freitag, dem 30. April 2010
- d) am Sonnabend, dem 19. Juni 2010
- e) am Sonnabend, dem 2. Oktober 2010

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz und können mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2010.

Dresden,

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 36 Nein 33 Enthaltung 0

<b>38</b>	<b>Probeweises Angebot einer bezuschussten 4er-Karte als Sonderticket der Dresdner Verkehrsbetriebe AG für das Kalenderjahr 2010 unter wissenschaftlicher Begleitung durch die Technische Universität Dresden</b>	<b>V0255/09 beschließend</b>
-----------	---	----------------------------------

**Die Oberbürgermeisterin** informiert über einen **Geschäftsordnungsantrag**, den TOP 38 (V0255/09) noch zu behandeln.

#### **Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Kaniewski** verweist auf die Abstimmung zu Beginn der Sitzung, den TOP 38 mit TOP 40 (A0023/09) gemeinsam zu behandeln. Deshalb bitte er, trotz der fortgeschrittenen Zeit, so zu verfahren.

#### **Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Genschmar** verweist auf die Geschäftsordnung, wonach 22:00 Uhr Sitzungsende sei. Er beantragt, die Sitzung an dieser Stelle zu beenden.

#### **Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Kühn** beantragt, beide TOP ohne Debatte zu behandeln. Es gebe eindeutige Ausschussvoten.

**Gegenrede**

**Frau Stadträtin Malberg** spricht sich gegen den Antrag auf Behandlung beider TOP, insbesondere des TOP 40, ohne Debatte aus.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt die Behandlung von TOP 38 und TOP 40 mit 33 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

**Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Zinkler** beantragt, nur TOP 38 noch zu behandeln, damit die Regelung zum 1. Januar 2010 gelten könne.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt mehrheitlich für die Behandlung des TOP 38 (V0255/09).

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Die Landeshauptstadt Dresden gewährt Dresden-Pass-Inhabenden befristet für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 den Erwerb und die Nutzung eines Sondertickets analog der 4er-Karte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu einem vergünstigten Stückpreis von 4,50 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich an der Finanzierung des Tickets mit 2,50 Euro je Ticket. Das Ticket ist ausschließlich im Tarifgebiet Dresden gültig. Das ermäßigte Angebot erfolgt mit dem Ziel, die Empfehlungen der Marktstudie der Technischen Universität Dresden zur Einführung eines Sozialtickets vom August 2008 unter Praxisbedingungen zu evaluieren.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Dresdner Verkehrsbetriebe AG einen Vertrag hinsichtlich der Umsetzung und Verrechnung des Zuschusses für Dresden-Pass-Inhabende für Erwerb und Nutzung des ermäßigten Sondertickets abzuschließen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, für die wissenschaftliche Begleitung des Projektes die Technische Universität Dresden, Institut für Wirtschaft und Verkehr, vertraglich zu binden. Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt unter Beteiligung der Abteilung Marktforschung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG im Zeitraum vom 1. März 2010 bis 31. August 2010. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung sind dem Stadtrat bis zum 30. November 2010 zur Kenntnis zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

- 39 Verbesserung der Betreuungsqualität in den Dresdner Kindertagesstätten** **A0004/09**  
**beschließend**

Vertagung

- 40 Einführen eines Sozialtarifes – Sozialticket** **A0023/09**  
**beschließend**

Diskussion unter TOP 38

Vertagung

- 41 Technisches Rathaus Hamburger Straße – Beratender Ausschuss** **A0065/09**  
**beschließend**

**Herr Stadtrat Blümel** erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag A0065/09 der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und setzt sich für die Zustimmung ein.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Dr. Gebel** erneuert den Appell der FDP-Fraktion, nach vorn zu schauen und andere wichtigere Themen aktiv zu behandeln.

**Herr Stadtrat Kaboth** widerspricht dem und verweist auf die offenen Fragen. Er unterstütze für die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion die Bildung des zeitweiligen Ausschusses, der zur Aufklärung beitragen solle.

**Herr Stadtrat Kluger** erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen könne. Seine Fraktion sei der Meinung, dass alle nötigen Instrumente für die im Antrag genannten Ziele vorhanden seien. In der von der Oberbürgermeisterin gebildeten AG wären die kleinen Fraktionen aufgrund der paritätischen Verteilung der Mitglieder gegenüber den Stärkeverhältnissen in einem beratenden Ausschuss deutlich bevorteilt, während die großen Fraktionen in der AG nur mit einem Mitglied benachteiligt wären. Damit hätten die kleinen Fraktionen deutlich mehr Möglichkeiten zur Einflussnahme. Die AG biete alle Instrumente für die im Antrag angesprochenen Schwerpunkte einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit. Insofern sei der interfraktionelle Antrag unverständlich. Er gebe zu bedenken, dass bei Zustimmung zu diesem Antrag die AG der Oberbürgermeisterin hinfällig wäre.

Ein weiterer Grund der Ablehnung wären die bisherigen Erfahrungen mit solchen Ausschüssen. Er verweise auf entsprechende Ergebnisse.

**Herr Stadtrat Dr. Sühl** plädiert dafür, dass sich der Stadtrat seiner Aufgabe zuwenden und der Oberbürgermeisterin dabei helfen solle, die aufgetretenen Missstände zu identifizieren und so schnell wie möglich zu beseitigen. Er konstatiere, dass die Informationspolitik der Stadtverwaltung über den baulichen Zustand und die Belastung des Gebäudes in der Hamburger Str. keinesfalls vorbildlich, sondern nachlässig gegenüber den Beschäftigten im Technischen Rathaus, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit gewesen sei. Er sehe keinen Grund zu der Annahme, dass der Stadtrat ohne den beantragten Ausschuss jemals erfahren würde, wie es um das Gebäude und wie es mit den Verträgen für das Technische Rathaus wirklich bestellt sei.

Er verweise auf die Pflicht des Stadtrates, zu prüfen, ob der Dresdner Stadtrat wegen dieser Informationspolitik vor einem Jahr eine falsche Entscheidung getroffen habe. Er sehe auch die Pflicht, als Stadtrat zu prüfen, ob hier durch falsche Informationen und durch Unterlassung unverantwortlich hinsichtlich der Gesundheit der städtischen Beschäftigten gehandelt worden sei. Es liege im Interesse der Stadt und des Finanzbürgermeisters, alles zu tun, um den Verdacht auszuräumen, dass bei den geschlossenen Verträgen für das Technische Rathaus andere als städtische Interessen eine Rolle gespielt haben könnten.

Der Stadtrat müsse, wenn er weiter ernst genommen werden wolle, den Vorwürfen im Zusammenhang mit dem Technischen Rathaus auf den Grund gehen. Es reiche nicht aus, die Akten schnell zu schließen und die Hamburger Str. fluchtartig zu verlassen. Der Stadtrat müsse den berechtigten Interessen der Beschäftigten und dem Recht der Öffentlichkeit nach lückenloser Aufdeckung der Zusammenhänge gerecht werden. Dabei sei es Aufgabe des Stadtrates, dafür sorgen, dass Fehler und Versäumnisse aufgedeckt und beschrieben werden, um zu verhindern, dass sie sich nicht wiederholen. Er plädiere für die Zustimmung zu dem interfraktionellen Antrag der Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion.

**Frau Stadträtin Schubert** beschreibt die schwierige Materie für sie als neue Stadträtin. Insgesamt blieben viele Zweifel und Fragen, sowohl aus der Akteneinsicht als auch aus der AG. Ein Beispiel für erfüllte Befürchtungen wäre der eklatante Zustand des Brandschutzes und die nicht ausreichend geklärte Kontamination. Sie belegt ausführlich anhand von Beispielen ihre Zweifel und Fragen und kritisiert die Art und Weise des Umgangs mit ehrenamtlich tätigen Stadträten bei der Akteneinsicht.

Kritisch geht sie auf die Arbeitsweise der AG ein. Die Stadträte hätten dabei keine Gestaltungsmöglichkeit. Diese Chance sehe die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im beratenden Ausschuss, der unbedingt notwendig sei. Deshalb plädiere sie vehement für die Zustimmung.

**Herr Stadtrat Krien** stellt den Ergänzungsantrag vom 09.12.2009 vor, in dem der Wunsch nach Mitarbeit im beantragten Ausschuss zum Ausdruck käme.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Krien mehrheitlich ab:

**„Der Ausschuss besteht aus Stadträten aller Fraktionen und einem NPD-Stadtrat ...“**

Der Stadtrat lehnt den Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** beantragt Wiederholung der Zählung. Damit findet namentliche Abstimmung statt.

Der Stadtrat stimmt **in namentlicher Abstimmung** dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

1. Der Stadtrat bildet einen zeitweiligen beratenden Ausschuss gemäß § 43 Abs. 1 SächsGemO zur Untersuchung der öffentlichen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mietvertrages für das Technische Rathaus auf der Hamburger Straße.

Dabei sind insbesondere folgende inhaltliche Schwerpunkte zu untersuchen:

- sachgerechte und vollständige Information des Stadtrates
  - tatsächlicher baulicher Zustand des Gebäudes
  - tatsächliche Belastung des Gebäudes und des Grundstückes mit gesundheitsgefährdenden Substanzen
  - tatsächlicher Status des Brandschutzes
2. Der Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten; im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 der Hauptsatzung über die Zusammensetzung und des § 23 der Hauptsatzung Abs. 1 und 2 über den Geschäftsgang beratender Ausschüsse entsprechend.
  3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Besetzung des Ausschusses sowie die erforderliche Satzung zur Änderung bzw. Ergänzung des § 20 der Hauptsatzung gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen.
  4. Dem Stadtrat sind unverzüglich alle diesen Vorgang betreffenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Dem Ausschuss ist darüber hinaus unverzüglich Akteneinsicht zu den genannten Vorgängen zu gewähren.
  5. Der Ausschuss hört alle Gutachter, die Untersuchungen zum Zustand des Technischen Rathauses gemacht haben, persönlich an.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 35 Nein 33 Enthaltung 0

**42 Dresden unterzeichnet Pflege-Charta** **A0030/09**  
**beschließend**

Vertagung

**43 Bericht über Kontrolle und Erfüllung der WOBA-Sozialcharta** **A0072/09**  
**beschließend**

Vertagung

**44 Überprüfung der Stadträte auf MfS-Tätigkeit** **A0057/09**  
**beschließend**

Vertagung

**45 Einrichtung von Fahrradstationen an den beiden Dresdner Fernbahnhöfen** **A0001/09**  
**beschließend**

Vertagung

**46 Abriss verhindern - Wohngebiet Seidnitz/Tolkewitz erhalten** **A0036/09**  
**beschließend**

Vertagung

**47 Alternative Maßnahmen für die aus der EFRE-Förderung nach V2982 ausgeschiedenen Teile der Entwicklungsgebiete in Löbtau und Plauen** **A0008/09**  
**beschließend**

Vertagung

**48 Straßenbahnnetzerweiterung Johannstadt - Zentrum - Plauen** **A0048/09**  
**beschließend**

Vertagung

**49 Vollzeitstelle für Fahrradbeauftragten - Fahrradverkehr systematisch fördern** **A0063/09**  
**beschließend**

Vertagung

**51 Behandlung der Vorschläge und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner zum Thema "Zukunft des Kulturpalastes"**

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte zur Thematik Kulturpalast (TOP 51 bis TOP 55) führt **die Oberbürgermeisterin** in die Thematik ein und erinnert daran, dass vor 40 Jahren der Kulturpalast feierlich eröffnet worden sei und seitdem nicht mehr aus dem Herzen der Stadt wegzudenken wäre. Deshalb halte sie es für wichtig, dass allen bewusst sei, dass der Stadtrat heute über die Zukunft des Kulturpalastes zu entscheiden habe. Klar sei, dass die heutige Entscheidung eine dominante Weichenstellung für die nächsten Jahrzehnte sowohl für den Kulturpalast als auch für das Kulturleben in Dresden sein werde.

Sie erinnert daran, dass bereits im Juli 2008 der Dresdner Stadtrat mit großer Mehrheit eine Grundsatzentscheidung zum weiteren Vorgehen in Sachen Kulturpalast getroffen habe, der umfangreiche Diskussionen vorausgegangen wären. Der Auftrag sei eindeutig gewesen: Der Kulturpalast sollte zu einem erstklassigen akustischen Saal umgebaut, die Multifunktionsbereiche in eine städtische Zentralbibliothek und eine Heimat für die Herkuleskeule umfunktionierte werden. Diesen Weg sei die Verwaltung konsequent weiter vorangegangen.

Bemerkenswert sei, dass vor einigen Monaten durch Teile des Stadtrates eine neuerliche Grundsatzdebatte eingesetzt habe, wobei eine Vielfalt unterschiedlicher Auffassungen geäußert worden seien. Sie halte es unabhängig davon für ein richtiges und wichtiges Zeichen, dass sich alle Fraktionen in den letzten Monaten noch einmal mit der Verwaltung dem Thema angenommen hätten. Sie verweise auf die unterschiedlichen Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung, den Runden Tisch, die Expertenanhörung sowie die Einwohnerversammlung.

Sie skizziere aus den drei Veranstaltungen die wichtigsten Erkenntnisse:

Der Runde Tisch habe gezeigt, dass es kaum einen gemeinsamen Nenner zwischen den Befürwortern eines Konzerthaus-Neubaus und den Befürwortern eines umfassenden Umbaus des Kulturpalastes gebe. Die klare Position des Freistaates, vertreten durch den Staatssekretär Herrn Dr. König, sei für alle Seiten wichtig. Es habe die klare Aussage gegeben, dass sich der Freistaat nicht an einer möglichen Finanzierung des Neubaus eines Konzerthauses beteiligen werde.

In der Expertenanhörung im Dresdner Stadtrat wurden gleichfalls kontroverse Positionen vorgetragen. Ihr sei aufgefallen, dass das Votum der zukünftigen Nutzer in der Diskussion der Bevölkerung kaum eine Rolle gespielt hätte. Sie halte es nach wie vor für wichtig, dass die zukünftigen Nutzer die Verbesserungen ihrer künftigen Arbeitsmöglichkeiten deutlich formulieren können.

Sie geht näher auf die Einwohnerversammlung ein, in der die Teilnehmer mit den derzeit bekannten Fakten vertraut gemacht worden seien. Es sei festzustellen, dass von den ca. 350 anwesenden Bürgerinnen und Bürger sich eine Mehrheit für den Erhalt des Kulturpalastes in seinem Ist-Zustand ausgesprochen haben. Es fehlte eine kritische reale Auseinandersetzung mit dem Vorschlag zum Neubau eines Konzerthauses, insbesondere der Finanzierung der Liegenschaften oder zukünftigen Betriebskosten und der Betroffenheit der vorhandenen Einrichtungen.

Zum Antrag auf einen Bürgerentscheid stelle sie klar, dass es ein wichtiges demokratisches Mittel sei, dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe eines Bürgerentscheides nachzukommen. Sie mache aber deutlich, dass es für sie nicht nachvollziehbar sei, an dieser Stelle dem Bürgerentscheid die Zustimmung zu geben. Es stelle sich hier die zentrale Frage, was mit dem Votum der Bürgerinnen und Bürger nach dem Urnengang passiere. Sie betrachte die vorgelegte Fragestellung „Sind Sie für den Umbau des Kulturpalastes zu einem Konzertsaal sowie einer Zentralbibliothek?“ unter dem Aspekt, wenn die Mehrheit der Dresdner diese Frage mit Ja beantworten sollte, dann werde die aktuelle Beschlusslage des Stadtrates bekräftigt, gleichzeitig aber würde der entstandene Zeitverzug pro Monat ca. 100 TEUR kosten.

Stimme die Mehrheit aber mit Nein, wäre nichts gewonnen, denn dann sei die weitere Handhabung für den Kulturpalast offen. Sie erinnere daran, dass der Kulturpalast im Dezember 2012 aus Brandschutzgründen geschlossen werden müsse. Davon ausgehend sei diese Frage für einen möglichen Bürgerentscheid nicht hilfreich, im Gegenteil, sie würde weitere Entscheidungen behindern.

Die Vorlagen, die heute zur Entscheidung vorliegen, würden für die gesamte Innenstadt neue Perspektiven eröffnen. Mit dem Einbau der Bibliothek und den erwarteten täglich 3.000 bis 4.000 Besuchern würde nach Jahren des Verfalls des Hauses endlich zwischen Altmarkt und Neumarkt eine neue Lebendigkeit entstehen, ein tatsächlicher Palast für umfangreiche Kultur- und Bildungsangebote. An dieser Stelle werde nicht ein Stück Geschichte konserviert, sondern weiter entwickelt. Gleichzeitig werde das vielleicht wichtigste Zeugnis aus den Jahren der DDR-Architektur in der Stadt erhalten. Sie freue sich auf diese Zukunft des Kulturpalastes.

**Die Oberbürgermeisterin** verweise auf das ausgereichte Material im Ergebnis der Einwohnerversammlung vom 4. Dezember 2009, in dem die wichtigsten Hinweise als Diskussionsgrundlage skizziert worden seien.

#### **Wortmeldungen:**

**Frau Stadträtin Jähnigen** verweist auf die SächsGemO hinsichtlich einer ergebnisoffenen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie konstatiere Übereinstimmung, dass die nunmehr erfolgte Bürgerbeteiligung zum Thema Kulturpalast zu spät und nicht ergebnisoffen gewesen sei. Sie sehe in der Feststellung der Oberbürgermeisterin, dass die Voten der zukünftigen Nutzer des Kulturpalastes in der Bürgerschaft kaum Resonanz gefunden hätten, einen Offenbarungseid deren eigener Politik. Die Oberbürgermeisterin habe nicht dafür gesorgt, dass dieses gute Projekt angemessen öffentlich vorgestellt und diskutiert werden konnte. Das wäre ein Grund dafür, dass dieses Projekt, zu dem sie nach wie vor stehe, nicht verstanden werde.

Sie geht unter Verweis auf die SächsGemO zur Behandlung von Vorschlägen und Anregungen kritisch auf das ausgereichte Blatt der Oberbürgermeisterin mit den Argumenten aus der Einwohnerversammlung ein. Sie hätte eine Abwägungsvorlage mit entsprechenden Stellungnahmen und Vorschlägen der Verwaltung für das Handeln des Stadtrates erwartet. Der vorgelegte „Wisch“ zeige keinen ernsthaften Umgang mit den verschiedenen Anregungen. Sie bedauert ausdrücklich, dass sich damit auch nicht die Akzeptanz für das Projekt verbessern könne. Sie vermisse eine Kultur für Bürgerbeteiligung. Die ablehnende Haltung zu diesem guten Projekt des Kulturpalastumbaus hätte die Oberbürgermeisterin selbst verursacht. Sie mahne dringend eine Änderung dieser Politik an.

Sie geht darauf ein, wie wichtig die Darstellung der Hintergründe der Planung sei. In der Einwohnerversammlung sei über die Größe des Kulturpalastes, des Saales und dessen Struktur diskutiert worden. Im Ergebnis wäre es wichtig gewesen, schriftlich deutlich zu machen, warum sich der Stadtrat und die Stadt in der bisherigen Abwägung für eine andere Größe und den neuen Konzertsaal entschieden haben. Es sei unverständlich, dass nicht dokumentiert und dargestellt werde, warum so geplant werden solle, wie es der Stadtrat beschlossen habe und welche Planungsschritte folgen würden. Die mündliche Einführungsrede sei nicht ausreichend. Das vorgelegte Blatt könne man nur ablehnen.

**Die Oberbürgermeisterin** verweist auf die sich in der Einwohnerversammlung herauskristalisierten zwei Schwerpunkte. Das vorgelegte Papier würde 1 : 1 die vorgetragenen Argumente der Bürgerschaft widerspiegeln. Sie weise die Bezeichnung als „Wisch“ zurück.

**Herr Stadtrat Heinrich** hätte die Diskussion anders wahrgenommen. Demnach hätte sich eine Mehrheit der Redner (38) eindeutig gegen den Totalumbau des Kulturpalastes ausgesprochen. Er äußert sich enttäuscht über die zum Kulturpalast durchgeführten Veranstaltungen, insbesondere dem Runden Tisch, zu dem die SPD-Fraktion nicht eingeladen worden sei. Er sei gleichfalls von dem Erkenntnisgewinn aus der Expertenanhörung enttäuscht und insbesondere darüber, dass sich die Oberbürgermeisterin nach der Einwohnerversammlung keinen Millimeter bewegt habe. Im Gegenteil, sie hätte unmittelbar am Ende der Veranstaltung in ihrem Resümee deutlich gemacht, dass all das, was dort von 38 engagierten Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen worden sei, kein Grund für eine Bewegung in dieser Frage wäre.

**Frau Stadträtin Müller** unterstreicht die Notwendigkeit, dass die zukünftigen Nutzer zu Wort gekommen seien. Hier nenne sie den Direktor der Städtischen Bibliotheken, der sich insbesondere für die Interessen der Jugend ausgesprochen habe. Gleichfalls hätten sich drei Redebeiträge auf die Einbeziehung der Jugend bezogen. Die Jugend müsste an den Kulturpalast herangeführt werden. Um junge Leute u. a. für die Philharmonie zu begeistern, reiche der jetzige Spielort qualitativ nicht aus. Deshalb sei die Entscheidung richtig, an dieser Stelle den Kulturpalast umzubauen. Die immer noch ein Konzerthaus forderten, wären Träumer. Sie setze sich für den Umbau des Kulturpalastes in den Jahren 2011 bis 2013 ein, um den Entzug der Spielgenehmigung zu verhindern. Der Erhalt des Kulturpalastes sei ihr wichtig. Was hier passiere, sei eine Hinhaltetaktik und Verdummung der Leute, indem suggeriert werde, dass noch alles geändert werden könnte. Wenn der Umbau 2011 nicht beginne, müsse der Kulturpalast 2012 schließen. Diese Verantwortung wolle sie nicht tragen. Sie wolle der Jugend die Chance geben, kulturell aufwachsen zu können.

**Frau Stadträtin Jähnigen** habe das Ergebnis der Aussprache in ihrer Fraktion und das Ergebnis von Gesprächen im Zusammenhang mit der Einwohnerversammlung mit Kritikern erläutert. Deren Argumente, die nicht vollständig, aber repräsentativ aufgelistet worden seien, würden sehr wohl verstanden. Man sei ständig im Dialog. Sie habe die Antwort und den Umgang mit diesen Argumenten vermisst und eingefordert. Sie sei der Meinung, dass es in der Stadtverwaltung genügend Kompetenz für eine qualitativ bessere Vorlage gegeben hätte. An der Spitze der Verwaltung würde der gute Wille zur Bürgerbeteiligung fehlen.

**Die Oberbürgermeisterin** erwidert, dass die Vorlage der Stadtverwaltung auf Basis des mehrheitlichen Stadtratsbeschlusses von 2008 umfangreich bekannt sei. In alle einzelnen Schritte seien die Mitglieder des Stadtrates einbezogen worden. Sie erinnere auch an den Wettbewerb, dessen Wettbewerbssieger einstimmig von allen teilnehmenden Fraktionen bestätigt worden sei.

Sie verweise auf den Beschluss, wonach die Ergebnisse der Einwohnerversammlung prioritär aufgelistet und dem Stadtrat als Diskussionsgrundlage vorgelegt werden sollten.

**Frau Stadträtin Lattmann** betont, dass die Einwohnerversammlung auf Drängen der Linken zu Stande gekommen wäre und eigentlich 2008 hätte stattfinden müssen. Die Bürgerbeteiligung aufgrund der großen Diskussionen in der Stadt im Nachhinein noch auf die Tagesordnung zu setzen, sehe sie als Ausdruck einer Hilflosigkeit im Umgang mit einem fertigen Konzept.

Kritisch äußert sie sich zu der für die Bürger nicht klar erkennbaren Rolle der anwesenden Stadträte in der Einwohnerversammlung. Es hätte keine konkrete Vorstellung gegeben, weshalb auch keine Fragen an diese gestellt werden konnten. Dadurch wäre es auch nicht zur Darstellung der eigenen Position gekommen, was von Kritikern des Umbaus bemängelt worden sei.

Sie stellt fest, dass in den vorgelegten knappen Punkten ein eindeutiges Bild der Stimmung in der Einwohnerversammlung wiedergegeben worden sei. Kritisch wertet sie die abschließende Aussage von Herrn Rose als Vertreter der Philharmonie, wonach es ein Konzerthaus in dieser Stadt nicht geben werde. Hier würde vollkommen außer acht gelassen, dass es neben der Bewegung der Besucher des Kulturpalastes inzwischen eine Bewegung des Kulturbürgertums in erheblichem Maße gebe. Sie habe weiterhin mit Erstaunen während der Expertenanhörung wahrgenommen, mit welcher Missachtung so prominenten Vertretern wie Herrn Schreier oder Herrn Dr. Hänsch im Stadtrat entgegen getreten worden sei.

Abschließend betone sie das Engagement der Bürger am Beispiel eines Briefes von Herrn Mißbach, der sich im Ergebnis der Einwohnerversammlung an die Fraktionen mit einem Appell gewandt habe, indem er den Stadtrat eindringlich vor der Weiterverfolgung des Entwurfes warne, da ohne eine neue Stadthalle der Konzertsaal ein kultureller und finanzieller Rückschlag für Dresden sein werde. Die Messehalle 1 könnte nicht durch Umbauten zu einem gleichwertigen Festsaal ausgerichtet werden. Dresden würde endgültig seine Stadthalle und damit sein Zentrum der Unterhaltungskultur verlieren. Sein Fazit laute: Kulturpalast erhalten, Konzerthaus bauen.

**Frau Stadträtin Klepsch** geht darauf ein, dass es künftig eine Lehre sein sollte, bei ähnlichen Themen von vornherein die Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen.

Zur Projektgruppe meine sie, dass diese einseitig besetzt gewesen sei, da nur die Stadträte, die von vornherein für den Umbau zum Konzertsaal plädiert hätten, Mitglied gewesen seien.

Die Argumente von Frau Stadträtin Müller, die so getan hätte, als ob es keine kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche mehr gebe, wenn der Kulturpalast nicht so umgebaut würde, wären zu kurz gedacht und würden die gemeinsame Arbeit im Ausschuss für Kultur ignorieren. Sie verweise auf das vielfältige Angebot in den Stadtteilen.

Es bestehe Übereinstimmung hinsichtlich der sehr guten Arbeit der Bibliotheken, die insbesondere in den Stadtteilbibliotheken geleistet würde. Hier liege der Schwerpunkt. Die Jugendarbeit würde vor allem in der Medienetage am Dr.-Külz-Ring und nicht nur an dem Hauptstandort geleistet. Es sei richtig, dass die Bibliothek einen attraktiven Standort in der Innenstadt verdient hätte. Da gebe es Alternativen. Die könnten im Zusammenhang mit dem neuen Standort des Technischen Rathauses geprüft werden.

Sie bezweifle die Aussage, dass durch die Bibliothek im Kulturpalast mehr junge Leute in die Philharmonie kämen. Sie habe vielmehr Sorge, dass durch die reduzierte Platzkapazität im Falle des Umbaus die Eintrittspreise erhöht werden müssten.

**Frau Stadträtin Lässig** unterstreicht anhand eines Beispiels, dass eine frühere Bürgerbeteiligung sowie ausführlichere Informationen zu dem Projekt seitens der Parteien/Fraktionen hilfreich gewesen wären.

**Herr Stadtrat Schreiber** sieht insgesamt im „Nichtwissen“ das eigentliche Problem dieser Debatte sowohl im Stadtrat als auch in der Öffentlichkeit. Er stelle klar, dass die grundsätzliche Entscheidung zum Kulturpalast bereits 2008 gefallen sei. Zur Besetzung der Projektgruppe habe es entsprechende Entscheidungen in den Ausschüssen für Kultur und Stadtentwicklung und Bau gegeben. Im Vorfeld der Entscheidung 2008 hätten die Linken keinen Antrag auf Einberufung einer Einwohnerversammlung oder zu anderweitiger Bürgerbeteiligung gestellt.

**Frau Stadträtin Lattmann** stellt klar, dass sie sich als neue Stadträtin gründlich vorbereitet und die gegenteiligen Auffassungen mit großer Intensität zur Kenntnis genommen hätte. Völlig verschwiegen würde, dass die Initiative „Neues Konzerthaus“ unbedingt für den Erhalt und die Sanierung des Kulturpalastes und die Neubestimmung im Rahmen des Möglichen mit dem Schwerpunkt Unterhaltungsmusik im Kulturpalast sei und inzwischen eine Stiftung gegründet habe sowie trotz des Vetos der Staatsregierung weiterarbeiten würde. Sie verweise auf die hochkarätige Unterstützung dieser Initiative.

Sie erinnere daran, dass 2005 die Sanierung und der Erhalt, wie jetzt von vielen gefordert, zunächst beschlossen worden sei.

Sie geht ausführlicher auf die Haltung zur Bibliothek ein. Außerordentlich störe sie bei dem Entwurf, dass dem geplanten Umzug der Bibliothek in den Kulturpalast der Kammermusiksaal oder ein großer Orchesterprobensaal, der zugleich für andere Veranstaltungen hätte genutzt werden können, zum Opfer gefallen sei. Es werde auch nicht erwähnt, dass der Erhalt des Besucherzentrums der Frauenkirche eine wichtige Voraussetzung für den Umbau des Kulturpalastes wäre. Letztlich würde der Platz für die Philharmonie dadurch beschnitten. Diese Fakten waren auch Hintergrund der Einwohnerversammlung.

**Herr Stadtrat Schollbach** geht darauf ein, dass von der Oberbürgermeisterin und der „rechten Seite des Hauses“ der Eindruck erweckt worden wäre, als hätte es eine demokratische Beteiligung bei der Auswahl der konkreten Gestaltung des Kulturpalastes gegeben. Fakt sei, dass die in den Auswahlgremien mitgewirkten Stadträtinnen und Stadträte niemals im Stadtrat demokratisch gewählt worden seien, sondern man habe es „hintenrum“ in den Ausschüssen gemacht.

Die Ausschüsse wären auch demokratisch besetzt, so der Einwurf **der Oberbürgermeisterin**.

**Herr Stadtrat Schollbach** sieht einen Unterschied. Im Stadtrat würde der gesamte Stadtrat öffentlich und somit für die Bürger nachvollziehbar tagen.

Er moniere weiterhin, dass nicht Stadträte mit verschiedenen Auffassungen in die Kommission entsandt worden seien, sondern die, die von vornherein eine klare Haltung pro Umbau des Kulturpalastes vertreten hätten. Damit habe keine kritische Auseinandersetzung in der Projektgruppe stattgefunden. Er habe den Eindruck, die Oberbürgermeisterin sei nach dem Prinzip verfahren, es müsse alles demokratisch aussehen, aber sie müsse es selbst in der Hand behalten.

**Die Oberbürgermeisterin** erwidert, dass Herr Stadtrat Schollbach jederzeit davon Kenntnis gehabt habe, dass die Ausschüsse diese Auswahl übernehmen. Sie höre seine Einwände zum ersten Mal und frage sich, warum er nicht sofort nach der Entscheidung der Ausschüsse interveniert habe. Es ginge ihm eigentlich nur darum, dieses Vorhaben Kulturpalast auf alle Möglichkeiten zu prüfen, auszubremsen und das Vorankommen zu behindern. Damit würde der Stadt ein großer Schaden entstehen. Das hätte dieser Beitrag entlarvt.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** stellt den Ablauf des Verfahrens richtig und verweist auf den entsprechenden Beschluss des Stadtrates, wonach je 2 Mitglieder der Ausschüsse Kultur und Stadtentwicklung und Bau in die Projektgruppe entsandt werden sollten. Es hätte dazu keinen Änderungsantrag gegeben. Auch habe es kein Signal von Herrn Stadtrat Heinrich im Ausschuss für Kultur gegeben, in der Projektgruppe mitarbeiten zu wollen. Sie halte die nachträgliche Anprangerung als undemokratisch und unfair.

**Frau Stadträtin Friedel** mahnt eine sachliche Debatte an, zu der die Oberbürgermeisterin beitragen sollte. Sie halte fest, dass es der Stadtrat insgesamt versäumt habe, die Bürger vor einer solchen Entscheidung zu beteiligen. Die nachträglichen Versuche würden scheitern.

**Die Oberbürgermeisterin** stimmt zu, meine aber, dass zur Versachlichung auch gehöre, Dinge, die nicht der Wahrheit entsprechen, richtig zu rücken.

#### **Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Kluger** beantragt Abschluss der Debatte. Es gibt keine Gegenrede.

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Abschluss der Debatte mit 34 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

zur Kenntnis genommen

#### **52 Bürgerentscheid zur Zukunft des Kulturpalastes**

**A0090/09  
beschließend**

**Herr Stadtrat Heinrich** erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag A0090/09 der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. und plädiert für die Zustimmung.

#### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Zastrow** erwartet unter Verweis auf den letzten Bürgerentscheid zur Waldschlößchenbrücke von den Einreichern des Antrages, zunächst diesen wenigstens zu respektieren.

Er vertrete die Auffassung, dass bei diesem komplexen und komplizierten Thema die Politiker im Stadtrat gefordert seien und diese umfangreiche Problematik entscheiden müssten. Dafür wären sie gewählt worden. Es ginge nicht um eine Frage, die man einfach nur mit Ja oder Nein beantworten könnte.

**Herr Stadtrat Fischer** räumt ein, dass seine Fraktion, die BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion, eigentlich vehement für den Bürgerentscheid kämpfen müsste. In diesem Fall passiere das nicht. Dieser Bürgerentscheid wäre inhaltlich völlig falsch und zeitlich deplaziert. Die Freien Bürger fordern von ihm zu handeln und nicht zu reden. Er spreche sich vehement gegen den Bürgerentscheid aus. Als Beweggründe benenne er u. a. persönliche Erfahrungen. Davon ausgehend wende er sich gegen das „Veräppeln“.

Seit vor 20 Jahren andere Vorstellungen für den Kulturpalast zur Diskussion gestanden haben, wäre der Bürger zu Wort gekommen. Es sei deshalb richtig entschieden worden. Er spreche sich für das Zusammenführen der drei Genres aus. Es müsse Schluss sein mit dem Veräppeln, der Bürgerentscheid bringe nichts. Deshalb fordere er den Stadtrat auf, endlich zu handeln.

**Frau Stadträtin Müller** schickt voraus, dass der Bürgerentscheid ein demokratisches Mittel sei und zu achten wäre. Sie erinnere gleichfalls an das eindeutige Ergebnis des Bürgerentscheides zur Waldschlößchenbrücke und die nachfolgenden kontroversen Diskussionen im Stadtrat. Wie oft sei von links, grün und rot versucht worden, den Bürgerentscheid in Frage zu stellen und die Umsetzung des eindeutigen Ergebnisses zu verhindern.

Sie macht deutlich, dass sich der Stadtrat bereits am 3. Juli 2008 mit großer Mehrheit (43 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung) für den Umbau des Kulturpalastes ausgesprochen habe. Danach wäre genügend Zeit gewesen, einen Bürgerentscheid zu initiieren. Das sei nicht erfolgt. Jetzt, wo alle Voraussetzungen für den Beginn des Umbaus getroffen worden seien, solle ein Bürgerentscheid durchgeführt werden. Es sei den Antragstellern bekannt, wie dringend die Sanierung und der Umbau ist. Sie wende sich dagegen, die Bürger zu verdummen und ihnen zu suggerieren, dass sie noch einmal darüber reden könnten. Sie sei der Meinung, dass vielmehr die Bürger erwarten, dass der gewählte Stadtrat handelt. Jetzt sollte die Entscheidung umgesetzt und die Aufträge vergeben werden. Sie mache auf die finanziellen Auswirkungen der Verzögerung einschließlich der ablaufenden Betriebsgenehmigung 2012 aufmerksam und gebe die künftige finanzielle Situation in Auswirkung der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bedenken.

Die CDU-Fraktion spreche sich eindeutig gegen den Bürgerentscheid an dieser Stelle aus.

**Herr Stadtrat Schollbach** setzt sich in diesem Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Bürgerentscheides zur Waldschlößchenbrücke auseinander. Damals hätte die Mehrheit der Bürger eine Entscheidung des Stadtrates korrigiert, was respektiert werden müsse, wenn es auch nicht gefalle. Er definiere das Wesen des Bürgerentscheides in einer repräsentativen Demokratie und beschreibe die Rolle des Stadtrates. Die Fraktion DIE LINKE sei davon überzeugt, dass eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger den Stadtrat in der Frage Umbau Kulturpalast korrigieren werde. Er setze sich deshalb für den Bürgerentscheid mit der vorgelegten Fragestellung ein.

Im Gegensatz zu Frau Stadträtin Müller vertrete er die These, dass es kaum relevante Befürworter des Umbaus in der Bevölkerung gebe. Hinsichtlich der Warnung vor der Schließung des Kulturpalastes nach Auslaufen der Betriebsgenehmigung 2012 sei er der Meinung, dass der Kulturpalast so oder so über einen längeren Zeitraum geschlossen werden müsste. Er halte dieses Argument für verlogen, da mit unterschiedlichen Maßstäben beim Brandschutz gemessen würde. Würde der gleiche Maßstab an den Brandschutz auch bei der Operette in Leuben angelegt, müsste dieses Haus sofort geschlossen werden.

Er betone, dass die Frage der Zukunft des Kulturpalastes eine für die Kunst- und Kulturstadt Dresden entscheidende Frage sei. Er räumt ein, dass der Antrag ziemlich spät komme. Er halte dagegen, dass sich die Debatte in der Bevölkerung um den Kulturpalast erst im letzten Jahr so entwickelt hätte. Es hätte vorher mangels Bürgerbeteiligung keinen Diskurs gegeben. Dieser habe nur im Stadtrat stattgefunden.

Er plädiert für die Zustimmung zum interfraktionellen Antrag.

**Frau Stadträtin Jähnigen** konstatiert, dass es nicht mehr um die Bürgerbeteiligung ginge, sondern um die Art und Weise der kommenden Entscheidungen. Es liege kein Bürgerbegehren vor, sondern ein Antrag auf ein „Ratsbürgerbegehren“, wonach der Stadtrat eine Entscheidung an die Bürger abdelegieren solle. Sie halte das Anliegen eindeutig für eine legitime Forderung, aber sie verstehe nicht, warum es erst nach 1 ½ Jahren nach der Entscheidung des Stadtrates eingebracht werde.

Sie erinnere an die Sachlage seit 1994, wo erstmals der Einbau eines Konzertsaaes in den Kulturpalast beschlossen worden sei. Sie verweise u. a. auf den Weggang von Marek Janowski, da der zugesagte Konzertsaal für die Philharmonie nicht realisiert worden sei. Der Musikszene sei immer wieder ein Konzertsaal versprochen worden. Sie habe zwar Verständnis für darüber hinausgehende Wünsche der Musikszene, aber nicht auf Kosten anderer sächsischer Kultureinrichtungen.

Sie verweise auf die reale Situation der fehlenden Alternativen und kritisiere, dass keine Alternativen vorgelegt worden seien. Sie frage Herrn Stadtrat Zastrow, warum die FDP im Wahlkampf mit dem guten Gedanken eines Konzerthauses so gespielt habe, im Wissen um eine Finanzierbarkeit nur durch die öffentliche Hand. Die in Rede stehende Variante für den Kulturpalast sei zurzeit die Beste unter den Machbaren. Wenn man tatsächlich wolle, dass die Bürger über Alternativen entscheiden, müsse man den Mut haben, diese auch vorzulegen. Das sei nicht erfolgt.

Die Kritiken zum Umbau müssten ernst genommen werden. Heute würden nicht die Vergaben, sondern die Planungen beschlossen. Im Ergebnis dessen müsse man sich der kritischen Einwohnerschaft stellen. Dann hoffe sie auf eine bessere Bürgerbeteiligung.

Es sei nicht fair, zu einem Zeitpunkt eine Entscheidung an die Bürgerschaft weiterzugeben, wo kein Entscheidungsspielraum mehr bestünde. Bei der jetzigen Fragestellung bedeute eine Ablehnung, dass die Stadt drei Jahre lang keinen Konzertsaal im Kulturpalast planen dürfe. Welche Vorschläge sollen dann der Philharmonie unterbreitet werden. Bisher hätten es die beiden Regierungsparteien (SPD und FDP) im Landtag nicht vermocht, eine Finanzierung für ein Konzerthaus auch nur im Ansatz zu diskutieren.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hege große Sympathie für einen Bürgerentscheid zum Kulturpalast. Das setze aber die Vorstellung von Alternativen voraus. Mit der vorgelegten Fragestellung würden die mündigen Bürger nur gezwungen, Ja oder Nein zum Beschluss des Stadtrates zu sagen. Deshalb könne ihre Fraktion dieser Fragestellung nicht zustimmen.

**Frau Stadträtin Köhler** bezeichne den vorgelegten Entwurf zum Konzertsaal im Kulturpalast als hervorragend. Trotzdem sei sie nicht sicher, ob ihre Entscheidung für das Projekt im Sinne der Bürgerschaft richtig sei. Deshalb spreche sie sich für den Bürgerentscheid aus. Sie beantragt die Änderung der Fragestellung:

„Sind Sie für den Umbau des Kulturpalastes zu einem **modernen Konzertsaal, einer Zentralbibliothek und zur Spielstätte der Herkuleskeule?**“.

Sie habe großes Vertrauen in die Bürgerschaft.

#### **Geschäftsordnungsantrag**

**Herr Stadtrat Schreiber** beantragt Schluss der Debatte. Es gibt keine Gegenrede.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte mit 32 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** thematisiert die veränderten Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat seit dem Zeitpunkt der Entscheidung zum Kulturpalast (2008) und äußert sich zu Wahlkampfplakaten (Konzerthaus) der FDP, insbesondere zu den Landtagswahlen. Er halte es für sinnvoll, das grundlegende Projekt der Bürgerschaft vorzulegen. Die Planung sei zu ungewiss hinsichtlich der Verwirklichung.

Er werfe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, den Versuch der CDU mitzutragen, sich nach dem Welterbedesaster mit dem Kulturbürgertum in Dresden zu versöhnen. Deshalb würden die Grünen zusammen mit den Welterbevernichtern den Kulturpalast platt machen.

Dem Argument der Wirtschaftskrise verschließe er sich nicht. Er befürchte allerdings, dass nach Ermittlung aller Kosten abgespeckt werden müsste und das versprochene Optimum für Konzertsaal, Bibliothek und Herkuleskeule nicht eingehalten werden könne.

Es stünde vor allem die Frage, was mit den vielen Nutzungen geschehe, die zurzeit im Kulturpalast stattfinden. Das sei bis heute nicht geklärt.

Die SPD-Fraktion bleibe ihrer Position treu. Deshalb plädiere er für die Zustimmung zum interfraktionellen Antrag. Die Ergänzung von Frau Stadträtin Köhler könne er mittragen.

**Herr Stadtrat Kießling** weist den Vorwurf zurück, die Linken würden Ergebnisse von Bürgerentscheiden nicht achten. Er sehe in Stadtratsentscheidungen bzw. Ergebnissen von Bürgerentscheiden Maßgaben für künftiges Handeln, aber keinen Automatismus, auch so zu denken. Er sehe es als seine Pflicht an, nach einer solchen Entscheidung diese kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls für eine Korrektur zu kämpfen.

Weiterhin könne er dem Vorwurf, der Antrag zum Bürgerentscheid sei zu spät, nicht folgen. Er verteidige eine andere Sicht auf die Art und Weise einer demokratischen Diskussion. Er verweise auf verschiedene Befragungen der Bevölkerung, in deren Ergebnis sich eine deutliche Mehrheit gegen den Umbau des Kulturpalastes ausgesprochen hätte. Es seien alle Instrumente in der Demokratie genutzt worden, um den Stadtrat als Vertretungsorgan zu überzeugen, anders zu entscheiden. Es hätte bisher kein Einlenken gegeben. Deswegen sei der Bürgerentscheid an dieser Stelle das Mittel der Korrektur einer Entscheidung.

Der Vorwurf, die Fraktion DIE LINKE. wolle den Umbau verhindern, sei richtig. Er stehe dazu, eine Entscheidung, die er für falsch halte, zu verhindern. Dazu sitze er im Stadtrat.

**Herr Stadtrat Kluger** erläutert, dass die CDU-Fraktion den Antrag deshalb ablehne, weil er einen Missbrauch plebiszitärer Elemente darstelle. Es ginge nicht um eine Entscheidung zwischen Alternativen, sondern um die Verhinderung eines wichtigen und nötigen Projektes für die Stadt.

Er beschreibe die Szenarien zum Kulturpalast der letzten 10 Jahre. Immer sei es um einen Konzertsaal für die Philharmonie gegangen. Nunmehr liege endlich eine klare Lösung auf dem Tisch. Jetzt passiere das „Dresdentypische“, eine linke Blockade. Er sei davon überzeugt, dass dies nicht gelingen werde. Es könne nicht in zwei Häuser investiert und diese betrieben werden.

Grundsätzlich äußert er sich zum Umgang mit demokratischen Entscheidungen. Er nenne Beispiele, wo die CDU-Fraktion Entscheidungen des Stadtrates (Messe, Stadion), bei denen sie unterlegen gewesen sei, dennoch akzeptiert und an der Umsetzung mitgearbeitet hätte. Er betont, dass dabei im Vordergrund das Voranbringen von Projekten und die Entwicklung von Dresden gestanden haben. Es könne nicht darum gehen, unter Missbrauch von Bürgerbeteiligung Verhinderungen herbeizuführen.

**Frau Stadträtin Lässig** verweist darauf, dass es zu Beginn der neuen Wahlperiode in der FDP-Fraktion keine Mehrheit für den Umbau des Kulturpalastes gegeben habe und erhebliche Diskrepanzen ausgeräumt werden mussten. Davon ausgehend verweise sie auf den Antrag der FDP-Fraktion zur Durchführung der Aktuellen Stunde. Dort sei bestätigt worden, wie wichtig der Umbau des Kulturpalastes wäre und das einzig Realistische darstelle. Vielen Mitgliedern ihrer Fraktion sei diese Einsicht sehr schwer gefallen. Sie räume ein, dass auch andere Meinungen gestattet sein müssen. Dennoch plädiere sie für ein Vorwärtstkommen.

**Herr Stadtrat Rentsch** zitiert aus dem Wahlprogramm (Seite 39) von Herrn Stadtrat Dr. Lames („Der Umbau des Kulturpalastes, hier soll nach dem Willen der CDU und FDP für 65 Mio. EUR ein reiner Konzertsaal entstehen, in der nur noch die Philharmonie spielt und die Unterhaltungsmusik und die Kongresse und alle anderen Veranstaltungen aus dem Kulturpalast verbannt werden.“) und konstatiert, dass die Bevölkerung belogen worden sei. Richtig sei, dass 85 % der Veranstaltungen weiterhin durchgeführt werden können.

Gleichfalls verweise er auf die Ausführungen des Vertreters des Gewandhauses von Leipzig im Ausschuss für Kultur, wonach viele Veranstaltungen, die im Gewandhaus in Leipzig stattfinden (bis hin zum Chinesischen Staatszirkus), auch im Kulturpalast Dresden durchgeführt werden könnten. Die SPD würde der Bevölkerung vorgaukeln, dass dies nicht ginge. Es würde sogar suggeriert, dass der Konzertsaal eine halbe Woche leer stünde. Er halte diese Art und Weise für unehrenhaft.

**Frau Stadträtin Jähnigen** stellt richtig, dass sie darauf hingewiesen habe, dass mit der Ausführungsplanung zum Kulturpalast über das weitere Wie der Realisierung geredet werden müsse und ob die Bedenken des Denkmalschutzes ausräumbar wären.

Sie weise den Vorwurf von Herrn Stadtrat Dr. Lames zur angeblichen Unterstützung der Welterbevernichter entschieden zurück. Sie glaube nicht, dass dieses Projekt noch gekippt werden könnte, es sei auch nicht Maßstab für die gesamte Kulturpolitik in Dresden. Sie verweise hier auf den nächsten Schwerpunkt Operette und TjG im Heizkraftwerk.

Hinsichtlich des Vorwurfes einer möglichen Zusammenarbeit mit der CDU verweise sie auf ihren aktuellen Artikel in der Parteizeitung der Grünen, in dem sie eindeutig die Gründe darlege, die gegen eine Zusammenarbeit auf Landes- und Kommunalebene sprechen.

Sie habe als Fazit aus der Welterbebewegung gelernt, nicht in politischen Lagern zu denken, außer dem Lager der Demokratie. Der große Abstand zur CDU werde sie nicht daran hindern, nach freier Entscheidung und nach Verantwortung ihres Gewissens in der Sache einem Projekt gemeinsam mit den Stadträten der CDU-Fraktion zuzustimmen, da sie dieses Projekt für richtig halte.

Ihre Fraktion habe sich deshalb für das Projekt Kulturpalast entschieden, weil sie die neue Funktionalität des Kulturpalastes nicht allein an seinen bisherigen Nutzungen messe, sondern an der gesamten Kulturpolitik der Stadt. Ihre Fraktion meine, dass mit der neuen Funktionalität (Bibliothek und Konzertsaal) und den sich damit verbindenden bildungspolitischen Aufgaben der Kulturpalast kulturell aufgewertet werde. Diese Idee sei verfolgenswert und gut.

Sie halte eine Finanzierbarkeit aus städtischen Mitteln allein für einen Bibliotheksneubau nicht für möglich. Diese Chance bestünde nur noch im Sanierungsgebiet Neumarkt im Rahmen von Städtebaufördermitteln.

Sie beantrage punktweise Abstimmung.

**Herr Stadtrat Genschmar** erinnert Frau Stadträtin Köhler daran, dass sie mit ihrem hervorragenden Wahlergebnis das Vertrauen ihrer Wähler für komplexe Entscheidungen erhalten habe. Er fordere sie auf, diese Entscheidung zu treffen. Wenn sie das nicht wolle, sollte sie nicht mehr zur Wahl antreten.

**Herr Stadtrat Zastrow** geht auf die bisherigen Diskussionsbeiträge sowie Vorwürfe kritisch ein. Er erläutert, dass ein Wahlprogramm immer eine Vision sei und viele Wünsche enthalte. Dies gelte für alle Parteien. Es sei richtig, dass ein Konzerthausneubau am Elbufer ein Ziel gewesen sei. Ziel sei aber auch die Sanierung des Kulturpalastes und die Verlagerung der Unterhaltungsmusik in die Messe gewesen. Er verweise auf die entsprechenden Wahlergebnisse. Am Ende seien die Verhandlungen auf Regierungsebene für mögliche Umsetzungen entscheidend.

Die Entscheidung für den Umbau des Kulturpalastes in der vorgelegten Form sei in der FDP-Fraktion sehr schwierig gewesen und nach der Expertenanhörung erfolgt. Er erinnere an die Aussagen des Vertreters der Konzerthausinitiative zur nicht gesicherten Finanzierung.

Er stehe dazu, dass die Konzerthausidee eine grandiose Vision sei, gleichzeitig aber müsse erkannt werden, dass diese nicht realistisch sei. Er verweise erneut auf die erfolglosen Versuche der FDP in den Koalitionsverhandlungen (s. vorherige Sitzungen) und die Gründe für die ablehnende Haltung der Staatsregierung. Davon ausgehend sei klar, dass das Konzerthausprojekt momentan nicht realistisch sei. Diese Realität sollte zur Kenntnis genommen werden.

Im Ergebnis des für die FDP schweren Erkenntnisprozesses appelliere er an den Stadtrat, das Machbare zu tun. Es werde im Kulturpalast einer der besten Konzertsäle in Deutschland entstehen. Die tatsächlichen Einschnitte für die Unterhaltungsmusik wären nicht so groß, wie suggeriert werde. Für die Messe bestünde eine große Chance und könnte für die U-Musik eine hervorragende Alternative werden.

**Herr Stadtrat Uhlig** weist darauf hin, dass von Beginn des Bestehens des Kulturpalastes die Akustik nicht nur für die Philharmonie, sondern auch für die heitere Muse nicht ausreichend gewesen sei.

**Frau Stadträtin Hinz** habe innerhalb der Welterbebewegung über Jahre für den Erhalt des Welterbes und gegen die Waldschlösschenbrücke gekämpft. Weiterhin sei sie eine Konzerthausbefürworterin gewesen und würde mit ganzer Seele am Kulturpalast hängen. Sie stelle klar, dass sie insbesondere aus persönlichen Beziehungen zum Kulturpalast sehr ernsthaft mit ihrer Verantwortung umgehe.

Sie hätte in den letzten Wochen und Monaten zahlreiche Gespräche mit maßgebenden Persönlichkeiten der Konzerthausbefürworter geführt. Ihr sei klar geworden, dass diese Konzerthausbewegung eine wunderbare Illusion sei, deren Zustandekommen sie sich vor 1 ½ Jahren gewünscht hätte. Sie bedauert, dass diese Bewegung nun zu spät käme.

Die geplante Werbung in Form eines Rufes aus Dresden (wie bei der Frauenkirche) greife zu kurz. Ein Konzerthaus für Dresden habe nicht die ideelle Wirkung wie die Frauenkirche. Dresden habe gerade durch den unsäglichen Verlust des Welterbes seinen guten Ruf in der Welt verspielt. Sie bezweifle deshalb eine erfolgreiche Sammlung für ein neues Konzerthaus. Weiterhin erinnere sie an die wirtschaftliche Lage, die die Stadt ab 2011 zu spüren bekäme.

Sie spreche besonders die CDU und FDP an und bemängelt, dass seit der Wende die Kultur in einer Kulturstadt wie Dresden immer nur als das Sahnehäubchen im Zusammenhang mit dem Funktionieren der Wirtschaft und der Infrastruktur behandelt worden sei. Darin sehe sie einen schweren Fehler. Die Kultur hätte von Anfang an als Identifikation der Dresdner behandelt werden müssen. Man habe verpasst, sich besonders in Zeiten der Globalisierung einmalig zu machen.

Nun habe man die Situation, verschiedene große kulturelle Baustellen gleichzeitig zu haben. Deshalb müsse sie nach ernsthaftem und reiflichem Überlegen sagen, es bleibe im Moment nur der Umbau des Kulturpalastes übrig, um überhaupt in den nächsten Jahren zu einem qualifizierten Konzertsaal zu kommen.

Sie wolle aber denen Mut zusprechen, die nach wie vor für ein Konzerthaus in Dresden werben. Davor habe sie großen Respekt. Ihre Pflicht als Stadträtin sei, sich an die Realitäten zu halten. Deshalb könne sie auch in dem Fall einem Bürgerentscheid nicht zustimmen.

Ihr sei ebenfalls unverständlich, dass ein Bürgerentscheid nicht unmittelbar nach dem damaligen Beschluss (2008) initiiert worden sei. Zu diesem Zeitpunkt wäre ein solcher Antrag redlich gewesen. Jetzt aber bezweifle sie dies. Sie plädiere für einen umgebauten Kulturpalast.

**Herr Stadtrat Wirtz** plädiert für die Zustimmung zum Bürgerentscheid einschließlich der Akzeptanz des jeweiligen Ausgangs. Nach seinen Erkenntnissen wäre die Bürgerschaft anderer Meinung und wolle den Kulturpalast in seiner multifunktionalen Nutzung erhalten. Die Philharmonie sei alleine nicht in der Lage, die Betriebskosten abzudecken, wie das jetzt mit der heiteren Muse möglich wäre.

Er sei nicht davon überzeugt, dass die heitere Muse zu 85 % weiterhin im Konzertsaal stattfinden könne und bezweifle, dass der Philharmonie das bewusst sei.

Er verweise auf die Übernahme der Verantwortung für die Folgen der Entscheidung, da er eine Reduzierung der künftigen Nutzung befürchte.

**Herr Stadtrat Heinrich** gibt zu bedenken, dass bei der Fokussierung der Diskussion auf die Philharmonie an der Mehrheit der Dresdner Bevölkerung, insbesondere der Nutzer des Kulturpalastes, vorbei geredet würde. Zwei Drittel der Besucher des Kulturpalastes würden die Unterhaltungsmusik besuchen und mit dem Zahlen des vollen Eintrittspreises keine Subventionen in Anspruch nehmen.

Er setzt sich mit weiteren Argumenten für und gegen einen Bürgerentscheid kritisch auseinander. Hinsichtlich der Forderung nach einer Alternative bezeichne er die Sanierung des Kulturpalastes im Bestand als diese Alternative. Das sei der Wille der Dresdner und der SPD. Die Probleme und Kosten seien besonders im Ergebnis der Expertenanhörung klar geworden. Dennoch sei das ein vernünftiger Schritt. Die Stadthalle bliebe im Stadtzentrum und Ersatzinvestitionen in die Messe blieben erspart. Weiterhin prognostiziere er eine bessere Einnahmesituation. Man müsse gewisse Trends berücksichtigen. Das wichtigste wäre, die Chance auf ein eigenes Konzerthaus zu behalten. Er setze sich nach wie vor für ein Konzerthaus ein, das nur mit Hilfe Dritter realisiert werden könne.

Abschließend unterstreicht er die Notwendigkeit des Bürgerentscheides, da es keinerlei Kompromissbereitschaft und Bewegung in der Sache insbesondere seitens der CDU-Fraktion gebe.

### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Frau Stadträtin Köhler, in Punkt 3 die Frage zu ergänzen: „... **und zur Spielstätte der Herkuleskeule?**“ mit 23 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen ab.

Es erfolgt aufgrund des Antrages von Frau Stadträtin Jähnigen punktweise Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Antrages mit 26 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

**Herr Stadtrat Schollbach** beantragt Wiederholung der Zählung. Es erfolgt namentliche Abstimmung.

Der Stadtrat lehnt in **namentlicher Abstimmung** den Punkt 1 des interfraktionellen Antrages mit 27 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab. Damit sind die Punkte 2 bis 4 des Antrages obsolet.

Der Antrag wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung

<b>53</b>	<b>Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes im Sinne der Erhaltung als Gemeinbedarfseinrichtung mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek - Saalgeometrie und Saalkapazität/Vergabevorschlag Objektplanung -</b>	<b>V0139/09 beschließend</b>
-----------	--	----------------------------------

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kaden** verweist auf das stattgefundene Wettbewerbsverfahren nach HOAI. In den Ausschüssen habe man sich davon überzeugen können, dass das Vergabeverfahren nach den üblichen Rechtsnormen durchgeführt worden sei. Hinsichtlich des erteilten Zuschlages verweise er auf den ausführlichen Vergabebericht in Anlage 2.

Er mache weiter auf eine aktuelle Änderung der HOAI vom Sommer 2009 aufmerksam und beantragt deshalb folgende redaktionelle Änderung im Punkt 2: „... Leistungsphasen 2 bis 9 nach **§ 33 HOAI 2009** ...“ Der Änderungsantrag beziehe sich auch auf die TOP 54 und 55 und liege schriftlich vor.

Er plädiere für die Zustimmung zur Änderung und zum Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften.

**Frau Stadträtin Lattmann** bekräftigt noch einmal die Haltung der Fraktion DIE LINKE. zum Erhalt des Kulturpalastes in seiner jetzigen Form und für ein Konzerthaus. Sie betont, dass sich hinter dieser Formulierung ein gerüttelt Maß an Erfahrungen und eine Vielzahl von Begegnungen mit Besuchern des Kulturpalastes sowie mit Experten aus der Musik-, Kunst-, Kultur- und Architekturszene und der Bürgerinitiative Neues Konzerthaus verberge. Deren Argumente hätten die Position ihrer Partei/Fraktion gestärkt. Sie halte diese für überzeugender als die der Verwaltung. Für sie persönlich sei die Frage des Denkmalschutzes überhaupt nicht überzeugend. Dazu verweise sie auf den Film von Kukula und Buttolo „Was bleibt“. In diesem Film über die Nachkriegsmoderne der DDR werde u. a. der Kulturpalast ausführlich als bewahrenswert für die Zukunft vorgestellt. Sie benenne weiter das öffentliche Bekenntnis von Frau Pollack, Obere Denkmalschutzbehörde, zum Kulturpalast, insbesondere zum international anerkannten und quasi unter Denkmalschutz stehenden Mehrzwecksaal.

Sie beklagt die Tendenz, seitens der Denkmalpflege unter politischem Druck Kompromisse schließen zu müssen. Die Fraktion DIE LINKE. stehe auf der Seite derer, die das denkmalgeschützte Gebäude gründlich sanieren, aber in seinem Kern erhalten wollen.

Sie halte die Hinweise eines Bürgers, wonach eine akustische Ertüchtigung mit den heutigen Mitteln sehr wohl möglich sei, für bedenkenswert.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** geht auf grundsätzliche Erwägungen, wie z. B. den Denkmalschutz ein. Es sei äußerst fraglich, ob die Linken und die SPD in den eigenen Reihen im Landtag Unterstützung für die Mitfinanzierung oder Finanzierung eines solitären Konzerthauses in der Landeshauptstadt bekämen. Deshalb würden die Linken und die SPD den engagierten Bürgern, deren leidenschaftliches Engagement sie ausdrücklich würdige, bewusst etwas vormachen. Das gelte auch für den Versuch, immer wieder zu suggerieren, die Stadt könnte sich die unumgängliche Sanierung des Kulturpalastes, das Kulturkraftwerk Mitte und ein Konzerthaus leisten. Weil das nicht so sei, hätte sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der ersten Abwägung 2008 für den Umbau entschieden mit der Konsequenz, dass beim Einbau des Konzertsaales der jetzige Mehrzwecksaal nicht erhalten werden könne.

Als Mitglied sowohl der Projektgruppe als auch der Jury erkläre sie eindeutig, dass derjenige Architekt als Wettbewerbsgewinner ausgesucht worden sei, der tatsächlich am sensibelsten mit dem Denkmal umginge. Diesem Architekten liege dieses Denkmal sehr am Herzen. Der Stadtrat sollte in der kommenden Planungsphase darüber wachen, dass diese Sensibilität beibehalten und die Forderungen des Denkmalschutzes eingehalten werden.

Die Philharmonie könne nur jetzt diesen erstklassigen Konzertsaal von Weltniveau erhalten, wenn dieser Konzertsaal in den Kulturpalast eingebaut werde. Sie betont, dass der Saal mit exzellenter Akustik nachweislich für eine Vielzahl anderer Veranstaltungen attraktiv sein werde. Die Behauptung, dass im neuen Kulturpalast keine Unterhaltung mehr stattfinden würde, stimme definitiv nicht.

Abschließend bekräftigt sie die Unterbringung der Bibliothek im Kulturpalast. Dabei sei die öffentliche Nutzung des Gebäudes tagsüber besonders hervorzuheben. Sie plädiere für die vorgelegte Vergabe.

**Frau Stadträtin Friedel** geht davon aus, dass die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht worden seien. Nicht berücksichtigt wären bisher die 17.000 Unterschriften pro Kulturpalast. Deshalb stelle sie folgenden Ersetzungsantrag:

**„Der Text der Vorlage wird wie folgt ersetzt: Der Stadtrat beschließt, den Kulturpalast in seiner jetzigen Funktion als Mehrzwecksaal zu erhalten und zu sanieren. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, umgehend die Voraussetzungen für eine brandtechnische Sanierung und raumakustische Optimierung zu schaffen und entsprechende Planungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

**Herr Stadtrat Wirtz** kritisiert die Verwaltung, die am 18.08.2009 in Kraft getretene neue HOAI nicht berücksichtigt zu haben. Es stimme nicht, dass es sich nur um eine redaktionelle Änderung handeln würde. Er verweise auf die Anlagen (Honorarermittlung), die damit überholt wäre und nicht mehr Grundlage für den Stadtrat sein könnte. Er erläutert detailliert die Änderungen hinsichtlich Prozentsätze und Stundensätze. Nach seiner Schätzung würde man bei der Objekt- und Tragwerksplanung sowie bei der Raumakustik um eine Summe im Level von ca. 1 Mio. EUR reden.

Die Fraktion DIE LINKE. fordere deshalb, die Vorlagen zurückzuziehen, entsprechend zu aktualisieren und dem Stadtrat eine neue Vorlage mit korrekten Honoraren vorzulegen. Es fehle die Auftragsgrundlage und es würden nicht alle Möglichkeiten der neuen Honorarordnung ausgenutzt. Er meine, dass zum finanziellen Nachteil der Stadt verhandelt worden sei. Sollten die Vorlagen nicht zurückgezogen werden, müsse seine Fraktion diese ablehnen.

**Herr Stadtrat Stübner** stimmt zu, dass die Verhandlungen zu den Honoraren im Vergabeverfahren geführt worden seien. Er verweise auf der Grundlage der HOAI darauf, dass auch das Architektenhonorar frei verhandelt werde. Damit hätte die Stadt freie Handhabe, die alten Preise zu verhandeln.

Zur Bonus-Malus-Regelung verweise er darauf, dass dem Architekten klar vorgeschrieben werden könne, dass der Baupreis, der Bestandteil des Wettbewerbes gewesen sei, eine geschuldete Qualität seiner Planung ist. Würde der Preis mehr als 10 % der Schätzkosten übersteigen, hätte das keine Auswirkungen für die Stadt, sondern wäre Sache des Architekten. Das Gleiche gelte für die Bauakustik, die nicht mehr in Honorartabellen geregelt sei. Das bisherige Verhandlungsergebnis werde deshalb Basis der Verhandlungen der Stadt zur Bauakustik sein. Zur Tragwerksplanung verweise er auf § 7 HOAI. Danach könnte die Stadt in besonderen Fällen das vereinbarte Honorar auch bei der Tragwerksplanung verhandeln.

**Herr Stadtrat Wirtz** stellt den Antrag auf Vertagung der Vorlage, da keine aktuelle Vorlage vorliege und es offensichtlich Abreden gebe, die der Stadtrat nicht kenne.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erläutert, dass es bei Ausschreibungen feste Honorarangebote gebe, nach denen verhandelt werde. Es sei nichts nachverhandelt worden.

**Herr Stadtrat Wirtz** entgegnet, dass das Vertragsdatum eindeutig in den Zeitraum nach Inkrafttreten der neuen HOAI falle. Das sei in der Vorlage nicht ausgewiesen. Er verweise auf Warnungen des Deutschen Architektenblattes.

#### **Gegenrede**

**Herr Stadtrat Zinkler** spricht gegen den Vertagungsantrag.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Wirtz zur Vertagung der Vorlage mit 21 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

#### **Geschäftsordnungsantrag**

**Frau Stadträtin Jähnigen** beantragt eine Erklärung zur HOAI des Beigeordneten für Stadtentwicklung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion, da dieser Aspekt neu sei.

**Herr Bürgermeister Marx** sei nicht eingebunden und bitte um Beantwortung durch Herrn Bürgermeister Vorjohann.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** verweist auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Stübner. Das Verfahren sei vor dem Inkrafttreten der neuen HOAI aufgesetzt worden. Der Beschlussvorschlag müsse sich auf das aktuelle Recht beziehen. An dem Vergabevorschlag ändere sich überhaupt nichts.

**Frau Stadträtin Jähnigen** bemängelt, dass die Verwaltung diesen aktuellen Bezug nicht vorgelegt habe. Sie bitte um Aufklärung, ob das einen erheblichen Kostenunterschied ausmache und wenn ja, in welcher Höhe.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** könne nach seiner Kenntnis keinen Kostenunterschied feststellen, da die Architekten ein Angebot in der Honorarordnungsregion gemacht hätten, die ohnehin frei verhandelbar sei.

**Herr Stadtrat Schollbach** geht darauf ein, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf eine geänderte HOAI abstelle. Die geänderte HOAI würde aber zu anderen Rechtsfolgen führen. Er möchte deshalb die genauen Unterschiede zwischen der alten und der aktuellen HOAI wissen, um die Konsequenzen des Beschlusses zu überblicken.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** möchte von Herrn Bürgermeister Vorjohann wissen, ob der Änderungsantrag der CDU-Fraktion notwendig sei oder nicht.

**Herr Stadtrat Schulze** halte den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht für zulässig, da das verbindliche Angebot auf der Grundlage der alten Fassung vorliege. Er frage nach dem Auslaufen der Bindefrist.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** stellt noch einmal klar, dass das Verfahren zu einer Zeit aufgesetzt worden sei, als die alte HOAI gültig gewesen sei. Der Beschlussvorschlag der Vorlage beziehe sich auf die alte Fassung. Insofern sei es eine Aktualisierung. Es würde völlig ausreichen, die Paragraphen herauszunehmen und jeweils „nach HOAI 2009“ einzufügen.

Er wiederholt, dass das Angebot deutlich oberhalb der Baukostengrenzen liege und somit frei verhandelbar sei. Es gelte das Angebot der Architekten, so wie gegenüber der Stadt im Wettbewerb ausgesprochen.

**Herr Stadtrat Wirtz** bezeichnet die Ausführungen für unzureichend und teilweise falsch. Bei der Tragwerksplanung ginge es nicht so einfach. Die entsprechende Vorlage wäre mit unzutreffenden Zahlen bespickt. Er zitiere Herrn Prof. Rauch, Baurechtler, wonach der Vertrag nach Inkrafttreten der neuen HOAI geschlossen worden sei und damit die neue HOAI gelte. Die Anlage wäre falsch. Er unterstützt deshalb die Auffassung, dass der Änderungsantrag nicht zulässig sei.

**Herr Stadtrat Stübner** stellt richtig, dass das Baukostenvereinbarungsmodell ein ganz wichtiger Bestandteil der Novellierung der HOAI gewesen sei. Man habe Baukosten und Honorar insbesondere bei den Größenordnungen, von dem hier die Rede sei, bewusst getrennt und dieses Baukostenvereinbarungsmodell eingeführt. Dieses Modell werde das Verhandlungsergebnis der VOF zur Basis haben. Die wesentliche Veränderung sei auch, dass der vereinbarte Baupreis lt. Baukostenmodell ein geschuldetes Qualitätsmerkmal des Baues werde, was er bereits ausführt habe.

**Herr Stadtrat Wirtz** erwidert, dass kein solches vereinbartes Baukostenmodell vorliege. Er wisse nicht, ob die Architekten bzw. Ingenieure diese Baukosten akzeptiert hätten.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** konstatiert, dass der Vergabevorschlag an „gmp Generalplanungsgesellschaft mbH Berlin“ (TOP 53) unstrittig sei, da sich hauptsächlich die Bedenken auf die anderen beiden Vergaben bezogen hätten.

Er erläutert, dass im Vergabeausschuss bei den Ausschreibungsverfahren und den VOF-Verträgen sowie auch bei VOB- oder VOL-Sachen immer das Thema des Vergabeverfahrens geprüft werde und auf dieser Basis die Zuschlagserteilung erfolge. Den Architektenvertrag sowohl im Vergabeausschuss als auch im Stadtrat im Detail zu diskutieren bzw. zu deklinieren, sei nicht bisherige Praxis gewesen. Bei der Zuständigkeit des Stadtrates gehe es um den Vergabevorschlag im Rahmen des Vergabeverfahrens, jeweils auf der Basis des geltenden Rechts. Dieses geltende Recht werde durch die redaktionelle Änderung eingefügt. Danach werden die Verträge mit den Architekten geschlossen.

**Herr Stadtrat Schollbach** konstatiert widersprüchliche Aussagen der Verwaltung. Der Stadtrat kenne die Angebote der Architekten nicht, auf die sich die Verwaltung bezogen habe. Nach seiner Auffassung führe die beantragte Anpassung im Falle einer Zustimmung zu anderen Rechtsfolgen, die er nicht überblicken könne, da die Vorlagen der Verwaltung die Rechtsfolgen einer veralteten HOAI darstellen. Damit sei nicht klar, welche Ausgaben mit diesem Beschluss produziert würden. Dieser Widerspruch sei bisher nicht aufgeklärt worden. Deshalb frage er erneut nach den konkreten Kostenfolgen der zu fassenden Beschlüsse.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** wiederholt, dass immer auf der Basis des geltenden Rechts verfahren werde. Das wäre die neue HOAI, die seit dem 18.08.2009 gelte. Der Vertrag werde nach förmlicher Zuschlagserteilung (wie Vorlage) mit den Architekten geschlossen. In der Vorlage V0139/09 (TOP 53) liege ein Festangebot der Architekten vor. Die Verwaltung werde auf Basis der neuen HOAI die entsprechenden Regelungen mit den Architekten verabreden.

**Frau Stadträtin Jähnigen** übernimmt den Vorschlag von Herrn Bürgermeister Vorjohann, im Punkt 2 den „§ 15“ zu streichen. Um das Transparentdefizit zu beseitigen, möchte sie wissen, in welcher Form der Stadtrat dann über die erfolgte Vergabe und die Verträge informiert werden.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** würde dies im Ausschuss für Wirtschaftsförderung darstellen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt folgenden Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion mit 22 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab:

**„Der Stadtrat beschließt, den Kulturpalast in seiner jetzigen Funktion als Mehrzwecksaal zu erhalten und zu sanieren. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, umgehend die Voraussetzungen für eine brandtechnische Sanierung und raumakustische Optimierung zu schaffen und entsprechende Planungen dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.“**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Frau Stadträtin Jähnigen, im Punkt 2 den „§ 15“ zu streichen, mit 44 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird durch Herrn Stadtrat Kaden zurückgezogen.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 45 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

1. Auf der Grundlage des einstimmigen Votums der Projektgruppe „Konzertsaal“ und der einstimmigen Empfehlung des Preisgerichts wird die im Rahmen des begrenzt offenen, mehrstufigen Realisierungswettbewerbs mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit der weiteren Planung und Realisierung zu Grunde gelegt.
2. Die im Wettbewerbsverfahren zur Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphasen 2 bis 9 nach HOAI obsiegende „gmp Generalplanungsgesellschaft mbH“ (Berlin) erhält entsprechend VOF § 25 (9) in Verbindung mit der GRW 95 Ziff. 7.1 den Zuschlag. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 45 Nein 21 Enthaltung 1

**54 Vergabe-Nr.: A0004/09**  
**Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes Dresden mit dem Hauptnutzungszweck: Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek**  
**Art und Umfang der Leistung: Vergabe von Leistungen für Raum- und Bauakustik nach HOAI 2009 Teil XI (einschließlich Erschütterungsschutz und Schallimmissionsschutz)**

**V0173/09**  
**beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

**Wortmeldung:**

Diskussion siehe unter TOP 53.

**Herr Stadtrat Stübner** beantragt, im Gegenstand sowie der Vorlage die „§§ 80 bis 90“ zu streichen und die Jahreszahl „2009“ nach HOAI einzufügen. Der gleiche Antrag gelte für Vorlage V0217/09 (TOP 55).

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Stübner, die „§§ 80 bis 90“ zu streichen und die Jahreszahl „2009“ nach HOAI einzufügen, mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 44 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Arbeitsgemeinschaft:

Peutz Consult GmbH  
Knesebeckstraße 93  
10623 Berlin

Peutz b. v.  
Lindenlaan 41  
NL – 6484 AC Mook

entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 44 Nein 22 Enthaltung 2

- |           |  |  |
|-----------|--|--|
| <b>55</b> | <b>Verg.-Nr.: A0003/09</b><br><b>Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes mit dem Hauptnutzungszweck:</b><br><b>Konzertsaal Dresdner Philharmonie und Städtische Zentralbibliothek</b><br><b>Art und Umfang der Leistung:</b><br><b>Vergabe von Leistungen für Tragwerksplanung nach HOAI 2009, Teil VIII</b> | <b>V0217/09</b><br><b>beschließend</b> |
|-----------|--|--|

Diskussion siehe unter TOP 53 und 54.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Stübner, die „§§ 80 bis 90“ zu streichen und die Jahreszahl „2009“ nach HOAI einzufügen, mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 24 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Wirtschaftsförderung mit 44 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Professor Pfeifer und Partner  
 Ahastraße 7  
 64285 Darmstadt

Entsprechend Anlage 1 (Vergabeantrag).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
 Ja 44 Nein 22 Enthaltung 1

- |           |   |  |
|-----------|---|--|
| <b>56</b> | <b>Verbesserung der Voraussetzungen in der Halle 1 der MESSE DRESDEN für Veranstaltungen der Unterhaltungsmusik</b> | <b>V0114/09</b><br><b>beschließend</b> |
|-----------|---|--|

Es besteht kein Vorstellungs- und Diskussionsbedarf.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 47 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt** die Prioritätenliste – Nachrüstung Halle 1.
2. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 1.900 TEUR sind im Haushalt der Stadt in den Jahren 2009 (900 TEUR) und 2010 (1.000 TEUR) in der Haushaltsstelle „Zuschuss an Messe – Ertüchtigung U-Musik“ eingestellt.  
Die verbleibenden Aufwendungen in Höhe von 1.200 TEUR sollen über den Doppelhaushalt 2011/2012 bereitgestellt werden.
3. Der Stadtrat beauftragt die MESSE DRESDEN, die erforderlichen Planungen für die Verlegung der Garderobenbereiche in das Untergeschoss der Halle 1 in Auftrag zu

geben. Die konkreten Ausführungsplanungen zum Umbau sind vor Ausführung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 31. März 2010 zur Bestätigung vorzulegen.

4. Der Stadtrat beauftragt die MESSE DRESDEN, Planungen zur Klärung der Eingangssituation Halle 2 zu beauftragen, um mittelfristig insbesondere bei Veranstaltungen der U-Musik die Eingangssituation zur Halle 1 zu verbessern. Der südliche Eingang der Halle 2 soll dahingehend umgestaltet werden. Die konkreten Planungen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis zum 31. März 2010 zur Bestätigung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 47 Nein 9 Enthaltung 9

**57 Straßenbahnanbindung Messe/Ostragehege aus Richtung  
Friedrichstadt**

**V0200/09  
beschließend**

Es besteht kein Vorstellungsbedarf.

### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kluger** erläutert und begründet den Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Es sei wichtig, dass die Betreiber der Sportstätten im Ostragehege in den weiteren Planungsprozess einbezogen werden. Er könne berichten, dass die DVB AG das auch so sehe. Für die DVB AG sei weiterhin wichtig, dass es keine Vorfestlegungen gebe. Im Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. wäre das der Fall, deshalb sollte diesem Antrag nicht zugestimmt werden.

**Frau Stadträtin Gaitzsch** erläutert und begründet den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und betont, dass es ihrer Fraktion insbesondere darum ginge, die in der Begründung benannte Anbindung der Eissporthalle und des dahinterliegenden Sportzentrums in den Beschluss aufzunehmen. Sie plädiere für die Zustimmung.

**Herr Stadtrat Kühn** unterstützt die Auffassung von Herrn Stadtrat Kluger. Er erläutere aus verkehrspolitischer Sicht Bedenken gegen eine explizite Erwähnung der Magdeburger Straße. Ein Parallelverkehr zur neuen Straßenbahntrasse wäre fördermittelschädlich. Richtig wäre die Forderung nach einem Mobilitätskonzept, wie der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau im Punkt 3 vorgeschlagen habe, sowie die Einbeziehung der Nutzer. Er warne davor, mit weiteren Ergänzungen das Vorhaben zu gefährden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Vorlage insgesamt zu. Er mahne an, künftig mehr Weitsicht in der Verkehrsplanung hinzubekommen. Dazu verweise er auf die nicht wahrgenommene Chance, beim Neubau der Brücke zur Messe die Straßenbahnoption zu integrieren.

**Herr Stadtrat Bergmann** unterstützt für die SPD-Fraktion die Straßenbahnanbindung der Messe als große Chance für die Messe und Impulsgeber für das Ostragehege. Das A und O wäre die Finanzierung. Wichtig sei, dass die Nutzen-Kostenanalyse nicht unter 1 sinke. Insofern wolle er wie von der Fraktion DIE LINKE. vorgeschlagen kein Risiko eingehen.

Er habe deshalb im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau dafür gesorgt, dass die Vorlage des Mobilitätskonzeptes bis Mai 2010 in die Beschlussempfehlung aufgenommen worden sei. Er plädiere für die Zustimmung zum federführenden Bericht.

**Herr Stadtrat Kießling** hält den Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht für ausreichend. Hinsichtlich der Zielstellung sehe er Übereinstimmung, setze sich aber für ein stärkeres politisches Signal ein. Das würde mit dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. geschehen.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 10.12.2009 mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 09.12.2009 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Bericht des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1. **Der Stadtrat bestätigt** die Vorplanung für die Straßenbahnneubaustrecke von Friedrichstadt zur Messe Dresden gemäß den Anlagen zur Vorlage.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu veranlassen, dass die Dresdner Verkehrsbetriebe AG die Maßnahmeträgerschaft zur Errichtung der Straßenbahnanbindung Messe/Ostragehege aus Richtung Friedrichstadt sowie die in der Begründung zur Vorlage genannten begleitenden Maßnahmen unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung übernimmt.
3. Die Ergebnisse der Mobilitätsstudie einschließlich der daraus folgenden Maßnahmen sind dem Stadtrat bis Mai 2010 vorzulegen.
4. Die Betreiber der Sportstätten im Ostragehege (Sportstätten- und Bäderbetrieb, DSC, Sportschulzentrum) sowie der Messe sind in den Prozess der weiteren Ausgestaltung des ÖPNV im Bereich Ostragehege einzubeziehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

**58 Beendigung des Mietvertrages Technisches Rathaus**

**V0342/09  
beschließend**

**Herr Bürgermeister Vorjohann** erläutert und begründet die Vorlage und plädiert für die Zustimmung.

#### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Dr. Lames** präsentiert eine andere Version der Geschichte zur Thematik. Nach Verlängerung des Mietvertrages habe es eine Baugenehmigung gegeben, die auf der Grundlage von ergänzenden Brandschutzgutachten einen zusätzlichen Brandschutz verlangt hätte. Dadurch sei es für den Vermieter deutlich teurer geworden als ursprünglich geplant, weshalb er die Abwicklung des Vertrages angeboten habe.

Herr Bürgermeister Vorjohann habe schon damals, bevor vom vorzeitigen Auszug die Rede gewesen sei, vorgeschlagen, den Vertrag bis zum 31.12.2010 zu beenden und bis dahin die ursprüngliche Miete zu zahlen. Ihm gegenüber hätte Herr Bürgermeister Vorjohann geäußert, dass eine außerordentliche Kündigung nicht möglich sei. Zwischenzeitlich stünde der vorzeitige Auszug zur Diskussion.

Er kritisiere Herrn Bürgermeister Vorjohann dahin gehend, dass sich die Begründung für die Vorlage bzw. den Auszug plötzlich gewandelt hätte und die Schuld nicht dem Vermieter, sondern den Nutzern bzw. der Opposition zugeschoben würde.

Weiterhin sei die Frage, was überhaupt mit dem Vermieter vereinbart worden sei, nicht geklärt. Dazu gebe es die Aussage, dass der 4. Nachtrag (einschl. Vereinbarung mit dem Vermieter zum Brandschutz) dem Stadtrat mit der Vorlage vorliege. Nach Akteneinsicht habe er feststellen müssen, dass dieser 4. Nachtrag anders als vom Stadtrat bestätigt abgeschlossen worden sei, und zwar günstiger für die Stadt. Hierzu verweise er auf § 7 Nr. 6 des 4. Nachtrages. Danach habe sich der Vermieter in Kenntnis der Offenheit der Thematik dazu verpflichtet, den Brandschutz vollständig und umfassend herzustellen. Es gebe daher überhaupt keinen Grund, den Vermieter aus dieser Pflicht zu entlassen und ihm auch nur einen Cent mehr zu zahlen als ihm nach den Verträgen zustünde.

Er fordere deshalb, diese Verträge so schnell wie möglich zu beenden. Da Herr Bürgermeister Vorjohann das nicht tue, könnte die SPD-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** mahnt eine Versachlichung an. Zur Aufklärung der abgelaufenen Prozesse verweise er auf die von der Oberbürgermeisterin gegründete Arbeitsgruppe sowie den Antrag zur Bildung eines entsprechenden Ausschusses.

Die Vorlage basiere auf dem Beschluss des Stadtrates vom 29. Oktober 2009, dem Stadtrat eine möglichst für die Stadt kostengünstige Lösung zur Beendigung des Mietvertragsverhältnisses vorzulegen. Das sei hiermit erfolgt. Mit einer Zustimmung würden nach seiner Überzeugung die wenigsten Schäden, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch für die Mitarbeiter, entstehen.

Er spreche sich eindeutig gegen die Variante des Nachverhandelns aus, da dadurch die Position der Stadt weiter geschwächt würde. Zur Variante fristlose Kündigung aus wichtigem Grund verweise er auf die Stellungnahme des Rechtsamtes, in der eindeutig dargestellt werde, dass die Stadt keine Chance habe. Er gebe negative Auswirkungen der beiden letztgenannten Varianten zu bedenken. Die günstigste Lösung sei die Zustimmung zur Vorlage.

**Herr Stadtrat Wirtz** äußert Unverständnis, dass nach dem Auszug weiterhin Miete gezahlt werden solle. Bezug nehmend auf die Rechtsauskunft ergebe sich für ihn u. a. aus der Aussage, der mangelnde Brandschutz wäre bei Abschluss des Mietvertrages schon bekannt gewesen, ein wichtiger Grund zur Rechtfertigung einer fristlosen Kündigung. Er meine, dass diese Zustände bauordnungswidrig seien und es bereits 1990 bei der Umnutzung des Gebäudes in der Pflicht des Bauherrn gestanden hätte, die Mängel beseitigen zu lassen. Er zitiere dazu aus der Bauordnung 1992. Davon ausgehend müsse sich der Vermieter das Verhalten und das Ergebnis am Gebäude zurechnen lassen. Er habe den Eindruck, dass Herr Bürgermeister Vorjohann die Interessen des Vermieters vor die der Stadt stelle. Die Fraktion DIE LINKE. werde das nicht akzeptieren und könne deshalb der Vorlage nicht zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Gebel** betont, dass der Stadtrat mit dem Beschluss vom 29.10.2009 eine Lösung gefunden hätte, um insbesondere den Mitarbeitern eine Perspektive aufzuzeigen. Gemeinsames Ziel sei, eine schnelle und kostengünstige Lösung zu finden.

Ein Vergleich stelle immer einen Kompromiss zwischen zwei Parteien dar, insofern müsse er konstatieren, dass die Verhandlungsposition der Stadt äußerst schwierig sei. Der vorliegende Vergleich sei zwar nicht optimal, biete aber eine schnelle Lösung und beinhalte vor allem keine unkalkulierbaren Risiken für die Zukunft.

Er plädiere weiterhin dafür, nach vorn zu schauen und eine Lösung für die Stadt und die Beschäftigten zu finden. Deshalb werde die FDP-Fraktion dem Vergleich zustimmen.

**Frau Stadträtin Schubert** bemängelt, dass die Vergleichsvereinbarung Rechte der Stadt an den Zwangsverwalter, die Ostsächsische Sparkasse, abtrete und jede weitere Mietminderung ausschließe.

Sie geht u. a. darauf ein, dass der Mietvertrag bei Zustimmung zur Vergleichsvereinbarung nur bis 30.12.2010 statt bis 2018 laufe. Außerdem sei in der Vergleichsvereinbarung eine Mietminderung von 50 TEUR von 11/2009 bis 5/2010 enthalten. Das bedeute aber eine Verkürzung des Mietminderungszeitraumes, weil eigentlich schon im 6. Nachtrag (vom Juni 2009) eine solche Mietminderung vereinbart worden war, allerdings von 9/2009 bis 9/2010. Weiterhin stehe im 6. Nachtrag, dass der Vermieter die Speditionskosten für die Umzüge in den Interimsstandort übernehmen solle. Das sei in der Vergleichsvereinbarung nicht mehr enthalten.

Mit dem Verzicht auf weitere Mietminderungen in der Vergleichsvereinbarung bestünde kaum eine Chance auf das Einklagen von Schadenersatzansprüchen. Die Stadt müsste zunächst Schadenersatzansprüche und Gründe für eine fristlose Kündigung genauer prüfen. Die von Herrn Bürgermeister Vorjohann aufgebaute Drohkulisse würde jeder Grundlage entbehren. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei auch der Meinung, dass eine außerordentliche Kündigung möglich wäre.

Als Begründung widerspreche sie der Behauptung, dass die Brandschutzmängel bei der Verlängerung des Mietvertrages bekannt gewesen seien und sich keine neuen Tatsachen ergeben hätten. Das Brandschutzkonzept, welches Grundlage der Verlängerung gewesen sei, hätte die Deckenkonstruktion nicht betrachtet, der Feuerwiderstand habe statt der geforderten F 90 nur F 30 bzw. F 60. Deshalb habe die Bauaufsichtsbehörde die Aktualisierung des Konzeptes gefordert und erst nach dessen Vorliegen die Baugenehmigung erteilt, mit der Auflage einer ingenieurtechnischen Überwachung der Baumaßnahme. Diese Ergänzung sei wegen der Kontamination, die sehr wohl nachgewiesen sei, erfolgt. Das Gutachten von Müller BWM belege die vorhandene Kontamination.

Weiterhin sei ein Grund für die außerordentliche Kündigung, dass der Vermieter noch nicht offiziell widersprochen habe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordere von der Stadt, hier Vorsorge zu treffen, um eine fristlose Kündigung aussprechen zu können. Davon ausgehend bringe sie folgenden Änderungsantrag ein:

**„Der Stadtrat lehnt die von der Stadtverwaltung vorgelegte Vergleichsvereinbarung ab.**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss des Stadtrates vom 29. Oktober 2009 umzusetzen und insbesondere zur Verringerung der bisher für die Stadt entstandenen Nachteile eine außerordentliche Kündigung wegen nicht erfolgter Brandschutzsanierung durch entsprechende Fristsetzung an den Vermieter vorzubereiten und gegebenenfalls auszusprechen.**

**Das Rechnungsprüfungsamt wird weiterhin beauftragt, den bisher entstandenen Schaden für die Stadt durch die Situation im Technischen Rathaus aufzulisten und dem Stadtrat vorzulegen.“**

**Herr Stadtrat Blümel** möchte von Herrn Bürgermeister Vorjohann wissen, ob die Aussage von Herrn Stadtrat Dr. Lames zu dem geänderten 4. Nachtrag korrekt sei?

**Herr Bürgermeister Vorjohann** bejaht die Frage, verweist aber auf die unvollständige Wiedergabe. Die entscheidende Passage sei gewesen, dass der Vermieter zur Wiederherstellung des Brandschutzes lt. 4. Nachtrag bis zum 30. Mai 2010 Zeit habe.

Im Ergebnis der Koordinierung der Bauabläufe mit dem Vermieter habe sich ergeben, dass eigentlich erst bis zum 30. September 2010 eine Realisierung möglich sei. Deshalb könnte der Vermieter überhaupt nicht unter Verzug gesetzt werden. Das hätte nur dann Sinn, wenn man den festen Willen hätte, bis zum Jahre 2018 drin zu bleiben. Das sei jetzt aber nicht der Fall. Ansonsten würde er einem solchen Verfahren zustimmen.

**Frau Stadträtin Jähnigen** stellt fest, dass hinter dem Rücken des Stadtrates die von ihm beschlossene Brandschutzsanierungsfrist durch Herrn Bürgermeister Vorjohann im 6. Nachtrag um mehrere Monate verlängert worden sei. Das sei durch die Akteneinsicht bekannt geworden. Sie verweise auf die Regelungen der Hauptsatzung zur Änderung von Stadtratsbeschlüssen. Mit dieser Verfahrensweise hätte Herr Bürgermeister Vorjohann die Probleme für die Stadt vergrößert. Das sei ein Affront gegen den Stadtrat.

Es ginge hier nicht um den schnellen Auszug, sondern um die Frage, wer die erheblichen Kosten für die Interimsstandorte und die Umzüge sowie für die restlichen Mieten des Technischen Rathauses zahle. Hierbei hätte es Herr Bürgermeister Vorjohann unterlassen, den Vermieter zur Klarheit hinsichtlich der Sanierung zu zwingen. Er hätte dem Vermieter längst eine Anmahnung mit Fristsetzung schicken müssen, um den Kündigungsgrund herbeizuführen, was bewusst nicht getan wurde. Deshalb beantrage ihre Fraktion, dem Vermieter eine letzte Frist zur Erklärung zu setzen.

Die außerordentliche Kündigung wäre für die Stadt die Chance, aus den Mietzahlungen aus dem Vertrag herauszukommen. Es ginge um 1,5 Mio. EUR. Sie plädiere für die Zustimmung zum Änderungsantrag.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** wiederholt, dass die außerordentliche Kündigung nur dann Sinn mache, wenn die Stadt den Willen habe, bis 2018 im Technischen Rathaus zu bleiben. Er gebe zu bedenken, dass der Vermieter im Extremfall den Brandschutz zusichert. Dann könne die Stadt bis 2018 nicht raus.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** erinnert daran, dass Ausgangspunkt die Aussage des Vermieters gewesen sei, den Brandschutz nicht herstellen zu wollen. Deshalb bezweifle er die Botschaften. Es gebe keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem, was man eine ernsthafte und endgültige Erfüllungsverweigerung nenne. Diese Botschaft des Vermieters würde seit einem halben Jahr vermittelt. Da käme es auf die Frist, ab wann er es schulde, nicht an, weil er es jetzt verweigere. Er widerspreche weiterhin unter Verweis auf das Ausfertigungsdatum der Aussage, dass das Rechtsgutachten Grundlage dieser Vorlage gewesen wäre.

Den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze er.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** sei davon überzeugt, dass Herr Stadtrat Dr. Lames wider besseren Wissen argumentiere und versuche, eine gute Lösung zu verhindern, um Schaden an der Stadtverwaltung kleben zu lassen. Er warne vor einer Ablehnung des ausverhandelten Vertrages.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** entgegnet zu den Vorwürfen, dass das Rechtsamt auf einen entscheidenden Punkt hingewiesen habe, und zwar, dass das Angebot zu Vergleichsverhandlungen vom Vermieter käme, um eine friedliche Regelung anzustreben. Es sei nicht anzunehmen, eine schriftliche Mitteilung zu erhalten, wonach dieser definitiv nicht den Brandschutz herstellen wolle.

**Die Oberbürgermeisterin** verweist zu dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf, dass in dem 4. Nachtrag erst für 2010 die Fristsetzung angegeben sei. Von daher halte sie es für schwierig, im Vorfeld auf diesen Grund hin eine außerordentliche Kündigung zu verlangen. Sie gebe zu bedenken, dass die Verhandlungsposition aufgebrochen würde und die Stadt bei einer Interimslösung nicht weiter käme.

**Frau Stadträtin Jähnigen** erläutert, dass es darum ginge, zu klären und dem Vermieter eine Frist zu setzen, ob er die Leistung Brandschutzsanierung verweigern wolle oder nicht. Davon hänge die weitere Nutzung des Gebäudes ab. Man müsse nicht bis zum Ablauf der genannten ungünstigen Frist warten. Der Vermietete müsse jetzt erklären, ob er willens und in der Lage sei, diese Sanierung durchzuführen. Davon hänge die weitere Mietzahlung ab. Der Auszug stehe außer Frage.

**Die Oberbürgermeisterin** erwidert, dass die Brandschutzsanierung und deren Finanzierung vom Vermieter zugesagt worden sei.

**Herr Bürgermeister Vorjohann** ergänzt, dass der Interimsbrandschutz auf jeden Fall erfolgen werde. Er verweise erneut auf das Angebot des Vermieters zum Vergleich.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat lehnt folgenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 29 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab:

**„Der Stadtrat lehnt die von der Stadtverwaltung vorgelegte Vergleichsvereinbarung ab.**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss des Stadtrates vom 29. Oktober 2009 umzusetzen und insbesondere zur Verringerung der bisher für die Stadt entstandenen Nachteile eine außerordentliche Kündigung wegen nicht erfolgter Brandschutzsanierung durch entsprechende Fristsetzung an den Vermieter vorzubereiten und gegebenenfalls auszusprechen.**

**Das Rechnungsprüfungsamt wird weiterhin beauftragt, den bisher entstandenen Schaden für die Stadt durch die Situation im Technischen Rathaus aufzulisten und dem Stadtrat vorzulegen.“**

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften mit 33 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

#### **Persönliche Erklärung**

**Herr Stadtrat Dr. Lames, SPD-Fraktion:**

„Herr Dr. Böhme-Korn hat es für richtig gehalten, mir zu unterstellen, ich würde anders denken als ich rede. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass das nicht der Fall ist, sondern dass ich hier so rede, wie es meine Überzeugung ist. Ich messe der Unterstellung aber insofern keinen erhöhten Wert bei, als ich davon ausgehe, dass das auch ein Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit ist.“

**Der Stadtrat stimmt** der unter Gremienvorbehalt unterzeichneten Vergleichsvereinbarung zur Beendigung des Mietverhältnisses Hamburger Straße 19, Technisches Rathaus, zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 33 Nein 32 Enthaltung 1

**59 Beschleunigung der Sanierung der Albertbrücke - Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses**

**A0095/09  
beschließend**

**Herr Stadtrat Zastrow** erläutert und begründet den interfraktionellen Eilantrag Nr. A0095/09 der FDP-Fraktion, der CDU-Fraktion und der BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion und plädiert für die Zustimmung.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** geht kurz darauf ein, dass diese Maßnahme eigentlich durch die Verzögerungen zum Bau der Waldschlößchenbrücke erforderlich würde. Er verweise bei dieser Gelegenheit auf die fehlende Akzeptanz von Bürgerentscheiden durch die Linken.

Die CDU-Fraktion plädiere für die Zustimmung.

**Herr Stadtrat Löser** verweist auf einen gleichlautenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der bereits vor 2 Wochen in den Geschäftsgang eingebracht worden sei (A0086/09). Nicht fair sei die Verfahrensweise seitens der CDU-Fraktion, einen bereits vorliegenden Antrag aufgepeppt als Eilantrag wieder einzureichen. Vielmehr wäre es möglich gewesen, das Anliegen gemeinsam dem Stadtrat vorzulegen. Eine schnelle Lösung für das Problem wäre unstrittig.

Er trete entschieden den Vorwürfen von Herrn Stadtrat Dr. Brauns entgegen, wonach die „Verhinderer der Waldschlößchenbrücke“ Schuld am Zustand der Albertbrücke wären. Die Albertbrücke hätte schon viel früher saniert werden können.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne dem interfraktionellen Antrag zustimmen.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** stellt richtig, dass die Sanierung der Brücke im Gesamtverkehrsnetz gesehen werden müsse. Diese Aktion für die Albertbrücke wäre nicht nötig gewesen, wenn die Waldschlößchenbrücke längst im Betrieb wäre.

**Herr Stadtrat Kühn** erinnert daran, dass der Bauzustand und die späte Einordnung der Sanierung nichts mit der Waldschlößchenbrücke bzw. den Brückengegnern zu tun hätte. Er skizziert den Sachstand zur Sanierung der Albertbrücke seit 2003 und verweist auf entsprechende Beschlüsse des Stadtrates sowie die fehlende finanzielle Einordnung. Er sehe die Ursache darin, dass jahrelang vorrangig die Mittel des Verkehrshaushaltes in Neubauprojekte gesteckt worden seien. Die vorhandene Infrastruktur einschließlich der Albertbrücke habe man vergammeln lassen.

**Herr Stadtrat Bergmann** signalisiert Zustimmung der SPD-Fraktion für den interfraktionellen Antrag, weil die Verkürzung der Stausituation für die Autofahrer wichtig sei.

Über das Zustandekommen des Antrages wäre er irritiert. Er halte diesen teilweise für einen Schaufensterantrag. Er beschreibt ebenfalls die zahlreichen Anträge von SPD-Fraktion, Linken sowie der Grünen zum Sanierungsstau Dresdner Brücken. Die Verfahrensweise der CDU-Fraktion sei nicht fair.

Er stelle in diesem Zusammenhang die Verbreiterung auf beiden Seiten von 1,80 m, was deutlich über die Forderungen des Denkmalschutzamtes hinausgehe, in Frage, angesichts deutlich zurückgehender Verkehrszahlen.

**Frau Stadträtin Müller** weist den Vorwurf, die CDU-Fraktion hätte sich eines Antrages bedient, eindeutig zurück. Der interfraktionelle Antrag ginge wesentlich weiter. Man wolle ein Zeichen setzen, um an dieser Stelle schneller voranzukommen. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen könne die CDU-Fraktion ebenfalls zustimmen.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Antrag A0095/09 mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:**

1. alle Spielräume zu nutzen, die Zeitabläufe der Planung und des Bauablaufs zur Sanierung der Albertbrücke zu verkürzen und das Gesamtvorhaben so weit wie möglich zu beschleunigen;
2. dem Stadtrat schnellstmöglich einen detaillierten Zeitplan der Einzelmaßnahmen bis zur Freigabe der sanierten und verbreiterten Albertbrücke vorzulegen;
3. umgehend Interimsmöglichkeiten zu prüfen, mit denen der Verkehrsfluss über die Albertbrücke bis zur Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke verbessert werden kann. Dabei sind ausdrücklich sowohl alternative Querungsmöglichkeiten für Fußgänger und Radfahrer (z .B. eine Behelfsbrücke), die Anpassung der Lichtsignalanlagen im weiteren Umfeld an die veränderten Verkehrsströme, die Veränderung von Verkehrsspuren und Abbiegemöglichkeiten als auch alle sonstigen Maßnahmen zu prüfen, die geeignet scheinen, das benannte Ziel zu erreichen. Für jede Variante sind dabei alle prognostizierbaren Kosten darzustellen;
4. die beschlossene Sanierung und Verbreiterung der Albertbrücke finanziell zu unterstützen und in den Haushalt 2011/2012 einzuordnen. Für Maßnahmen, die vor diesem Zeitraum umsetzbar sind, ist die Finanzierung sicherzustellen.
5. umgehend Fördermittel sowohl für das Bauvorhaben als auch für Interimslösungen zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

**60 Interimsbrücke für Fußgänger und Fahrradfahrer an der Albertbrücke**

**A0086/09  
beschließend**

Diskussion siehe unter TOP 59.

**Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem Antrag A0086/09 mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Der Stadtrat beschließt:**

Der Bau der Interimsbrücke für Fußgänger und Fahrradfahrer an der Albertbrücke, der ursprünglich für die Zeit der grundhaften Sanierung der Brücke ab 2011 vorgesehen war, ist umgehend vorzunehmen. Der Bau der Interimsbrücke ist planungsrechtlich von der Sanierung der Albertbrücke abzukoppeln und über ein Plangenehmigungsverfahren zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

**61 Eilantrag – Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung –  
Rechtsmittel gegen den Bescheid der Landesdirektion Dres-  
den vom 23.11.2009**

**A0096/09  
beschließend**

Aufgrund § 20 SächsGemO nimmt Frau Stadträtin Christa Müller, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Herr Stadtrat Kießling** erläutert und begründet den interfraktionellen Antrag A0096/09 der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und setzt sich für die Zustimmung ein.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kühn** betont, dass die Durchführung einer solchen Ersatzvornahme im Ermessen der Rechtsaufsichtsbehörde liege und keine Zwangsläufigkeit wäre. Er verweise auf die geänderte gesetzliche Grundlage seit 2007, wonach die Kommunen nicht mehr zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet seien. Insofern sei die Position der Landesdirektion nicht rechtssicher. Er verweise darauf, dass das städtische Rechtsamt in der Stellungnahme vom 29. Januar 2008 gerade diese Position hinterfrage.

Er halte es deshalb für richtig, alle Rechtsmittel auszuschöpfen. Der Stadtrat habe seinen klaren Willen bei der Aufhebung der Satzung ausgedrückt, auch keine Beiträge mehr beschneiden zu wollen. Die Bürger sollten ermuntert werden, gegen die Bescheide Widerspruch einzulegen. Der Stadtrat sollte sich im nächsten Jahr der Frage widmen, ob die rückwirkende Aufhebung der Satzung zum Zeitpunkt des erstmaligen Inkrafttretens der Satzung eine Lösung sei. Das hätten die Bürgerinitiativen vorgeschlagen. Auch hier verweise er auf unterschiedliche Rechtsauffassungen.

Es sei wichtig, innerhalb der Frist juristische Mittel gegen die Ersatzvornahme der Landesdirektion Dresden einzulegen.

**Herr Stadtrat Zastrow** erinnert daran, dass die FDP-Fraktion immer gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgetreten sei. Deshalb stimme seine Fraktion dem interfraktionellen Antrag zu. Ob das Gericht dem folge, sei allerdings fraglich. Deshalb warne er vor zu viel Optimismus gegenüber den Bürgern hinsichtlich einer Verbesserung ihrer Situation.

Er bedaure, dass der Stadtrat in der letzten Sitzung dem FDP-Antrag zur Beauftragung eines Gutachtens in der von Herrn Stadtrat Kühn dargestellten Richtung nicht zugestimmt habe. Inzwischen hätte das Ergebnis vorliegen können, welches der Schlüssel zur Lösung der Gesamtsituation sein könnte. Aus seiner Sicht müsste man das noch einmal angehen, denn er sehe dies als einzig mögliche Lösung. Alternative wäre die von der FDP-Fraktion immer wieder angesprochene Stichtagsregelung, die aber letztlich auch ungerecht wäre.

Insofern plädiere er für die Prüfung der Variante rückwirkende Abschaffung, ohne alles zurückzahlen zu müssen. Er rege an, dass die Stadtverwaltung dies von sich aus prüft.

**Herr Stadtrat Dr. Brauns** legt die Gründe dar, warum die CDU-Fraktion dem interfraktionellen Antrag nicht zustimmen könne. Er äußere erhebliche Zweifel und Bedenken an der Machbarkeit. Er spreche sich weiterhin gegen die Stichtagsregelung aus.

Den Bescheid der Landesdirektion halte er für überzeugend. Eine Anfechtung würde nur zur Verzögerung führen und letztlich nichts bringen.

**Herr Stadtrat Dr. Lames** konstatiert, dass sich die bekannten Bedenken der SPD-Fraktion zur Erhebung der Beiträge bestätigt hätten. Die Frage der Rückwirkung sei ungerecht. Die einzig gerechte Lösung wäre, alles zurückzahlen.

Der eingebrachte Antrag ermögliche eine Klärung der Handlungsmöglichkeiten über die Wirkung eines Gutachtens hinaus. Deshalb stimme die SPD-Fraktion zu.

**Herr Stadtrat Schollbach** stellt klar, dass der Antrag die einzige Chance sei, zu verhindern, dass der Bescheid der Landesdirektion Ende Dezember 2009 Bestandskraft erhalte. Mit dem Antrag solle dafür gesorgt werden, dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung gestoppt werde. Er plädiere ganz klar für die Zustimmung, um schnellstens eine endgültige Klärung der für die Betroffenen wichtigen rechtlichen Fragen zu erhalten.

**Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn** führt aus, dass eine vollständige Rückzahlung gerecht, aber lebensfremd wäre. Er verweise weiter auf die allgemeine Praxis von Stichtagsregelungen einschließlich der damit entstehenden neuen Ungerechtigkeiten. Dem müsse man sich stellen. Der Stadtrat habe mit der Abschaffung der betreffenden Satzung einen wichtigen Schritt getan.

**Herr Stadtrat Krien** sieht seine Argumente zu dem in der letzten Sitzung abgelehnten Ergänzungsantrag, für selbstgenutztes Wohneigentum die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, aber nicht für die institutionellen Anleger (Heuschrecken), bestätigt.

**Herr Stadtrat Kießling** verweist auf den Hintergrund des Antrages, dass bürgerschaftliches Engagement, das Streiten für das eigene Recht sich am Ende lohnen müsse. Zum jetzigen Zeitpunkt wären diese genau die Betroffenen. Er setze sich für die Aufrechterhaltung der Gerechtigkeit ein, dass Widerstand und das Eintreten für seine Positionen am Ende zum Erfolg führen müsste. Das sei die Botschaft.

#### **Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Antrag A0096/09 mit 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

#### **Der Stadtrat beschließt:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegen den Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 23. November 2009, Aktenzeichen 21-2202.30/Stadt Dresden/4, gegen den Beschluss des Stadtrates vom 21. Februar 2008, Nr. V2157-SR63-08 (Festlegung unter Nr. 3 des Beschlusses des Stadtrates) alle Rechtsmittel auszuschöpfen und insbesondere gegen die Anordnung des Sofortvollzuges im Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht vorzugehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 43 Nein 21 Enthaltung 2

Helma Orosz  
Vorsitzende

Heidrun Volbrecht  
Schriftführerin

Johanna Reiher  
Schriftführerin

Stadträtin/Stadtrat

Stadträtin/Stadtrat